Nr. 36 — Bochum, den 3. September 1910 — 22. Jahrgang

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Aufnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die siebengespaltene Kolonelzeile oder deren Raum. Vereins- und Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Pfg. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nummern: Zeitungs-Expedition 89. Vorstand 96.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse: Allverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

# Englische Bergarbeiterführer über die Aushungerung der Arbeiter in Deutschland.

In diesem Frühjahr beschloß die Vereinigung der Gewerkschaften Großbritanniens, eine Anzahl Kollegen zum Studium der Wirkung der „Schutzzölle" und Grenzsperrenpolitik nach Deutschland zu senden. Der über 600 000 Mitglieder umfassende Bund der Bergarbeiterorganisationen, die Miners Federation of Great Britain, sagte sich, die Verhältnisse der Bergarbeiter verdienten, gesondert beobachtet zu werden und entschloß sich deshalb, die Kameraden Robert Smillie und Albert Onions mit dieser Mission zu betrauen. Smillie ist II. Präsident der großen Miners Federation und I. Präsident der schottischen Bergarbeiterorganisation; Onions ist einer der einflußreichsten Führer der walisischen Miners. Beide bekleiden in ihrer Heimat das wichtige Amt eines Friedensrichters. Onions ist außerdem in der Schulverwaltung seines Heimatsorts tätig. Die beiden Delegierten sollten untersuchen, ob die von den (konservativen) britischen Schutzzöllnern gepriesenen günstigen Wirkungen der Zöllnerei in ihrer klassischen Heimat, in Deutschland, zu konstatieren seien. Als Dolmetscher reiste Herr F. Köttgen-London mit. — Uebrigens war Onions bereits zweimal (1902 und 1909) in Deutschland, Smillie noch öfter; letzterer gehörte auch zu der „Königlichen Kommission", die vor zwei Jahren im Staatsauftrag einige rheinisch-westfälische Zechen besuchten.

Die Delegaten haben nun ihren Bericht erstattet. Er liegt uns in einer 58 Druckseiten starken Broschüre vor. Sie soll in **600 000 Exemplaren** gedruckt und gratis an die Mitglieder der Miners Federation verteilt werden. Wenn die britischen Bergleute lesen, was ihre Delegaten berichten und es beherzigen, dann wird die weitaus stärkste Arbeiterorganisation Großbritanniens ein unüberwindliches Heer gegen das von Großgrundbesitzern und Großindustriellen am lautesten gepriesene „Schutzzollsystem" ins Feld stellen.

Smillie und Onions weilten zunächst im Ruhrgebiet, wo sie etwa eine Woche hindurch täglich die Zechenanlagen, Zechenkolonien, Arbeiterwohnungen usw. aufsuchten, zahlreiche Arbeiter und Arbeiterhausfrauen über Lohn, Lebenshaltung, Nahrungsmittelpreise, Steuern, Miete 2c. befragten. Mündlich schon drückten uns die Kameraden wiederholt ihr Erstaunen vor allen Dingen über die hohen Lebensmittelpreise im Ruhrgebiet aus! Durch Umfrage in den Fleischerläden stellten Onions und Smillie fest, daß insbesondere das **Rind-, Schweine- und Kalbfleisch im Ruhrbecken 10, 15, 20 und teils bis 30 Prozent teurer ist als in der Heimat unserer britischen Kameraden! Die Löhne fanden sie aber bei uns um so viel niedriger!!!**

Vom Ruhrgebiet reisten die Beiden mit ihrem Dolmetscher über Leipzig — dessen „Volkshaus" sie besuchten und begeistert beschreiben — nach dem Zeitz-Weißenfels-Meuselwitzer Braunkohlenbezirk. Hier fanden sie die Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse der Arbeiter recht verbesserungsbedürftig. In Zeitz bemerkten sie eine Pferdemetzgerei und erfuhren auf Befragen, daß in dieser kleinen Stadt **zwei Pferdemetzgereien** existierten und gut florierten, **weil viele Arbeiterfamilien froh seien, noch Pferdefleisch und Pferdewurst kaufen zu können!** Zu besserem Fleisch reiche der Verdienst zahlreicher Familienväter nicht hin! (Im Ruhrgebiet machen die Pferdemetzgereien, die auch hier in manchen kleinen Orten, in den großen Städten Dortmund, Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Duisburg, Ob erhausen, mehrere zu finden sind, dank der himmelschreienden Fleischteuerung gute Geschäfte). In Zeitz stellten Smillie und Onions fest, daß dort im letzten Jahre, amtlich kontrolliert, **277 Pferde und ein Hund geschlachtet wurden!** Die beiden erfuhren weiter, daß viel mehr **Hundefleisch**, als amtlich kontrolliert, verzehrt würde!!!

Auf ihrer Wanderung bemerkten sie z. B. in Luckenau, daß die kommunalen Einrichtungen für Entwässerung und Reinigung der Straßen 2c. fehlten! In dem Dreck wateten die Kinder der meistens bergarbeitenden Bevölkerung barfuß. Die beiden besuchten drei Familienwohnungen. Alle waren sehr enge und erbärmlich. Das Wohnzimmer war auch Schlafzimmer. In einem Falle hausten Mann, Frau und vier Kinder in dieser menschenunwürdigen „Wohnung". Die körperliche Beschaffenheit der Bergarbeiter im mitteldeutschen Braunkohlendistrikt fanden die Beobachter ungünstig. Durch den Bergarbeiterverband vermochten diese Kameraden mittelst des großen Streiks im Jahre 1906 eine 15 prozentige Lohnerhöhung und eine Verkürzung der Schichtzeit untertage auf 9 Stunden zu erreichen. Vordem waren die Verhältnisse noch miserabler.

Im Meuselwitzer Konsumverein taten die Briten einen anderen Einblick in den „Segen der Schutzzollpolitik". Laut vorgelegten Rechnungen mußten bezahlt werden für eine Tonne:

| | Roggen | Weizen |
|---|---|---|
| 1898 . . . . . | 128,4 Mk. | 146,2 Mk. |
| 1909 (Mai). . . | 197,0 „ | 270,0 „ |

Einen solchen „Segen" hatten sich die Delegaten nicht träumen lassen.

Nun reisten sie nach Niederschlesien. Ihr Urteil über den Hauptort fassen die Briten wie folgt zusammen: „Wir fanden, daß Waldenburg einer von den ärmsten Bezirken Deutschlands ist!" An dem prunkenden Herrensitz der fürstlichen Verwaltung (Pleß) konnten sie das freilich nicht beobachten. Aber sie sahen in dem kleinen Waldenburg **zwei Pferdemetzgereien** und erfuhren auch hier, daß **viel Pferdefleisch, aber auch Hunde, sogar Katzen verzehrt würden!!!** Weiter ermittelten die Beobachter, daß im benachbarten Oesterreich die Lebensmittel so viel billiger seien, daß das niederschlesische arbeitende Volk häufig über die Grenze ginge, um dort billiger einzukaufen. Sie fanden in Waldenburg, Altwasser, Gottesberg usw. unbeschreiblich ärmliche „Wohnungen"! Viele bestehen nur aus einem Raum. Darin wird gekocht, gegessen, geschlafen, geboren und gestorben! Eine Wohnung, die eines Lokalkassierers des Maurerverbandes, besteht aus zwei Räumen, ein Vorderzimmer und eine kleine Küche. Dort wohnen Mann, Frau, vier Kinder und noch zwei Logisleute! Also acht Personen. Wörtlich berichten die Briten: „Wir sahen drei einfache Betten in dem Vorderzimmer und ein Bett in der kleinen Küche. **Wo die Kinder schlafen, konnten wir nicht finden!"**

Wo werden die armen Geschöpfe schlafen? In irgend einem Kasten mit ärmlichem Bettzeug, wie das in Schlesien halt gebräuchlich ist.

Von hier ging die Reise nach Oberschlesien, dem Stammsitz der „Allerchristlichsten". Die Briten besuchten Kattowitz und Mislowitz nebst Umgegend, erkundigten sich in den jämmerlichen „Wohnungen" der Bergarbeiter, Hüttenleute und Bauarbeiter nach Lebenshaltung, Nahrungsmittelpreisen, Mieten und Steuern und fassen ihr Urteil über das Gesehene und Gehörte in den Worten zusammen: „Allgemein ist dieser Distrikt der miserabelste von denen, die wir gesehen haben!" Sie sahen viele Frauen und Kinder barfuß laufen und erfuhren, daß sei hier etwas gewöhnliches. Die Wohnungen entsetzlich schlecht und enge. Ein unfallverletzter Kohlenbergmann erzählte den Briten, er esse wöchentlich einmal Fleisch, sonst seien Salzheringe, Graubrot und Kartoffeln die „Volksnahrung"! Bei schwerer Arbeit! Und Herrschaften, die im Reichtum schwimmen!

Die Briten verließen das „oberschlesische Arbeiterparadies" und reisten nach dem Saargebiet, von dort nach dem lothringischen Erzgebiet. Ueberall suchten sie vergebens nach dem von den Zöllnern gepriesenen „Segen des Schutzzolls" in den Arbeiterwohnungen. Schlechte Ernährung, miserable Wohnungsverhältnisse traten den Beobachtern überall entgegen. Handgreiflich stellten sie in Lothringen die skandalösen Wirkungen der Zöllnerei und Grenzsperren fest. Sie ermittelten nämlich folgende Preise: Es kosten ein Pfund

| | auf der deutschen Grenzseite | auf der französischen Grenzseite |
|---|---|---|
| Schweinefleisch . . | 1,00 Mk. | 0,64 Mk. |
| Rindfleisch . . . . . | 0,64—0,84 „ | 0,56—0,64 „ |
| Kalbfleisch . . . . | 1,00 „ | 0,72 „ |
| Frischer Schinken . | 0,90 „ | 0,48 „ |

Als die Delegaten nach dem Wurmgebiet bei Aachen kamen, konnten sie denselben „Segen der Schutzzollpolitik" feststellen. Sie ermittelten nämlich, daß bezahlt werden müsse für dasselbe Quantum

| | im deutschen Wurmgebiet und Aachen | auf der holländischen Grenzseite |
|---|---|---|
| Roggenbrot . . . . . | 0,48 Mk. | 0,35 Mk. |
| Landbutter . . . . . | 1,30—1,40 „ | 0,90 „ |
| Eier . . . . . | 2,00 „ | 1,50 „ |
| Kaffee . . . . . | 1,20—2,00 „ | 0,50—0,80 „ |
| Holländer Käse . . . | 0,80—1,20 „ | 0,35—0,75 „ |
| Limburger „ . . . . . | 0,60—0,80 „ | 0,20—0,24 „ |
| Schinken, frischer . . . | 0,90 „ | 0,65 „ |
| Schmalz . . . . . | 0,90—1,00 „ | 0,38—0,40 „ |
| Schweinewurst, harte . | 1,20 „ | 0,65 „ |
| Schinken, geräucherter . | 2,50 „ | 0,85 „ |

Diese kolossalen Preisunterschiede, eine schwere Extrabelastung der Arbeiterhaushaltungen, sind der „Segen der Schutzzollpolitik" für die Arbeiterschaft in Deutschland.

Smillie und Onions schließen ihren Bericht, indem sie schreiben: **Wir sehen keinen Grund ein, warum unsere britischen Arbeitsbrüder ihr Interesse sollten identifizieren mit dem der imperialistischen Tarifreform der Landlords (Großgrundbesitzer), Kapitalisten und anderer Finanzleute... Was wir sahen und hörten, veranlaßt uns zu sagen, es sei Wahnsinn (madness), wenn unsere Freunde in Großbritannien auch nur einen Augenblick den Advokaten des Zollsystems, wie es in Deutschland herrscht, Gehör schenken wollten! — — —**

So sahen und beurteilen die wegen ihrer kühlen Ueberlegung vielgerühmten Vertreter des britischen Bergarbeiterbundes die Folgen der Zöllnerei und der Grenzsperren. Als der Bergarbeiterverband 1901/1902 energisch gegen die weitere Erhöhung der Lebensmittelzölle protestierte, da trat die Leitung des Zentrumsgewerkvereins auf die Seite der Brotwucherer („Brotwucher" hat bekanntlich auch Kaiser Wilhelm II. einmal die Zöllnerei genannt!) und brach brüsk jede Verbindung mit dem Bergarbeiterverband ab. Daß wir vollkommen Recht gehabt haben, spürt nun die ärmste Arbeiterfamilie.

Sodann wurde und wird uns von der Leitung des Zentrumsgewerkvereins vorgeworfen, weil der Bergarbeiterverband gegen die Zöllnerei Stellung nehme, sei er „parteipolitisch" und sogar — „sozialdemokratisch"! Nun aber sehen wir, daß auch die notarisch von jeder politischen Partei unabhängige, parteipolitisch und religiös streng neutrale Bergarbeiterorganisation Großbritanniens sich sehr eingehend mit dem „Schutzzoll" befaßt, eigens Vertreter herüberschickt, um sich über die Folgen der Zöllnerei zu informieren. Und wir lesen in dem Bericht der Beiden, daß sie eine Begünstigung dieser „Schutzzollpolitik" durch Arbeiter wahnsinnig nennen! Also stehen die anerkannten Vertrauensmänner der britischen Bergleute auf demselben Standpunkt wie unser Bergarbeiterverband. **Zollfragen sind eben Lohnfragen,** und nur Idioten oder Arbeiterführer, die die Geschäfte der Brotwucherer besorgen wollen, können diese Binsenwahrheit bestreiten.

Die Leitung des Zentrumsgewerkvereins, die jetzt unbestreitbar systematisch auf die Umwandlung des Gewerkvereins in eine zechenfreundliche **gelbe Organisation** hinarbeitet, hat, um ein „Vorspiel für die nächste Reichstagswahl" zu bieten, den Knappschaftswahlkampf frivol auf das parteipolitische Gebiet gezerrt.

Darum sind wir jetzt doppelt verpflichtet, allen Bergarbeitern zuzurufen:

**Eure Aushungerung habt ihr den parteipolitischen Freunden und Hintermännern der Zentrumsgewerkvereinsleitung zu verdanken!** Sie haben die Zölle noch erhöht, die Grenzen gesperrt und voriges Jahr extra eine Reihe himmelschreiender Steuern dem arbeitenden Volke aufgeladen.

Es konnten wenigstens mehrere jener Steuern vermieden werden, wenn der schwarzblaue, klerikal-konservative Schnapsblock die **Erbschaftssteuer** annahm. Mehrere hundert Millionen Mark hätte eine ordentliche Erbschaftssteuer — wie sie z. B. in England besteht — jährlich einbringen können. Aber die Freunde und Gönner der Zentrumsgewerkvereinsleitung, auch die nur angeblich christlich-nationalen Herren Giesberts, Schiffer, Behrens, Wiedeberg und Genossen **lehnten die Erbschaftssteuer ab und bepackten dafür das ärmste Volk mit neuen Steuern!**

**Pferdefleisch, Hundefleisch, Katzenfleisch** müssen nun die Arbeiter verzehren, weil anderes Fleisch durch die himmelschreiende Zöllnerei und Grenzsperren ein Luxusartikel geworden ist. **Beschämung** und **Empörung** zugleich muß jeden ehrlichen Bergmann erfassen, wenn er an solche **schmachvollen Zustände denkt.**

Ruhrbergleute! Die Leitung des nun wieder mit den Zechenparteilern verbündeten Zentrumsgewerkvereins hat ausposaunen lassen, die Aeltestenwahlen am 17. September sollten ein „Vorspiel" für die nächstjährige Reichstagswahl werden!

Wohlan denn Kameraden und Arbeitsbrüder, bereitet den Herrschaften ein „Vorspiel", daß darüber allen Volksfreunden das Herz im Leibe lacht! Spielt den Zöllnern, Brotwucherern und Volksbelastern am 17. September ein herrliches Tänzchen auf!

Die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands blickt nun auf euch, Ruhrbergleute. Tut eure Schuldigkeit!

# Zechengewerkverein.

„Der sozialdemokratische Verband hat das Wort (Zechengewerkverein) erfunden und gebraucht es munter und dreist im Kampfe gegen uns. Etwas schlimmeres kann einer Arbeiterorganisation nicht nachgesagt werden, als hier geschieht, denn wenn es berechtigt wäre, dann hätte der Gewerkverein verdient, vernichtet zu werden."

„Bergknappe" Nr. 35, vom 27. August 1910, 2. Seite.

Wir haben dem Gewerkverein gewerkschaftliche Verlumpung nachgesagt und haben hierfür unsere Beweise erbracht. Und recht hat der „Bergknappe", daß wir den Gewerkverein einen **Zechengewerkverein** genannt haben! Nie war dieser Vorwurf gegen die christliche Organisation berechtigter als heute, wo der Gewerkverein sich bemüht auf Krücken der Zechen Knappschaftsmandate zu ergattern! **Jawohl, es gibt keinen schlimmeren Vorwurf gegen eine Arbeiterorganisation, als wenn man ihr nachweist, daß sie Kompromisse nicht nur mit den Zechen, sondern auch mit den von Zechengeldern ausgehaltenen Parteien und Parteibeamten abschließt.** Das hat der Gewerkverein getan, er hat gar um das Kompromiß selbst und zuerst gebettelt. Wenn er in das Zechengebäude nun auch durch den Kamin evangelischer Arbeitervereine und nationalliberaler Bürgervereine stieg, die Tatsache bleibt bestehen, daß die Zechen nunmehr mit großem Wohlgefallen den Gewerkverein als ihren Verbündeten begrüßen und ihn unterstützen! **Offen treten jetzt allerhand Zechenbeamte für den Gewerkverein ein!!** Nationalliberale Parteisekretäre laufen sich die Füße wund, um dem christlichen Gewerkverein im Kampfe gegen den Bergarbeiterverband zu helfen.

**Ein solches Kompromiß ist eine Schmach und Schande für die ganze Ruhrbergarbeiterschaft!**

**Das Zusammengehen des Gewerkvereins mit den Zechen** wird deshalb vom „Bergknappen" und den Zechengewerkvereins-Agitatoren nach wie vor **krampfhaft bestritten.** Lassen wir darum Tatsachen reden:

1. Schon am 18. März 1910 sagte der Rechtsauskunftsekretär Schmelz in einer Versammlung in Gerthe bei Castrop im Saale des Herrn Brust:

**„Ich kann mitteilen, daß der zweite Vorsitzende des christlichen Gewerkvereins, Herr Kühme von Hamme bei Bochum, uns (der Zechenpartei) ein Angebot für ein Zusammengehen bei dieser Knappschaftswahl (es handelte sich um eine Nachwahl) gemacht hat. Dies haben wir aber abgelehnt!"**

2. Am 17. Juli 1910 forderte der Sekretär der nationalliberalen Zechenpartei, Treute, in einer Versammlung in Günnigfeld

**zum gemeinsamen Vorgehen aller christlich-nationalen Bergarbeiter gegen den Bergarbeiterverband bei den bevorstehenden Wahlen auf.**

Derselbe Treute erließ auch ein Zirkular für die beiden Sprengel in Günnigfeld, worin am Schluß gesagt war:

**„Es ist unbedingt erforderlich, in diesen beiden Sprengeln gemeinsame Sache mit den katholischen Arbeitern zu machen, nur dann können wir den unheilvollen Einfluß des sozialdemokratischen und christentumfeindlichen alten Verbandes beseitigen."**

Herr Treute schließt also Bündnisse mit den katholischen, seine Kollegen von der andern Fakultät mit den evangelischen Arbeitern, und so finden sich beide Teile in Liebe.

3. Am 31. Juli 1910 forderte in einer Versammlung des evangelischen Arbeitervereins in Kray der frühere Vorsitzende dieses Vereins, **Tagesaufseher Wandke von Zeche Bonifazius, auf, gemeinsam für die Gewerkvereinskandidaten einzutreten.**

4. Vor einiger Zeit fand in Werden-Land eine Versammlung des evangelischen Arbeitervereins statt, worin der Vorsitzende, ein Lehrer, meinte,

**wenn die Knappschaftsältestenwahlen so wichtig seien, dann wäre es wohl angebracht, daß die Zechenverwaltung für die Kandidaten des Gewerkvereins im stillen agitierte. Hierauf meldete sich Fahrsteiger Zimmermann von Zeche Portingssiepen und erklärte, daß er das schon besorgen wolle.**

5. Bei den Berggewerbegerichtswahlen am 23. Juli 1910 auf Zeche Rheinpreußen trat die Zeche mit ihrem ganzen Apparat für den Gewerkverein ein. Fahrhauer, Aufseher, Strossenbolzen, Schießmeister, Rutschenmeister usw. waren gegen den Verband auf die Beine gebracht. **Sogar der Betriebsführer Christian legte sich für den Gewerkverein mit ins Zeug; er suchte die Stimmzettelverteiler des Verbandes sogar mit Gewalt an ihrer Arbeit zu hindern. „Hinaus!" hieß es, „sonst lasse ich Sie durch die Polizei hinausführen!"** Auf Schacht III verteilte der Fahrhauer Osterfeld die Stimmzettel für die Gewerkvereinskandidaten. Die Stimmzettelverteiler des Verbandes wurden denunziert und vom Zechenplatz zu drängen versucht. Dieser Versuch wurde auch auf Schacht IV durch den Platzmeister gemacht. Auf Schacht V mußten die Bergarbeiter eine Beamtenkette passieren. Auf allen Schächten wurden um 1 Uhr mittags die Schmiede, Schlosser, Schreiner, Platz- und Kokereiarbeiter, Lampenputzer usw. zur Wahl kommandiert.

Trotzdem also die Zechenverwaltung alle Mittel für die Gewerkvereinskandidaten aufbot, siegten die Kandidaten des Verbandes. Nach der Wahl von 1906 wurde christlicherseits schon gesagt:

**„Es ist gut, daß die verfluchten Oesterreicher nicht mitwählen konnten, sonst erhielte der Verband fünfmal so viel Stimmen als wir."**

6. Am 7. August 1910 haben in Langendreer der Vorsitzende des jungliberalen Vereins, Rektor Rhode, der Vorsitzende des evangelischen Arbeitervereins Stöhr und ein Vertreter des Gewerkvereins gemeinsam die Kandidaten aufgestellt. **Es war zunächst ein Kandidat ins Auge gefaßt, der 1905 Streikbrecher war, diesen hat man aber fallen lassen, weil man befürchtete, daß man damit doch allzusehr auffallen würde. Um die Sache richtig zu würdigen, muß man wissen, daß der zweite Vorsitzende des jungliberalen Vereins, Betriebsführer Lapp von Zeche Mansfeld ist, einer der ärgsten Scharfmacher im Ruhrrevier.**

7. In einer Versammlung in Röhlinghausen am 7. August, trat der Vorsitzende des nationalliberalen Vereins, Wnuck, für ein Kompromiß mit dem Gewerkverein gegen den Bergarbeiterverband ein. **Dieses Kompromiß ist inzwischen auch wirklich zustande gekommen.** Der geistige Leiter dieses Vereins ist der bekannte Grubendirektor Bonnacker von Zeche Königsgrube, ein Gesinnungsgenosse des Kommerzienrats Kirdorf.

8. Am 17. Juli erklärte der christliche Aelteste Görke-Osterfeld in einer christlichen Versammlung in Herbest bei Dorsten:

**„Wenn der Gewerkverein auch nur mit einer Zeche bei den Aeltestenwahlen zusammengeht, dann trete ich aus dem Gewerkverein aus!"**

Am 7. August sprach derselbe Görke in Gelsenkirchen-Heßler beim Wirt Bonnekamp in einer gemeinschaftlichen Versammlung des Gewerkvereins mit dem evangelischen Arbeiterverein, welche vom Steiger Muscheit von Zeche Wilhelmine Victoria II und III, Führer der nationalliberalen Zechenpartei und Vorsitzender des evangelischen Arbeitervereins, geleitet wurde. Es waren außerdem noch eine Anzahl Zechenbeamte anwesend. Görke fühlte sich unter ihnen recht wohlig und als ihm Steiger Muscheit das Wort erteilte, schimpfte er derart über den Verband, daß dieser sich eines vergnügten Schmunzelns nicht erwehren konnte. So mausert sich Herr Görke innerhalb weniger Tage!

Derselbe Steiger Muscheit hatte in einer Versammlung des evangelischen Arbeitervereins erklärt:

**„Der Knappschaftsälteste Seling (Verbandsältester) ist ein ganz tüchtiger Mann, dem ich nichts nachsagen kann, auch in der Arbeit nicht, er arbeitet ja in meinem Revier, aber der Mann neigt zur Sozialdemokratie; behaupten will ich nicht, daß er schon Sozialdemokrat ist. Immerhin kann mir das nicht gefallen und müssen wir versuchen, durch das Kompromiß mit dem Gewerkverein mal einen Mann von unserer Seite (Zechenpartei) durchzubringen."**

Mit dürren Worten gesteht es also hier der Steiger Muscheit zu, daß ein Kompromiß zwischen Gewerkverein und Zeche besteht, um den Verbandsältesten Seling, obschon er nach den Worten des Steigers ein ganz tüchtiger Mann ist, zu stürzen.

9. Am 17. Juli d. J. fand in Altenessen die Generalversammlung des evangelischen Knappenvereins im Lokale des Herrn Rupiepet statt. Zum Punkt Verschiedenes nahm der Vorsitzende der Zahlstelle Altenessen-Nord des christlichen Gewerkvereins, Friedrich Pleines, das Wort und führte ungefähr folgendes aus:

**„Kameraden, diesen Herbst finden die Wahlen der Knappschaftsältesten statt und es wäre heute gewiß an der Zeit, hierzu Stellung zu nehmen. Wenn wir auch evangelisch sind, so sind wir doch auch alle christlich und da können wir doch mit dem christlichen Gewerkverein Hand in Hand gehen."**

Hierauf entstand ein ziemlich starker Tumult. Es wurden Zwischenrufe laut, wie: **„Ist das die Antwort auf die Enzyklika?"** und: **„Die Mitglieder des Gewerkvereins sind ja fast durchweg katholisch!"**

Als etwas Ruhe wieder eingetreten war, nahm der Betriebsführer Middelmann das Wort und äußerte sich ungefähr wie folgt:

**„Kameraden!** (Der Betriebsführer ist auch Mitglied des evangelischen Knappenvereins.) **Ich kann dem Kameraden Pleines nur recht geben. Wenn ihr jetzt bei den Aeltestenwahlen nicht mit dem christlichen Gewerkverein zusammengeht, dann werdet ihr die Roten nie wieder wegkriegen.** Zurufe: **Warum denn auch! Diese sind uns gut genug!) Ich möchte euch nun bitten, daß ihr euch baldigst dem Gewerkverein anschließt, denn dieser will bei der Kandidatur nur Mitglieder berücksichtigen."**

10. Am 8. August d. J. versandte der Gewerkverein ein Zirkular, wodurch die evangelischen Arbeitersekretäre zu einer Konferenz im Hauptbureau des Gewerkvereins am 11. August eingeladen wurden. Diese angeblich evangelischen Arbeitersekretäre sind die stärksten Stützen der nationalliberalen Zechenpartei; es sind das dieselben Kreise, die **beim Bergarbeiterstreik 1905 die bekannten Flugblätter herausgaben, worin zum Streikbruch aufgefordert und gesagt wurde, die Siebenerkommission bestände nur aus gewissenlosen Hetzern, welche die Bergarbeiter ins Verderben stürzen wollten."**

11. Am 21. August nahm in einer Belegschaftsversammlung der Zeche Zentrum ein christliches Gewerkvereinsmitglied (Faust) das Wort und erklärte:

**„Ich kann beweisen, daß der christliche Gewerkverein nicht mit den evangelischen Arbeitervereinen, sondern direkt mit den Zechen Kompromisse abschließt. Ich war 14 Jahre lang Mitglied des Gewerkvereins und für die Aeltestenwahl als Kandidat für meinen Sprengel aufgestellt. Vor einigen Tagen kam der Vorsitzende unserer Zahlstelle und erklärte: „Du mußt von der Kandidatur zurücktreten. Wir haben ein Kompromiß mit der Zeche abgeschlossen. In diesem Sprengel stellt die Zeche Kandidaten auf, für die auch die Beamten eintreten." Darauf erklärte ich: „Ja, wenn es so ist, trete ich zurück, denn mit einem Zechengewerkverein will ich nichts mehr zu tun haben."**

12. In Stiepel bei Bochum wurden in den Sprengeln 1 und 2 zwei Mitglieder der nationalliberalen Zechenpartei, Hohmann und Leese und zwei Mitglieder des Zechengewerkvereins, Vieting und Meier, als gemeinsame Kandidaten aufgestellt.

13. Am 24. August fand im Lokale des Herrn Brust in Gerthe eine gemeinsame Versammlung des evangelischen Arbeitervereins, des ostpreußischen evangelischen Arbeitervereins, des österreichischen Knappenvereins und des nationalliberalen Vereins (Zechenpartei) statt; auch **die Ortsverwaltung des christlichen Gewerkvereins** war vertreten. Die Versammlung wurde eröffnet und geleitet vom Steiger Zibach von Zeche Lothringen, nationalliberaler Reichstagskandidat für den Wahlkreis Recklinghausen-Borken. Einleitend erklärte derselbe:

**„Die gemeinsame Versammlung wurde einberufen, um zu den bevorstehenden Wahlen Stellung zu nehmen und eine Verständigung herbeizuführen, um mit vereinter Kraft die durch diese Wahlen zu besetzenden Posten dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverbande streitig zu machen."**

Dann erteilte Steiger Zibach das Wort dem Sekretär der nationalliberalen Zechenpartei, Kämper-Linden. Dieser leistete sich die sattsam bekannten, zum eisernen Waffenbestand dieser Leute gehörenden Beschimpfungen des Bergarbeiterverbandes. Darauf einzugehen, hieße jedoch Eulen nach Athen tragen. Er plädierte natürlich für ein gemeinsames Vorgehen gegen den Bergarbeiterverband. Auch zitierte er die Ausführungen des „Bergknappen", Nr. 34 vom 20. August 1910:

**„Soviel ist aber Tatsache, wenn bei den kommenden Reichstagswahlen die Anhänger der bürgerlichen Parteien zusammenhalten, dann ist ihnen ein glänzender Sieg sicher... Wir würden es für sehr wünschenswert halten, wenn dieser Mann (Hue) aus dem Reichstag verschwindet und zwar im wohlverstandenen Interesse der Bergarbeiter... Und wenn dieses Zusammenwirken im Knappschaftswahlkampf zur Folge hat, daß bei der nächsten Reichstagswahl die bürgerlichen Parteien sich näher kommen gegen die Sozialdemokratie, dann sagen wir dazu: Glück auf!"**

Dazu bemerkte Kämper:

**„Es sind schon Bestrebungen nach der hier angegebenen Richtung im Gange und hoffentlich gelingt es bei der nächsten Reichstagswahl 1911, den Sozialdemokraten Hue zu beseitigen."**

**Hört Bergarbeiter, welch sauberer Plan hier ausgesponnen ist! Der Gewerkverein bettelt um die Gunst und Unterstützung der Zechenherren und als Gegenleistung will er bei der nächsten Reichstagswahl die Zechenherren gegen Hue unterstützen, damit an dessen Stelle ein Zechenvertreter in den Reichstag einzieht. Die christlichen Bergarbeiter als Handlanger der Zechenherren! Ein grandioser Plan, wie er wirklich nur bei der Gewerkvereinsleitung reifen konnte, der die Angst jede Ueberlegung geraubt zu haben scheint. Glaubt man wirklich, daß sich die Mehrheit der christlichen Bergarbeiter gegen Hue für einen Zechenkandidaten mißbrauchen läßt? Wir nicht!**

Interessant ist auch, was Steiger Zibach bezüglich des Sprengels Nr. 7 sagte:

**„Dieser Sprengel ist aufs äußerste gefährdet und es ist unbedingt notwendig, dem Gewerkverein mit allen Kräften beizustehen, um ihm zum Siege zu verhelfen."**

Zwei Betriebsführer, welche der Versammlung ebenfalls beigewohnt hatten, nickten diesen Ausführungen verständnisinnig zu. Nun kann es ja dem Zechengewerkverein nicht fehlen!

14. In Hamme bei Bochum ist auf Grund eines Kompromisses des Gewerkvereins mit den Zechen ein unorganisierter Zechenkandidat und ein Gewerkvereinsmitglied aufgestellt, das erst 7 Monate dem Gewerkverein angehörte!

15. Auf Zeche Langenbrahm in Rüttenscheid prangte folgender Anschlag:

**„Wir fordern alle unorganisierten Kameraden auf, sich dem Arbeiterverein Werk Langenbrahm, anzuschließen, damit sie bei den nächsten Wahlen ihre Stimme zur Geltung bringen können. Anmeldungen nimmt entgegen der Schriftführer Poreda im Heildienerzimmer; dort wird auch jede Auskunft erteilt über Zwecke und Ziele des Vereins.**

**Karl Kluwa, Vorsitzender."**

Wirklich, eine sehr gemischte Gesellschaft, die sich da zum Kampfe gegen den Bergarbeiterverband zusammenfindet! Diese Waffenbrüderschaft ist bezeichnend für den Charakter des Gewerkvereins.

16. **Die Betriebsleitung der Zeche Graf Schwerin hat auch Kandidaten zur Knappschaftswahl aufgestellt, dem Aufgestellten es aber zur Bedingung gemacht, sich in den Zechengewerkverein, genannt Gewerkverein „christlicher" Bergarbeiter aufnehmen zu lassen. Der Kandidat Schlüpphaus hat sich daher im vorigen Monat in den Zechengewerkverein aufnehmen lassen.**

17. Ein weiterer Beweis für das Zusammengehen des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter mit den Zechen ist folgender Bericht der in Bochum erscheinenden „Evangelischen Arbeiter-Zeitung" (Nr. 33 vom 20. August 1910):

**„Bochum-Wiemelhausen. Die Versammlung am Sonntag, den 7. August, war ziemlich gut besucht. In Abwesenheit des 1. Vorsitzenden wurde sie vom 2. Vorsitzenden, Herrn Obersteiger Unterberg, eröffnet und geleitet. Alsdann berichtete Herr Schröder (Sekretär des Bochumer Knappschaftsvereins. D. R. d. B.) über die am 17. September stattfindenden Knappschaftsältestenwahlen. Gemäß dem Beschlusse des Bundesvorstandes vom 28. Juli wurde beschlossen, nunmehr in der am 21. d. M. stattfindenden gemeinsamen Ausschußsitzung des christlichen Gewerkvereins für Wiemelhausen I und für Wiemelhausen II (Brenschede) Herrn Nolting als Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Die Mitglieder werden dringend gebeten, sich unter allen Umständen an der Wahl zu beteiligen. Einer Wahlkommission, bestehend aus den Herren Unterberg, Schmieding, Friebe, Dittrich, Steinkamp, Klinger, Plitz, Heerdt, Schollmeyer und Riepe jun. wurden die erforderlichen Vorarbeiten übertragen."**

So weit der Bericht der „Evangelischen Arbeiter-Zeitung". Der Obersteiger Unterberg aus Wiemelhausen steht danach an der Spitze einer Wahlkommission, welche die Agitation für die Kandidaten betreibt, die dem Gewerkverein von dieser Kommission vorgeschlagen werden. Nicht der Gewerkverein stellt also die Kandidaten auf, sondern die Zeche.

18. Der Steiger Harbecke von Zeche Fürst Hardenberg sagte zu unseren Kameraden:

**„Für die Sicherheitsmännerwahl ist in meinem Revier Johann Borchart, Vorsitzender der Zahlstelle des Gewerkvereins, als gemeinschaftlicher Kandidat des Gewerkvereins und der Zeche aufgestellt. Als gemeinschaftliche Kandidaten der Zeche und des Gewerkvereins für die Aeltestenwahlen sind Fritz Lewe, früherer Vorsitzender der Zahlstelle des Gewerkvereins und Blomberg aufgestellt."**

Der Gewerkverein hätte verdient — so schreibt der „Bergknappe" — vernichtet zu werden, wenn er den Namen Zechengewerkverein verdiente. Obige Tatsachen allein aber schon genügen, daß **der Gewerkverein vollen Anspruch auf den Namen Zechengewerkverein hat.** Auch dann, wenn auf ihn nur ein Teil der obigen Feststellungen zuträfe. So aber sind unsere Darlegungen nur ein Glied in der Kette der Freundschaft, die Werksherren und Gewerkverein von Zeit zu Zeit austauschen. **Im Saarrevier Fiskus und Gewerkverein und im Ruhrbecken Gewerkverein und die Kirdorf-Stinnes-Fronde!** Es ist nicht nötig, daß sich jemand findet, der nun den Gewerkverein vernichtet! Diese Arbeiterorganisation ist auf dem besten Wege sich selbst abzuschlachten.

# Ein Blütenkranz christlicher Arbeitervertretung im Bochumer Knappschaftsverein.

**Wer gegen den Bergarbeiterverband im Ruhrbecken arbeitet, der arbeitet gegen die Bergarbeiterinteressen auch im Knappschaftswesen!** Das hatten wir kürzlich kaum geschrieben, als unsere Nachbarorganisationen, die „Hirsche" und die „Christlichen" in großes Wehklagen ausbrachen. Das sei „eine freche, allgemein hingeworfene Behauptung". Dafür wollen wir aber dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter einen neuen Kranz winden, an dem er gewiß seine Freude haben wird. Nicht nur, daß die Verbändler alles taten, um die Forderungen der Bergarbeiter im Knappschaftswesen zur Geltung zu bringen, sie mußten ihre Kraft mit aufwenden, um den Verrätereien christlicher Aeltesten im Bochumer Knappschaftsverein entgegenzuwirken. Leider war **das Bündnis der christlichen Vorstandsältesten mit den Werksvertretern im Knappschaftsvorstand** so festgegliedert, daß die Verbandsvertreter es nicht vermochten, immer die gemeinsamen Angriffe der Christen und Werksvertreter abzuwehren. Es ist wirklich ein Glück für die Ruhrbergarbeiterschaft, daß den früheren christlichen Vorstandsältesten endlich der Stuhl vor die Türe gesetzt wurde. Wie notwendig die Entfernung dieser Arbeitervertreter aus dem Knappschaftsvorstand war, mögen folgende Fälle zeigen, in denen die christlichen Herrschaften **wahre Glanzleistungen vollführten.**

1. **Verdorbene Kost und doch noch Strafe!** Das war das Los, welches 10 Pfleglingen der Heilstätten Beringhausen und Ambrock zuteil wurde. In den genannten Heilstätten hatten die Pfleglinge **saure oder verdünnte Milch,** mehrere Male **verdorbene Sülze** und oftmals **Kartoffeln, die nicht gar waren,** essen müssen. 10 Pfleglinge schlugen wegen einer solchen Ernährung Krach und vergingen sich dadurch gegen die Hausordnung. Die Verwaltung beantragte für jeden der „Verbrecher" 10 Mark Strafe! Die Werksvertreter waren für Bestrafung und wurden dabei von dem christlichen Aeltesten Kasse unterstützt. Die Verbandsältesten erklärten, die Leute seien schon genügend hart bestraft durch die schlechte Kost, welche sie genossen hatten. **Der christliche Aelteste Kasse aber stimmte mit den Werksvertretern für Bestrafung und sorgte so dafür, daß den armen Kranken, deren Frauen und Kindern noch 10 Mark von ihrem kärglichen Krankengeld abgezogen wurden.**

2. **Zum Fenster hinausgeworfen wurden in der Vorstandssitzung vom 10. April 1906 von den christlichen Aeltesten 70 000 Mark!!** Der ehemalige Direktor Bäumer hatte mit dem Vorsitzenden des Knappschaftsvereins, Herrn Ludwig, Differenzen bekommen. Ohne die Sache näher zu untersuchen, stimmten die christlichen Aeltesten für die Anstellung des Herrn Köhne als 1. Direktor. Im Anstellungsvertrag des Direktors Bäumer, der auf 10 Jahre abgeschlossen war, stand nichts davon, daß er einen anderen Direktor über sich zu dulden brauchte. Er verweigerte darum die Arbeit und verlangte sein Gehalt bis zur Erfüllung seines Anstellungsvertrages. Das Gehalt betrug 9000 Mark jährlich und 2000 Mark Wohnungsgeldentschädigung. Als ihm das Geld verweigert wurde, klagte er und das Gericht gab Bäumer recht. **Der Knappschaftsverein mußte an Bäumer 70 000 Mk. zahlen, ohne die Gerichtskosten, die dadurch entstanden waren!!!**

3. Am 14. August 1906 stimmten sämtliche christlichen Vorstandsältesten für die **Erhöhung des Gehalts** des Direktors Köhne von 9000 auf 10 000 Mk., **außerdem für 2000 Mk. Wohnungsgeldentschädigung!** Dieses Gehalt sollte jährlich steigen um 500 Mk. bis zum Höchstgehalt von 15 000 Mk.! **Am 12. November 1908 in der Vorstandssitzung wurde dann das Höchstgehalt des Herrn Direktor Köhne von 15 000 auf 18 000 Mk. und 2000 Mietsentschädigung bewilligt, selbstverständlich unter Zustimmung der christlichen Aeltesten!**

4. **Für ein Badekur 1000 Mk.!** Diese wurden dem Herrn Knappschaftsbeamten Dr. Bülow in der Vorstandssitzung vom 4. September 1908 bewilligt. Der Herr war nur erst kurze Zeit beim Knappschaftsverein angestellt und bezog ein **Gehalt von 4000 Mk.** und 500 Mk. Wohnungsgeld! Er wurde krank und bekam eine Badekur verordnet! Die Verwaltung beantragte, daß ihm hierfür 1000 Mk. bewilligt werden sollten, weil er bedürftig sei. Die christlichen Aeltesten erkannten das gleichfalls an und bewilligten Herrn Bülow, der nebenbei gesagt, noch unverheiratet war, **gegen die Stimmen der Verbandsältesten 1000 Mk. für eine Badekur!**

5. Anfang des Jahres 1909 war zwischen der Verwaltung des Knappschaftsvereins und dem Oberarzt Dr. Lindemann ein Streit entstanden. Dr. Lindemann schrieb einen Brief an den Vorsitzenden des Vereins Herrn Dr. Weidtmann, in dem sich folgende bezeichnende Stelle befindet:

**„Ich darf ferner daran erinnern, daß die Generalakten über die Wurmkrankheit den Beweis liefern, daß die Verwaltung (Direktor Köhne — D. V.) versucht hat, mich zu zwingen, einen Teil meines Gutachtens über die Wurmkrankheit, dessen Erstattung vom Kgl. Oberbergamt von mir erfordert war, abzuändern, weil nach Annahme der Verwaltung meine Ausführungen den Werksherren nicht angenehm sein würden!!!"**

Der Verbandsälteste Jungesblut erklärte, wenn es richtig sei, was Dr. Lindemann angegeben hat, dann könnte Herr Köhne nicht länger im Knappschaftsverein als Direktor sein! Die Verwaltung entgegnete hierauf, daß Herr Dr. Lindemann diese seine Ausführungen bereits als irrtümlich zurückgenommen habe! Der Verbandsälteste Jungesblut beantragte aber, zu beschließen, daß Herr Dr. Lindemann sofort in die Vorstandssitzung geholt werden sollte, um Herrn Direktor Köhne gegenübergestellt zu werden! Dieser

Antrag, der in der Sache Klarheit schaffen sollte, wurde von den christlichen Aeltesten und den Werksherren gegen die Stimmen der Verbandsältesten abgelehnt!!

6. Verurteilt, ohne gehört zu werden, wurden in der Vorstandssitzung vom 11. März 1909 76 Pfleglinge, welche die Lungenheilstätte Beringhausen verlassen hatten! Der christliche Aelteste Schäfer-Bottrop bezeichnete das Vorgehen der Pfleglinge als eine „sozialdemokratische Demonstration" und trat für eine exemplarische Bestrafung ein! Die Aeltesten des Verbandes beantragten, die Leute erst zu hören. Dieser Antrag wurde abgelehnt und dann wurde mit 20 Stimmen — 15 Werksvertreter und fünf Christliche — gegen die 10 Stimmen der Verbandsältesten die Bestrafung beschlossen! Jeder Pfleglling wurde mit 10 Mk. Strafe belegt. Unter den 76 waren auch Mitglieder des christlichen Gewerkvereins, einer der Anführer war gar der christliche Aelteste Wolf von Erkenschwick! Aber dennoch war es nach Schäfer eine sozialdemokratische Demonstration!

7. Eine Teuerungszulage von 1000 Mk. jährlich wurde dem Leiter der Lungenheilstätte Beringhausen, Herrn Dr. Tenholt, in der Vorstandssitzung vom 8. Juli 1909 mit Hilfe der fünf christlichen Aeltesten gegen die 10 Stimmen der Aeltesten des Verbandes bewilligt!

Herr Dr. Tenholt ist 75 Jahre alt, hat keine Familie mehr, bezog 10 000 Mk. Gehalt und 2500 Mk. Wohnungsgeld pro Jahr. Dennoch war er der Zulage „bedürftig" und deshalb bewilligten die christlichen Aeltesten 1000 Mk. Teuerungszulage hinzu!

8. Nicht bedürftig sind kranke feiernde Bergleute, die in Krankenhäusern und Heilstätten untergebracht sind. Das ist das Ergebnis der Vorstandssitzung vom 10. Dezember 1908. In dieser beantragte der Verbandsälteste Benz, unter Bezugnahme auf den Fall Dr. Bülow, alle Beamten und Arbeiter mit einem Einkommen von unter 4000 Mk. jährlich als „bedürftig" anzuerkennen, wenn sie in ein Krankenhaus oder eine Heilstätte aufgenommen würden, und ihnen demgemäß neben der Gewährung der freien Verpflegung in den betreffenden Anstalten das volle Krankengeld zu gewähren. Bei diesen vermochten die „christlichen" Arbeitervertreter aber keine „Bedürftigkeit" anzuerkennen und stimmten geschlossen mit den Werksvertretern gegen diesen Antrag der Verbandsältesten!!!

Bedürftig sind auch den „Christen" nur diejenigen, die 4—15000 Mk. Gehalt beziehen.

9. Den schwersten und gefährlichsten Streich haben die fünf „christlichen" Arbeitervertreter aber in der Vorstandssitzung vom 14. Januar 1909 verübt. In dieser Sitzung wurde mit 20 Stimmen gegen die Stimmen der 10 Verbandsältesten beschlossen, die Wahlordnung für die Aeltestenwahlen dahin abzuändern, daß nur noch ein Name auf die Stimmzettel geschrieben werden dürfe! Die Wähler sollten also nicht mehr wie bisher den Aeltesten und dessen Ersatzmann gleichzeitig wählen, sondern nur einen Kandidaten. Wer von den aufgestellten Kandidaten die meisten Stimmen erhielt, sollte Aeltester sein, und wer die zweithöchste Stimmenzahl erhielt, dessen Stellvertreter.

Wäre diese Wahlordnung bestehen geblieben, dann hätten die Zechen Aelteste erhalten können, die nur ganz wenige Stimmen erhalten hätten. Diese Gefahr wurde vom Verbande erkannt und die Beseitigung dieser Wahlordnung angestrebt, was auch gelungen ist. Die Aeltesten des Gewerkvereins haben sich also als Wahlrechtsräuber schlimmster Sorte gezeigt! Wäre es nach ihrem Willen gegangen, dann war die Majorität der Ruhrbergleute rechtlos, sobald es den Herren Werksbesitzern einfiel, die tüchtigen Aeltesten zu schuriegeln und zu maßregeln. Nach der Wahlordnung wurde dann ja derjenige Aelteste, der die zweitmeiste Stimmenzahl erhalten hatte, gleichgültig, ob zwei, drei oder vier Stimmen! Man hält es nicht für möglich, daß sich Arbeitervertreter zu diesem schlimmen Streich gegen die Knappschaftsmitglieder gebrauchen lassen konnten. Dennoch, was haben „christliche" Aelteste nicht getan, um die Werksherren zu befriedigen! Daß in allen obigen Fällen die Verbandsältesten im Sinne der Knappschaftsmitglieder handelten, braucht nicht besonders betont zu werden. Leider brauchte von den fünf „Christlichen" nur einer umzukippen und die Sache war für die Werksvertreter gemacht! Nun, am Tage der Knappschaftswahl, am 17. September, werden die „Christlichen" die Quittung für eine solche famose „Arbeitervertretung" erhalten.

# Evangelische Arbeiter und christlicher Gewerkverein.

Der letzte „Bergknappe" kommt auf das Verhältnis der evangelischen Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften zu sprechen. Mit Mühe und Not sucht er einige Zitate zusammen, um nachzuweisen, daß evangelische Arbeiter auch dem Gewerkverein angehören können. Nur mit Vorsicht läßt er durchblicken, daß es auch evangelische Arbeitervereine und Arbeiter gibt, die mit den christlichen Gewerkschaften nichts zu tun haben wollen und die lieber mit den freien Gewerkschaften und den H.-D. Gewerkvereinen halten. Das ist schlimm für den christlichen Gewerkverein, um so mehr, als viele evangelische Bergarbeiter auch nichts von einem Kompromiß mit dem Gewerkverein bei den kommenden Knappschaftswahlen wissen wollen. Wenn schon politische Gründe zu dem Kompromiß geführt haben, so hält ein Teil der evangelischen Arbeitervereinler sich auch aus diesen Gründen zurück. Nicht nur, weil sie etwa Sozialdemokraten die Stimme geben, sondern weil sie auch dann, wenn sie der nationalliberalen Partei zugehörig sind, der schwarzen Schnapsblockpartei weit aus dem Wege gehen. Diese nationalliberalen Arbeiter sind politisch klüger als ihre Parteiführer, die jetzt einer Partei ins Garn gelaufen sind, mit welcher ehrliche politische Geschäfte ja doch nicht zu machen sind. Was Bismarck seinerzeit über die „Partei der verlogenen Halunken" zu sagen wußte, trifft heute noch auf das Zentrum zu! Wer sich mit dieser Partei abgibt oder nicht genau auf sie aufpaßt, läßt Haare! Das werden die naiven Nationalliberalen zu ihrem Leidwesen noch erfahren, auch im Ruhrbecken. Ob Zentrumsarbeiter, ob nationalliberale Arbeiter, ist gleich. Man kann sie politischen Parteien und Zwecken dienstbar machen, aber es gibt Zeiten, wo die Klassensolidarität größer ist, als eine Parteidisziplin, die die Klasseninteressen der Arbeiter mißachtet. Doch das sind Sachen, mit denen sich die Nationalliberalen selbst abfinden können. Für die Schwarzen ist es Hauptsache, daß sie, die Nationalliberalen, dem Gewerkverein bei den Knappschaftswahlen helfen und bis zu den politischen Wahlen fließt dann noch viel Wasser in den Rhein. Inzwischen hat dies sehr wandlungsfähige Zentrum alte Maximen über Bord geworfen, neue Lumpereien und Infamien entdeckt und für sich akzeptiert. Und dann werden wir, wie so oft, das Vergnügen erleben, wie die Nationalliberalen da sitzen und heulend ihre Felle fortschwimmen sehen. Im übrigen gibt es ja auch solche nationalliberale Parteipolitiker, die sich am liebsten solcher Parteipolitik entziehen möchten, vielleicht auch werden.

Doch wie gesagt, uns ist die eine Partei wie die andere so bekannt, daß ihr Tun und Treiben uns nicht überrascht. Vor beiden hat die Bergarbeiterschaft sich auch bei den kommenden Wahlen zu hüten, um so mehr, als die rheinisch-westfälischen Gruben- und Hüttenherren ihren Schatten auf das Kompromiß werfen.

Weiter, ein Teil der evangelischen Arbeitervereinler hält sich den christlichen Gewerkschaften fern, weil sie mit diesen nichts zu tun haben wollen. Viele gehören, wie auch eine große Anzahl strenggläubiger Katholiken, dem Bergarbeiterverbande an. Einige von ihnen sind auch als Kandidaten für die kommenden Aeltestenwahlen vom Bergarbeiterverband aufgestellt. Die süddeutschen evangelischen Arbeitervereine treten offen für die freien Gewerkschaften ein, zum großen Aerger der Behrens, Mumm und Genossen, die als die Vertretung der evangelisch-antisemitisch-konservativen Richtung in der evangelischen Arbeiterwelt diese am liebsten der christlichen Gewerkschaftsbewegung zutreiben möchten, was nicht zugunsten der christlichen Gewerkschaftsbewegung spricht.

Der „Bergknappe" grast die Vergangenheit nach Zitaten ab, die dartun sollen, daß die evangelischen Arbeiter in den christlichen Gewerkverein gehören und daß sie bei der Wahl für zechengewerkvereinlichen Mischmaschkandidaten zu stimmen haben. Nur an sich selbst und an den Gewerkverein hat der „Bergknappe" nicht gedacht. Auch hier hätte er Zitate ausgraben können. Wir werden einiges nachholen.

Am 4. September 1904 kam in Altenessen in einer christlichen Versammlung zur Sprache, daß der Gewerkverein keinen einzigen evangelischen Beamten habe! Da sagte August Brust:

„Es müssen erst evangelische Schlauköpfe gebacken werden!"

Gegen diese Verhöhnung evangelischer Arbeiter protestierten laut die evangelischen Arbeitervereinler. Evangelische Protestkandidaten wurden bei der damaligen Wahl aufgestellt. Der evangelische Arbeitervereinler Pohlmann-Altenessen veröffentlichte im „Rheinisch-Westfälischen Tageblatt" einen Aufruf, in dem zunächst ein Gewerkvereinsflugblatt gegen den Verband als ein unanständiges Machwerk hingestellt wurde und dann zog Pohlmann gegen die obigen Ausführungen Brusts vom Leder. Die evangelischen Arbeiter — so hieß es in dem Aufruf — seien wohl nur dazu da, sich vom Gewerkverein als Stimmvieh ködern zu lassen. Wenn gesagt würde, daß kein evangelisches Mitglied vorhanden sei für einen Beamtenposten im Gewerkverein, so sei das eine freche Verhöhnung der evangelischen Knappen. Den evangelischen Arbeitern sollten doch die Augen aufgehen ob solchem Gebahren des Gewerkvereins usw. So Pohlmann, dem dann vorgeworfen wurde, daß er seinen Artikel zu „rot gefärbt" habe. Es saß damals kein evangelischer Beamter im Gewerkverein, aber es gab Leute, die darauf hofften. Als Brust abgesägt worden war, mußte man einen neuen Vorsitzenden suchen, aber „die evangelischen Schlauberger waren immer noch nicht gebacken." Man ging hin und wählte an Stelle Brusts — Hermann Köster!

Wir wollen Hermann Köster gewiß nichts zu leide tun. Er ist ein alter abgerackerter Bergmann mit Bergmannsmanieren. Aber die Parität hätte doch verlangt, wenn zur Abwechselung auch einmal ein evangelischer Gewerkvereinler als Vorsitzender des Gewerkvereins präsidieren würde. Man ließ das hübsch bleiben, weil man von der Ansicht ausging, daß besser ein guter Zentrumsmann hier an der Spitze zu stehen habe.

Erst später kamen evangelische Beamte, über die wir uns persönlich an dieser Stelle nicht auseinander zu setzen haben. Aber eines wissen wir: Die evangelischen Beamten im Gewerkverein werden von ihren katholischen Kollegen oft genug dorthin gewünscht, wo der Pfeffer wächst! Genau das, was seinerzeit Pohlmann im Jahre 1904 zu schreiben hatte, trifft auch heute im Gewerkverein zu. Und wir sehen kommen, wie der Krach, der sich im Gewerkverein vorbereitet, von innen nach außen schlägt! Ist es so weit, dann sind auch den evangelischen Arbeitern die Augen geöffnet und keine Zitate halten sie mehr vom Abfall vom Gewerkverein zurück.

# Verhungernde Opfer der Schnapsblockpolitik!

Bergleute, wer nimmt den Armen ihr Brot und gibt es den Reichen? Darauf gibt folgender Artikel aus dem „Arbeiter", der sich Organ der katholischen Arbeiter nennt (Nummer vom 21. August 1910), eine herzbewegende aber auch aufreizende Antwort:

„**Habelschwerdt.** Der Vorstand des katholischen Arbeitervereins Habelschwerdt hat folgende Petition über die Arbeiterverhältnisse in der heimischen **Zündwarenindustrie** an den Herrn Reichskanzler gerichtet: „Habelschwerdt, den 4. August 1910. Sr. Exzellenz dem Herrn Reichskanzler in Berlin. Der Vorstand des katholischen Arbeitervereins zu Habelschwerdt hätte unterm 21. Dezember v. J. eine Petition an den Reichstag eingereicht, worin gebeten wurde, den durch das **Zündwarensteuergesetz** vom Jahre 1909 **schwer geschädigten Zündwarenarbeitern** eine Unterstützung zukommen zu lassen. Die Angelegenheit ist denn auch in der 81. Plenarsitzung des Reichstages vom 9. Mai 1910 zur Sprache gebracht und, dem Kommissionsantrage entsprechend, dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen worden. In den in der Petition geschilderten Verhältnissen ist **leider bis jetzt eine Besserung in keiner Weise eingetreten,** weshalb **die Not der bezeichneten Arbeiter und Arbeiterinnen einen erschreckenden Umfang anzunehmen beginnt.** Die Zahl der Arbeiter in der Aktiengesellschaft Union ist von **159** nunmehr auf **30** reduziert worden; **weitere Entlassungen** stehen noch bevor. Die bisher beschäftigten Arbeiter haben vom 1. Oktober 1909 bis 15. Juli 1910 **nur an vier Tagen in der Woche gearbeitet.** Den dadurch herbeigeführten Lohnausfall hat die Firma bisher zur Hälfte ersetzt. Vom 1. August ab fällt aber auch diese Vergünstigung fort. Bei Karl Grübel wurde vom 1. November 1909 bis April 1910 jede Woche fünf Tage gearbeitet, seit April aber nur noch vier Tage. In der Zündwarenfabrik „Union Karl Tietze" wird seit Oktober nur an vier Tagen gearbeitet. Daß diese Arbeiter, **deren Lohn ohnehin notdürftig zum Lebensunterhalte ausreichte, mit ihren Familien außerordentlich darben und an Unterernährung leiden müssen, ist eine traurige Tatsache und erheischt baldige Hilfe.** Seitens der Arbeiter wird wiederholt darauf hingewiesen, daß den Tabakarbeitern bereits einige Millionen an Unterstützungen ausgezahlt sind, während die **Zündwarenarbeiter der bittersten Not preisgegeben** bleiben. Der ergebenst unterzeichnete Vorstand des katholischen Arbeitervereins wendet sich daher an Ew. Exzellenz mit der Bitte, baldmöglichst eine Unterstützung für die **darbenden Zündwarenarbeiter** gütigst flüssig machen zu wollen. Mit Rücksicht auf die **beklagenswerten Kinder der notleidenden Familien** geben wir uns der Hoffnung hin, recht bald wenigstens eine vorläufige Unterstützung zu erhalten, um der **bittersten Not** einigermaßen Rechnung tragen zu können. Genehmigen Ew. Exzellenz die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung, mit welcher ganz ergebenst zu zeichnen die Ehre haben der Vorstand des katholischen Arbeitervereins Habelschwerdt."

Welche Antwort dem katholischen Arbeiterverein Habelschwerdt auf obige Eingabe geworden ist, ist uns zur Stunde noch nicht bekannt; doch dürfte dieselbe in einem für die Bittsteller günstigen Sinne ausfallen, da ja im Reichstag seinerzeit unseres Wissens nicht bloß die Tabakarbeiter, sondern auch die Zündwarenarbeiter in die oben genannten Unterstützungen mit eingeschlossen worden sind."

Diese Bittschrift schreit zum Himmel und klagt die Konservativen und das Zentrum an, den ohnehin schlecht entlohnten Zündholzarbeitern ihr bißchen Brot genommen zu haben.

Die Reichsregierung wollte voriges Jahr auch keine Besteuerung der Zündhölzer, sondern schlug eine Besteuerung der Erbschaften im Betrage von mehr als 20000 Mark vor. Die kleinen Erbschaften wären also unbesteuert geblieben.

Aber die Zentrumspartei, die konservativen Junker und der antisemitisch-christlichsoziale Kuddelmuddel **lehnten die Besteuerung der reichen Erben** ab und beschloß u. a. **eine enorme Besteuerung der Zündhölzer!**

Die Sozialdemokraten, die freisinnig-liberalen Parteien stimmten für die Erbschaftssteuer und gegen die Zündholzsteuer, blieben aber in der Minderheit.

Dadurch wurde der Zündholzindustrie ein schwerer Schlag versetzt und nun muß selbst das Organ des Zentrumsabgeordneten **Dr. Fleischer,** der am 6. Juli 1909 mit für die Zündholzsteuer, **aber gegen die Entschädigung der Arbeiter stimmte,** zugeben, daß durch diese himmelschreiende Steuerpolitik die ohnehin armen katholischen Zündholzarbeiter und -Arbeiterinnen in Habelschwerdt dem **Hungersterben** nahegekommen sind!

Zum blutigen Hohn auf die Hungernden schreibt das Blatt des Zentrumsabgeordneten auch noch, „unseres Wissens" sei ja auch „im Reichstag" für die Zündholzarbeiter gesorgt worden. Damit sollen die Hungernden obendrein noch belogen werden.

Tatsächlich hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag sogleich bei dem Steuergesetz beantragt, den geschädigten Zündholzarbeitern Unterstützung zu zahlen.

Aber das **Zentrum, die Konservativen und ihr Anhang lehnten die Unterstützung der Hungernden ab!** Die nur sogenannten „christlichnationalen" Arbeiterabgeordneten **Schiffer, Behrens, Wiedeberg, Dr. Fleischer, Becker** u. Gen. **stimmten mit den Junkern gegen die Unterstützung der Hungernden!!!**

Nun bitten die unglücklichen Darbenden, **jammern ihre armen Kinder vergebens nach einem Stücklein Brot!**

„Brich' dem Hungrigen dein Brot!" lehrte Christus! Und was tun die, welche sich hinstellen und behaupten, sie seien „wahre Christen"? Sie nehmen dem Armen sein Brot und geben es den Reichen! Herr **Dr. Fleischer** stimmt mit gegen die Entschädigung der Arbeiter und im „Arbeiter" heuchelt dann derselbe Dr. Fleischer Arbeiterfreundlichkeit.

Kameraden, stellt den Verhöhnern und Bedrückern der Armen bei allen Wahlen eine gründliche Quittung aus.

# Gelber „königlich-christlicher" Gewerkverein.

Auf die Feststellungen, die wir in dem Artikel: „Gelber königlich-christlicher Gewerkverein" machten, antwortet der gelbe Generalstab in den Zentrumsblättern unter der Ueberschrift: „Weitere Verleumdungen und Unwahrheiten des „Obergenossen" Leimpeters". Aber anstatt Unwahrheiten nachzuweisen, bestätigt der Generalstabschef alle unsere Angaben, indem er sich in seiner Beschränktheit und Inkonsequenz geradezu festlügt, wo er sich herauszulügen glaubte. Die 2000 Mk., die Gutsche vom nationalliberalen Wahlkomitee erhalten haben soll, haben nach dem Generalstabschef folgende Bewandtnis:

„Es sei ausdrücklich festgestellt, daß die genannten 2000 Mark zur Unterstützung einer damals neugegründeten Zeitung, an der sich auch organisierte Arbeiter beteiligten, durch einen nationalliberalen Herrn (nicht von Parteiwegen) an den Geschäftsführer des betreffenden Unternehmens gegeben wurden. Gutsche hatte das Geld nicht erhalten. Auch war es eine grobe Unwahrheit des Leimpeters, als er vor einiger Zeit das ihm zugetragene Märchen aufwärmte, der Gewerkverein habe Geld für politische Zwecke im Saarrevier verwandt. Es sei nochmals ausdrücklich konstatiert, daß dies in keinem Falle zutrifft. Auch die in Vorsicht gehüllte Unwahrheit des Leimpeters, daß Gutsche hohe Summen in Neunkirchen von der nationalliberalen Partei erhalten habe, trifft nicht zu."

Für wie dumm müssen diese M.-Gladbacher Generäle doch ihren Anhang halten, daß sie es wagen, ihnen solche greifbaren Unwahrheiten aufzubinden! Die 2000 Mark sollen zur Unterstützung einer damals neugegründeten Zeitung hergegeben worden sein. Welche Zeitung ist denn 1907, zur Zeit der Reichstagswahl, gegründet worden? Das „Saarbrücker Tageblatt", an dem Gutsche und Konsorten beteiligt waren, ist erst im Herbst 1908, also ein Jahr später, gegründet worden und hat während der Wahl noch kein Mensch an diese Gründung gedacht. Aber selbst wenn der nationalliberale Herr 2000 Mark zwecks Gründung einer Zeitung hergegeben hätte, so konnte dieses Geld doch nicht für Zehr- und Reisegeld zum Besuch der nationalliberalen Versammlung am 5. Februar, zu Agitationsspesen, Ersetzung von Schichtlohn usw. verwendet werden! Glaubt der „christliche" Generalstabschef wirklich, wenn er von jemand 2000 Mk. zur Gründung einer Zeitung erhält, daß er diese Gelder dann ohne weiteres zu Agitationszwecken verpulvern kann und daß auch nur ein Mensch, der keine M.-Gladbacher Insekten im Hirn hat, solchen Widersinn glauben wird? Die Tatsache besteht, daß eine große Anzahl „königlich-christlicher" Mitglieder von ihren gelben Organisationsleitern Fahr- und Zehrgeld erhalten haben — die Tatsache besteht weiter, daß in Dudweiler „königlich-christliche" Knappschaftsälteste und Vertrauensleute erklärt haben, Gutsche habe 2000 Mk. vom nationalliberalen Wahlkomitee erhalten und dieses Wahlkomitee hat bisher geschwiegen! In der Bassermann-Angelegenheit trat der nationalliberale Parteivorstand sofort mit Erklärungen an die Oeffentlichkeit, während er sich hier beharrlich in Schweigen hüllt. „Das läßt tief blicken", würde Sabor sagen.

Daß die „christlichen" Agitatoren ungehindert in die Werkskolonien und Schlafhäuser gehen, der „Bergknappe" frei aufliegen darf, bestreitet der Generalstabschef nicht, will dahingegen eine Protektion der Grubenverwaltung nicht zulassen und führt dafür als Beweis die Maßregelung von Koster und Rauber an. Weshalb Koster abgelegt wurde, wissen wir nicht, aber Rauber seine Entlassung hat absolut nichts mit der Organisationstätigkeit zu tun; seine Ablegung erfolgte vielmehr, weil er während des Streiks in Merlenbach als Streik„führer" tätig war, dafür jedenfalls vom Gewerkverein bezahlt wurde und für diese Zeit das Krankengeld aus dem Saarbrücker Knappschaftsverein zu unrecht bezogen hat! Mit einem Krankenschein in der Tasche zog Rauber in den „Krieg", was selbst der Bergwerksverwaltung zu weit ging.

Ueber die Beurlaubung „königlicher" Bergleute zum Besuch des „sozialen Kursus" schreibt der gelbe „königlich-christliche" Generalstab:

„Nicht in M.-Gladbach werden einige evangelische Kameraden des Saarreviers ausgebildet, sondern in Vater Bodelschwinghs Anstalt in Bielefeld, nicht auf geistliche Fürsprache sind die Kameraden dorthin gekommen, sondern weil es befähigte Köpfe sind. Auch dozieren dort nicht nur evangelische Geistliche, sondern in der Hauptsache bekannte Nationalökonomen und in der christlichen Arbeiterbewegung erfahrene Führer."

Damit ist also zunächst die Tatsache bestätigt, daß die fiskalische Bergwerksverwaltung an der Saar Bergleute beurlaubt hat, um als Gewerkschaftsführer ausgebildet zu werden und dazu noch die „befähigsten Köpfe" herausgesucht hat. Ob diese Ausbildung nun in M.-Gladbach erfolgt oder in Bielefeld, ist sekundär und tangiert die Sache absolut nicht. Uebrigens hatten die Kameraden uns auch gesagt, daß sie nach Bielefeld führen, nur glaubten wir das damals nicht, da uns unbekannt war, daß man dem alten Philantropen Bodelschwingh sein „Bethel", das bekannte Asyl der Armen, zur — Stinkbombenfabrik, als evangelische Konkurrenzmarke für den M.-Gladbacher Ton, umgekrempelt hat. Unsere Behauptung, daß für die Beurlaubung evangelische Geistliche sich bei der Grubenverwaltung verwendet und die Leute erst auf Grund dieser Verwendung den Urlaub erhielten, halten wir vollinhaltlich aufrecht und dienen mit Namen, wenn es gewünscht wird.

Zieht man aus dem ganzen Geschreibsel das Fazit, so haben wir die volle Bestätigung durch den „christlichen" Generalstab, daß der christliche Gewerkverein nichts anderes ist, als eine gelbe Werksorganisation im Dienste des Saarfiskus. Diese Feststellungen werden den betörten königlichen Kumpels die Augen schon öffnen und auch der Generalstabschef wird wohl „Baltrutschen."

# „Christliche" Hüter des Wahlrechts zu den Aeltestenwahlen.

In jedem „christlichen" Flugblatt, in jedem „Bergknappen" und in den von den „Christlichen" zur Aeltestenwahl herausgegebenen Agitationsbroschüren wird der „christliche" Gewerkverein als der Hüter des Wahlrechts zu den Aeltestenwahlen hinzustellen versucht. Ferner wird behauptet, die nur der Krankenkasse angehörenden Knappschaftsmitglieder hätten es nur dem Gewerkverein zu danken, daß sie bei den Aeltestenwahlen wählen könnten. Dem gegenüber stellen wir folgendes fest:

1. Die „christlichen" Aeltesten haben im vorigen Jahre einstimmig mit den Werksbesitzern für den Wahlrechtsraub gestimmt, der

Verband hat das frühere Wahlrecht wieder zurückerobert und dadurch den „christlichen" Verrat unschädlich gemacht.

2. Es ist unwahr, daß die Krankenkassenmitglieder es lediglich dem Gewerkverein zu danken haben, wenn sie bei den Aeltestenwahlen wählen können. Wahr ist, daß vom Verband und vom Gewerkverein gleichzeitig wegen zwei am gleichen Tage stattgefundenen Aeltestenwahlen der Beschwerdeweg beschritten worden ist und daß der Bescheid des Ministers, der den Krankenkassenmitgliedern das Wahlrecht verschaffte, an beide Beschwerdeführer am selben Tage, nämlich am 21. November 1908, ergangen ist.

3. **stellen wir aber fest, daß die „Christlichen" den Krankenkassenmitgliedern das Recht verweigern, zu Aeltesten gewählt werden zu können.**

Die Verbandsältesten haben zu der von ihnen auf den 8. Juli 1909 einberufenen außerordentlichen Generalversammlung des Knappschaftsvereins und ebenfalls auch zu der diesjährigen am 30. Juni stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung beantragt, **den Krankenkassenmitgliedern auch das passive Wahlrecht zu verleihen. Die Verbandsältesten wollen also, daß die nur der Krankenkasse angehörenden Knappschaftsmitglieder auch als Aelteste gewählt werden können.**

Und wie stellen sich die „Christlichen" hierzu? **In der außerordentlichen Generalversammlung am 8. Juli 1909 gab der „christliche" Aelteste Goerke-Osterfeld, namens sämtlicher „christlichen" Aeltesten die Erklärung ab, daß sie diesen Antrag des Verbandes ablehnten!**

So, nun wißt ihr es, Krankenkassenmitglieder, was ihr dem „christlichen" Gewerkverein und seinen Aeltesten zu danken habt. Ihr seid den Herren gut genug als Stimmvieh, um eventuell „christlichen" Janickern zum Siege zu verhelfen. Aber selbst als Aelteste gewählt zu werden, seid ihr den „christlichen" Herrschaften nicht würdig. Gebt den Heuchlern, die jetzt um eure Stimme buhlen, am 17. September darauf die richtige Antwort, indem ihr Verbandsälteste wählt, die für eure Rechte eintreten.

**Warum benutzt der Gewerkverein bei fast allen Wahlen Stimmzettel, die in Größe, Form und Farbe derart von den vom Knappschaftsverein gelieferten allgemein üblichen Stimmzetteln abweichen, daß dadurch die geheime Wahl völlig aufgehoben wird und die Wähler der Kontrolle der als Wahlvorstand usw. fungierenden Zechenbeamten unterstellt werden? Geschieht das aus Liebe zur geheimen Wahl?**

# Der internationale Bergarbeiterkongreß in Brüssel.

(Schluß.)

In der Frage der Kinderarbeit wollen wir noch folgendes nachtragen: Die englischen und die französischen Delegierten enthielten sich der Abstimmung, weil ihnen hier kein Mandat übertragen worden war. Im Prinzip, so erklärten sie, seien sie für Abschaffung der Kinderarbeit. Der englische Delegierte Stracker sagte, daß die englischen Bergarbeiterorganisationen demokratisch eingerichtet seien und die Delegierten nur Anträge auf Kongressen vertreten könnten, die von irgend einem Distrikt gestellt sind.

Wir Deutschen haben wohl nicht ganz die Auffassung über das Wesen der Demokratie in den Gewerkschaften wie die Engländer. Es mag an sich sehr gut sein, wenn man Rücksichten nimmt auf vorbereitete Beschlüsse und erst dann für eine Sache eintritt, die vom Willen der Massen getragen wird, d. h. daß man sich bindet an die Wünsche der Mandatgeber. Aber diese sich hier freiwillig auferlegte Pflicht und Gebundenheit kann zu Verhältnissen führen, die einer Sache wenig dienlich sein können. Wir Deutschen verstehen unter Demokratie gewiß auch die Unterordnung unter den Willen der Mandatgeber, aber bei Delegationen läßt man den Vertretern doch ein gewisses Selbstbestimmungsrecht, das sich auf Erfahrung und Belehrung der Delegierten stützt. Die deutschen Vertretungen haben mehr Spielraum in ihrem Entschließungsrecht, das zeigt sich auch auf den internationalen Bergarbeiterkongressen. Keinem deutschen Distrikt wird es einfallen, Delegierte mit gebundener Marschroute nach einem dieser Kongresse zu entsenden. Man verläßt sich auf das Verantwortlichkeitsgefühl, das die Delegierten gegenüber ihren Mandatgebern besitzen, läßt die Delegierten auch zu Fragen Stellung nehmen, die im eigenen Lande nicht zur Vorberatung standen. Das demokratische Prinzip hat dadurch unseres Wissens keine Einbuße erlitten. Wir können uns in die englischen Verhältnisse weniger hineindenken und maßen uns darum auch nicht an, den englischen Bergarbeiterorganisationen unsere Meinung aufzuzwingen. **Aber in der Frage der Kinderarbeit wünschen wir sehnlichst eine Aenderung der bisherigen Haltung der englischen Delegationen!** Wir wissen sehr wohl, daß es englische Bergarbeiter gibt, die die Kinderarbeit nicht abgeschafft wissen wollen, weil sie nach ihrer Ansicht nötig ist, um zur Steigerung des Lohneinkommens der Familie beizutragen! Diese Anschauung ist aber eine sozial rückständige und wird von dem fortgeschrittenen Teil der englischen Bergarbeiterschaft auch nicht geteilt. **Mehr Sozialismus, mehr Solidarität schließlich auch für die — eigenen Kinder!** Diese Ansicht bricht sich auch in England mehr Bahn und muß sich Bahn brechen, selbst wenn die Bergarbeiterfamilien zugunsten der Jugendjahre der Kinder auf gewisse Annehmlichkeiten des Lebens verzichten müssen. Für die englischen Bergarbeiterorganisationen gibt es hier eine große und edle Aufgabe zu erfüllen und wir sind nicht im Zweifel, daß sie diese Aufgabe lösen werden, wie sie so viele andere Fragen gelöst haben.

Nach Punkt Frauen- und Kinderarbeit wurde in Brüssel die Regelung der Arbeitszeit in den Bergwerken besprochen. Anträge aus Belgien, Frankreich und Deutschland verlangten hier, wie in früheren Jahren, die achtstündige Schichtzeit mit Einschluß der Ein- und Ausfahrt. Die Delegierten konnten berichten, wie die Verkürzung der Arbeitszeit in den letzten Jahren rapide Fortschritte gemacht hat. Bemerkenswert ist die Feststellung des Engländers Wadsworks, daß den Engländern die Propaganda und die Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit in den letzten 20 Jahren ungefähr 30 Millionen Mark gekostet habe; ferner die Erklärung des deutschen Delegierten, der in der Entwicklung der Berggesetzgebung Preußen als den Hemmschuh betrachtete. Die Bergwerksbesitzer pfiffen bezüglich der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit vielfach auf die gesetzlichen Bestimmungen. Weiter müßten die Braunkohlenbergleute oft 9, 10 und 11 Stunden an Arbeitsstellen arbeiten, wo Oellampen nicht den genügenden Sauerstoff hätten. Es würden hier Carbidlampen gebrannt! Die Frage nach dem Stande der Arbeitszeit in einer Nation sei gleichzeitig eine Frage nach dem Stande der Zivilisation eines Landes!

Es folgte dann die Beratung über Altersrenten und Unfallentschädigung der Bergarbeiter. Husemann-Deutschland gibt ein anschauliches, mit Zahlen belegtes Bild über die Knappschaftsverhältnisse in Deutschland. Die vorliegenden Resolutionen, die ein garantiertes Auskommen für ältere und arbeitsunfähige Bergarbeiter verlangen, wurden angenommen.

Hierauf wird der Punkt Weltfriede erörtert. Die hierzu vorliegende englische Resolution lautet:

„Wir wünschen den allgemeinen Frieden zwischen den Nationen und sind der Ansicht, daß, um diesen Zustand herbeizuführen, alle Streitigkeiten zwischen den Nationen auf dem Wege des Ausgleichs oder Schiedsgerichts beizulegen sind."

Seit Jahren wird die Frage des Weltfriedens auf den internationalen Bergarbeiterkongressen angeschnitten, was man den Kongressen vielfach verdacht hat. Die Nationen, die wie England von Kriegswirren heimgesucht worden sind, haben den Einfluß von Kriegen auf die wirtschaftliche Lage des Bergbaues wie auf das gesamte Wirtschaftsleben noch in Erinnerung. Darum das Bestreben, Kriege fernzuhalten. Die Internationalität der Bergarbeiterbewegung wie ihre Bedeutung sprechen mit, daß den Friedenskundgebungen Raum auf den internationalen Bergarbeiterkongressen gegeben wird. Man kann ruhig sagen, daß die Debatten bei Beratung dieser Frage einen gewissen Höhepunkt erreichen. Auch in Brüssel war es so.

Die Ausführungen der einzelnen Redner sind lebhaft in der deutschen Scharfmacherpresse kommentiert worden. Und einige Organe haben sich dazu verleiten lassen, gegen den deutschen Redner nach dem Staatsanwalt zu schreien! Just dieselben Organe, denen es selbstverständlich erscheint, daß Fürst Eulenburg auf freiem Fuße verbleibt, ein Prinz Prosper von Arenberg trotz seiner blutigen Handlungen, trotz des schlimmen Mordes, den er auf dem Gewissen hat, nunmehr die goldene Freiheit genießen kann! Dieselben Organe geraten künstlich in eine „patriotische Aufwallung", die sonst nichts dagegen haben, wenn die Kohlengrubenbesitzer alle nationalen Rücksichten fallen lassen, wenn Gefahr für ihren Profit sich bemerkbar macht. Der deutsche Redner soll zum „bewaffneten Widerstand im Falle einer Mobilmachung" aufgefordert haben! Die Herrschaften haben ein sehr böses Gewissen. Die Rede Pokornys war nichts anderes und sollte nichts anderes sein, als ein kalter Wasserstrahl auf die in letzter Zeit auftretenden Kriegshetzer in Deutschland. Allen gingen hier die Organe der Erbswursthändler und Panzerplattenfabrikanten vom Schlage der „Post", der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" u. a. voran. Ginge es nach jüngst gemachten Vorschlägen der „Post", die Kriegsfurie hätte schon die heute in Frieden lebenden Völker ereilt. Diesen Hetzern eine Friedenskundgebung entgegenzustellen, war auch Aufgabe der deutschen Delegation in Brüssel. Wenn ein Staatsanwalt oder eine Regierung eine Aufgabe zu erfüllen hätte, dann die, die unverantwortlichen Kriegsschreier unschädlich zu machen!

In der Frage des Weltfriedens äußerte sich in Brüssel zunächst der alte englische Bergarbeiterführer Burt, früher Unterstaatssekretär im Gladstoneschen Kabinett. Er erinnerte daran, wie sich die deutschen und französischen Delegierten in Jolimont vor 20 Jahren zum erstenmale brüderlich die Hand reichten. Frankreich habe der Welt die herrliche Devise: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" geschenkt, das größte darunter ist die Brüderlichkeit. In den Parlamenten stimmten gerade die Leute begeistert für alle Rüstungen, die sich als Feinde jeder sozialen Reform aufspielten. So lange ein Krieg möglich sei, ist von einer wahren Zivilisation noch keine Rede. Die internationalen Bergarbeiterkongresse werden auch in Zukunft ein Bollwerk sein der internationalen Verbrüderung, zum Trutz der Kriegshetzer und zum Schutz der Friedensfreunde!

Pokorny erklärte sich gegen den Krieg als Mensch, als Arbeiter, als Familienvater und als Bürger. Wir wären nicht Bestien! Unter Krieg und Kriegslasten verbluteten die Völker, die im friedlichen Wettbewerb und um Gutes zu schaffen, den Frieden zu erhalten suchen sollen. Kriege werden in den Hexenkesseln der Diplomatie zusammengebraut mit Unterstützung von Leuten, die kein Verantwortlichkeitsgefühl hätten, ihre Profite aber steigen sehen möchten. Als Bergarbeiter und Familienvater schaue man auf das ungeheure Heer der Opfer des industriellen Schlachtfeldes. Die gewaltige Todesziffer im Bergbau, das große Krüppelheer zeige, was Tod, Hunger und Elend für die Familien bedeuteten! Die zum Kriege hetzen, seien zu verfluchen um der Opfer halber, die Kriege mit sich bringen. Der Redner ging dann mit den Kriegshetzern ins Gericht, wie sie sich in den letzten Wochen breit machten, die gern einen Krieg anzetteln möchten, um gegen die anschwellende Flut der Arbeiterbewegung bei den nächsten Reichstagswahlen eine Wahlparole zu haben! Gegen diese Kriegshetzer müßten die deutschen Arbeiter mit dem letzten Blutstropfen ankämpfen. Die Bergarbeiter müßten in den Reihen der Arbeiterarmee, die in allen Ländern den Hort des Friedens bedeutete, die erste Stelle einnehmen! Cordier-Frankreich, Marville-Belgien, Abramoff-Bulgarien und Elfer-Holland sprachen mit gleichen beherzigenswerten Worten sich gegen die völkermordenden Kriege aus. Bei der Abstimmung über die Resolution erhoben sich die Delegierten von ihren Plätzen und unter großem Jubel und Händeklatschen, das sich immer wieder und wieder wiederholte, wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Im fünften und letzten Tage der Verhandlungen wurden die übrigen Punkte der Tagesordnung im raschen Tempo erledigt. Delegierte der verschiedenen Nationen verlangten die Einschränkung der Produktion bei Ausbruch eines Streiks in solchen Ländern, die vom Streik nicht ergriffen werden. Vor allen Dingen müsse die Ausfuhr von Kohlen nach den bestreikten Ländern verhindert werden. Husemann ersucht, solche Fragen nicht vor aller Oeffentlichkeit zu beraten. Das Internationale Komitee habe die Aufgabe, hier regelnd einzugreifen. Voraussetzung für eine gegenseitige Unterstützung sei der nationale Ausbau der Bergarbeiterverbände. Ein diesbezüglicher Antrag wurde darauf dem Internationalen Bureau zur weiteren Beratung überwiesen. Nachdem die Arbeiterferien behandelt, ging man zu der Frage des besseren Ausbaues der internationalen Organisation über, dann zu der alten Forderung der deutschen und österreichischen Delegierten, die internationalen Bergarbeiterkongresse alle zwei Jahre stattfinden zu lassen. Wie früher, wurde der letztere Wunsch zurückgewiesen, dafür aber der Hoffnung Ausdruck gegeben, die nächsten Kongresse nicht mit Verhandlungsgegenständen zu überladen. Eine bessere Aussprache über einzelne Fragen würde das Interesse für die Kongresse bedeutend heben. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Es fand dann die Wahl des internationalen Sekretärs statt. Als solcher wurde erneut Ashton wiedergewählt. Zu nationalen Sekretären wurden gewählt: für Deutschland Hue, für Oesterreich Jarolim, für Frankreich Lamendin, für Belgien Marville, für Holland Elfers und für Bulgarien Dimitroff. In das Internationale Komitee wurden folgende Kameraden gewählt: Sachse, Schmidt und Rymer für Deutschland, Ebert und Cingr für Oestereich, für Frankreich Lamendin, Goniaux und Bexant, für Belgien Calluvaert und Cabrot, für England Edwards und Smillie. Zum Schatzmeister wurde Abraham wiedergewählt. Der nächste Kongreß findet 1911 in London statt.

# Zechengewerkverein.

„Der sozialdemokratische Verband hat das Wort erfunden und gebraucht es munter und dreist im Kampfe gegen uns. Etwas Schlimmeres kann einer Arbeiterorganisation nicht nachgesagt werden, als hier geschieht, denn wenn es berechtigt wäre, **dann hätte der Gewerkverein verdient, vernichtet zu werden.**" . .

So heißt es in Nr. 35 des „Bergknappen".

Merkt euch das, Kameraden!

**Die Gewerkvereinsleitung gibt selbst zu, daß eine Organisation keine Existenzberechtigung mehr hat, wert ist, vernichtet zu werden, wenn sie mit Zechen kompromisselt und liebäugelt!!!**

Wir haben nun in jeder Nummer, wie auch in dieser Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung" nachgewiesen, wie innig das Bündnis des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter mit den Zechen ist.

**Die nationalliberale von den Zechen ausgehaltene Partei und die vom Grubengelde bezahlten nationalliberalen Parteisekretäre treten warm für den Gewerkverein bei den kommenden Knappschaftswahlen ein! In Gewerkvereins-, konfessionellen Arbeitervereins-, wie in nationalliberalen Bürgervereinsversammlungen agitieren allerhand Grubenbeamte fleißig für den Gewerkverein.**

Dafür soll der Gewerkverein den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten die Mandate abjagen helfen! Vor allen Dingen hat man es auf Beseitigung unseres Kameraden **Hue** aus dem Reichstag abgesehen, wie es der „Bergknappe" selbst eingestanden hat.

**Zöllner und Brotwucherer, Wahlrechtsräuber und Feinde jeder vernünftigen Arbeiterpolitik sollen an Stelle der altbewährten Verfechter der Arbeiter- und Gewerkschaftsinteressen gewählt werden!**

Und der christliche Gewerkverein, dessen Generalsekretär **Behrens** selbst für **arbeiterbedrückende Steuern und gewerkschaftliche Entrechtung** (siehe Reichsvereinsgesetz) im Reichstag eintrat, hilft, was er helfen kann, um die Pläne der Bergarbeiterfeinde und Volksverächter zu verwirklichen. Darum findet der Gewerkverein die Unterstützung der Zechen und Zechenparteien. Wie recht doch der „Bergknappe" hat, daß eine solche Organisation nicht wert ist, daß sie existiert.

**Bergarbeiter, Kameraden, gebt dem zechengewerkvereinlichen Mischmasch am Tage der Wahl eine Antwort, an die er ewig denken muß!**

# Mißstände auf den Gruben.

## Oberbergamtsbezirk Dortmund.

**Zeche Engelsburg.** Hier wird sehr viel bestraft, besonders aber wegen unreiner Kohle und Mindermaß. Dabei sind die Flöze so unrein, daß es den Arbeitern bei dem viel zu niedrigen Gedinge gar nicht möglich ist, reine Kohlen zu liefern; aber danach wird nicht gefragt. Man scheint fest zu glauben, die Arbeiter finden ihr Geld auf der Straße. Die Bewetterung ist an verschiedenen Punkten auch recht mangelhaft. Als sich eine Kameradschaft hierüber beim Fahrsteiger Hilger beschwerte und ein höheres Gedinge forderte, kam sie schön an. Ein Arbeiter, der sagte: „Herr Fahrsteiger, hier brennt es nicht", wurde in Schichtlohn verlegt, wo er nur 4,50 Mk. pro Schicht verdient. Was soll durch ein solches Vorgehen eigentlich erreicht werden?

**Zeche Holland I und II.** Am 18. August wurde hier wegen Mangel an Absatz gefeiert, nachts aber wurde in der 2., 3. und 4. Abteilung vollgesetzt; nur Hauer und Lehrhauer durften anfahren. Die Steinarbeiten und Reparaturen werden nicht mehr extra bezahlt, das ist alles mit im Gedinge. Es kommt vor, daß Kohlenhauer mehr Schichten erhalten, wie die Arbeiter, welche die Nebenarbeiten verrichten müssen, weil die letzteren keine Nebenschichten verfahren dürfen. Zu wünschen wäre, daß in dieser Beziehung mehr Solidarität geübt würde. Die Markenausgabe dürfte auch schneller von statten gehen; kommen die Kumpels etwas spät am Schacht an, werden sie vom Fahrsteiger Sp. nicht zu wenig angehaucht. Lebhafte Beschwerden werden über Steiger H. geführt. Wollen Arbeiter am Schalter einen Vorschußschein oder etwas anderes haben, schreit er sie manchmal an, daß sie fast auf den Rücken fallen. Das Gedinge ist in seinem Revier trotz der niedrigen Löhne noch weiter um 5 Pf. reduziert worden.

**Zeche Kronprinz.** Auf Zeche Kronprinz hat der jetzige Obersteiger, Herr Benner, ein schneidiges Regiment eingeführt. Strafen hangelt es nur so herunter. Es wird gestraft wegen sehr schlechtem Beladen der Förderwagen, wegen unreinen Kohlen, willkürlichem Feiern, frechem Benehmen, Nichtbefolgen einer Anordnung usw. Ob der Herr sich durch ein solches Vorgehen bei den Arbeitern beliebt machen will? Verschiedene Kameraden sind der Meinung, es sei auf Zeche Kronprinz anders geworden seit der Beerdigung des verunglückten Kameraden Birnat, weil fast die ganze Belegschaft hinter dem Kranz des Verbandes herging und der blaue Kranz nur etwa 20 bis 25 Mann hinter sich hatte. Kommt der Herr da bei eine Kameradschaft und meint, sie müßte ein gutes Gedinge haben, wenn sie dreiviertel Stunde buttern könnte, am 15. Juli fiele das ganze Metergeld weg. Nun konnte man bisher schon keinen auskömmlichen Lohn verdienen. Da die Verhältnisse sich noch sehr verschlechtert hatten, wurde der Herr Obersteiger, als er ein paar Tage darauf die Arbeit befuhr, befragt, da erklärte der Herr: „Sprechen Sie nicht so viel über Kirche und Politik, arbeiten Sie lieber, dann verdienen Sie auch Geld!" Die Kameraden nahmen das Gedinge nicht an und verlangten aus der Arbeit heraus. Da dieses verweigert wurde, appelierten die Kameraden an sein Gerechtigkeitsgefühl, da erklärte Herr B.: „Der Verband übt Gerechtigkeit, so weit ist der Verband aber noch nicht, das bestimmen wir noch!" Einem Kameraden gegenüber hatte der Herr Obersteiger gemeint, ob seine Frau rot angehaucht sei. Der Kamerad sollte nämlich Sonntags arbeiten für 4,50 Mk. Die Frau hatte dem Besteller erklärt, sechs Tage arbeiten sei genug. Einem anderen Kameraden sagte der Obersteiger: „An Euch habe ich mich ja versehen, Sie sind ja ein Schwiegersohn von Stock (Verbandsältester), jetzt weiß ich genug!" Zwei Kameraden hatte man denunziert wegen kritisieren der vielen Ueberschichten. Am andern Tage mußten sich die beiden beim Obersteiger melden; hier wurde ihnen eine große Strafpredigt gehalten und angedeutet, daß sie in ganz Rheinland und Westfalen keine Arbeit bekämen. Auch scheut sich der Herr Obersteiger nicht, notleidende Kameraden, welche durch Krankfeiern gezwungen waren, die Unterstützungskasse in Anspruch zu nehmen, in der Belegschaft herumzutragen. Um Familienverhältnisse scheint sich der Herr überhaupt viel zu kümmern und dann heißt es bei jedem Satz: „Ich bin doch kein altes Weib." Mißstände gibt es genug auf Zeche Kronprinz, da möchte sich der Herr Obersteiger lieber um Abänderung kümmern. Die Brausen laufen sehr schlecht, Seilfahrtsordnung kennt man nicht, volle und leere Wagen stehen am Schacht bei der Leuteförderung. Wenn aber der Herr Obersteiger sich als Verbandstöter aufspielen will, so sei daran erinnert, daß sich schon viele Herren bei diesem Tun die Köpfe eingerannt und eingesehen haben, daß der Spruch auf Wahrheit beruht: „Den alten Verband und seinen Lauf" usw.

**Zeche Nordstern, Schacht III.** (Berichtigungen brauchen nicht wahr zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. — Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Darmstadt, Heiligenstadt usw.) Es ist unrichtig, daß in der zweiten östlichen Teilsohle des Flözes Bismarck, achte Sohle (Revier 3) mangelhaft verbaut wurde. Die Strecke ist durch den Abbau, sowohl unterhalb wie oberhalb, hauptsächlich aber durch die Berieselung derartig unter Druck geraten, daß wiederholt Hölzer, die in der einen Nacht gesetzt waren, in der folgenden Nacht schon wieder zerbrachen. Auf mangelhaften und nicht genügenden Ausbau ist das Brechen der Hölzer daher nicht zurückzuführen. Bei dem Unfall des Lehrhauers Dahm ist niemand zugegen gewesen. Er wurde mit dem Kopf zwischen Wagen und Stempel gequetscht vorgefunden und zwar in einer Abbaustrecke. Hinter dem Stempel war noch so viel Platz, daß man hinter ihm herkriechen konnte. Wie er mit dem Kopf zwischen Wagen und Stempel geraten ist, kann niemand sagen. Jedenfalls hat die amtliche Untersuchung des Unfalls

zu keinerlei Beanstandung Veranlassung gegeben. Phoenix, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb. Namen unleserlich.

Zeche Rhein-Elbe III. Ueber den Steiger Eckey werden von den Arbeitern hier lebhafte Klagen geführt. Selbst vor den schwersten Beleidigungen der Arbeiter schreckt er nicht zurück. Besonders jugendlichen Arbeitern gegenüber gebraucht er Ausdrücke, wie Halunke, erbärmlicher Kerl, frecher Bümmel, ich packe dich bei Kopf und Kragen und werfe dich in den Stapel hinein usw. Durch ein solches Auftreten beleidigt der Steiger nicht nur die Arbeiter, sondern auch seinen Stand als Beamter.

Zeche de Wendel. (Berichtigungen brauchen nicht wahr zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. — Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Darmstadt, Heiligenstadt usw.) — Berichtigung. In Nr. 31 der Bergarbeiter-Zeitung" vom 30. Juli d. J. befindet sich auf Seite 6 eine Notiz unter der Ueberschrift: Zeche de Wendel. Unter Berufung auf § 11 des Reichspreßgesetzes fordern wir Sie auf, folgende Berichtigung zu veröffentlichen: Die dunklen Verdächtigungen im Eingang des Artikels sind zu unklar, um auf dieselben näher eingehen zu können. Es ist nicht wahr, daß die Abortkübel im Revier I in einem solchen Zustande sind, daß die Arbeiter, wenn sie in die Nähe der Kübel kommen, sich erbrechen müssen. Wahr ist, daß für rechtzeitige Entleerung und Reinigung der Abortkübel gesorgt wird. Ein Maschinist Hahnel hat bei uns überhaupt nicht gearbeitet. Der zu Tode gekommene Maschinist Gaul war auf sämtlichen Strecken eingefahren. Es ist nicht richtig, daß die Maschine größer ist als der zur Verfügung stehende Raum. Die Maschine hat in der Strecke überall genügend Platz und kann ohne weiteres keine Hölzer erfassen. Sie ist jedoch entgleist und in den Stoß gefahren. Die Ursache konnte nicht genau festgestellt werden. Nach dem Unfall wurde die Strecke von einem Maschinensteiger mit einer Maschine befahren, wobei nichts auffallendes festgestellt werden konnte. Die Maschine ist nicht als Schrott behandelt, sondern sofort repariert und wieder in Betrieb genommen. Nach einigen Tagen ist die gleiche Maschine an derselben Stelle entgleist. Vor dem ersten Unfall hatte sie neue Radsätze bekommen, und es war den Maschinisten eingeschärft, beim Einfahren vorsichtig und langsam zu fahren. Ob der verunglückte G. das getan hat, wissen wir nicht, der Führer bei der zweiten Entgleisung ist neben der Maschine hergegangen und konnte also nicht ausschalten, als die Maschine entgleiste. Diese fuhr infolgedessen mit voller Gewalt in den Stoß. Bei einiger Vorsicht hätte sich das vermeiden lassen, denn bei der nächsten Schicht, als wir einen Steiger speziell mit der Beaufsichtigung dieses Maschinenbetriebes beauftragt hatten, passierte nicht das geringste. Die Strecke war stets in einem tadellosen Zustande und in dieser Beziehung ist nicht der geringste Vorwurf zu erheben. Wenn wir Leute, die ohne jeden Grund gegen den Schüttelrutschenbetrieb hetzen und die Arbeiter gegen ihn aufwiegeln, in diesen Betrieb verlegen, so ist das unser Recht und wir verstoßen dadurch nicht im geringsten gegen die Arbeitsordnung. Der in Frage stehende Arbeiter P. hat wiederholt Unterstützung erhalten; als der Betriebsführer allerdings hören mußte, daß die Frau nicht einmal den Garten bearbeitete, um hier noch etwas herauszuziehen, hat er ihm gesagt, solche Leute könnten wir in unseren Kolonie-wohnungen nicht gebrauchen. P. ist aber trotzdem heute noch mit Rücksicht auf den Zustand seiner Frau in der Wohnung, es ist ihm auch ausdrücklich gesagt worden, wenn er wieder arbeiten könne, würde er auch wieder angenommen. Es ist nicht wahr, daß der Betriebsführer dem P. gesagt hat, er würde entlassen, weil er krank sei. Verwaltung der Zeche de Wendel. (Namen unleserlich.) — Wenn man unseren Artikel liest und dann diese Berichtigung, so könnte man laut lachen, wenn die Tatsachen, die wir geschildert haben, nicht so traurige wären. Wir wollen der Verwaltung auf ihre Berichtigung Punkt für Punkt folgen. Die dunklen Verdächtigungen bestehen darin, daß sich unser Bezirksleiter bereits am 20. Juli mit einer Eingabe an die Bergbehörde wandte. Was der Bergbehörde in dieser Eingabe mitgeteilt ist, war der Verwaltung von de Wendel längst vor Erscheinen unseres Artikels bekannt. Wenn unser Bezirksleiter die Verwaltung von de Wendel verdächtigt hat, warum faßt man ihn nicht beim Schopf? Er hat doch diese Eingabe mit seiner vollen Adresse gedeckt. Geschieht dies aus Wohlwollen, um sich nach außen mit einer Berichtigung zu decken? Vielleicht denkt man an die Schlacht, die der Wolf mit einem kleinen Igel hatte. Anstatt Beute, brachte der Wolf ein blutendes Gesicht nach Hause. Was wir über die Abortkübel gesagt haben, ist wahr. Daß dieser Zustand heute beseitigt ist, wollen wir gerne bescheinigen, aber auch nur auf unsere Kritik hin. Daß wir den Namen des Maschinisten nicht richtig wiedergegeben haben, das zu berichtigen, ist bis jetzt der obigen Zeche vorbehalten geblieben. Das zweimalige Entgleisen der Maschine und das Zubruchwerfen der Strecke begründet man damit: Es ist alles in Ordnung gewesen! Man denke sich nur, heute entgleist ein Zug, es kommen Menschen dabei zu Tode, die Trümmer werden aufgeräumt, die Toten beerdigt, die Strecke wird wieder in Betrieb genommen, sofort entgleist wieder ein Zug, daß das zweitemal keine Menschenleben dabei umgekommen sind, ist nur ein Zufall, und dann sagt die Verwaltung: Es war alles in bester Ordnung! Daß durch das zweimalige Zubruchwerfen der Strecke sich in den dahinter liegenden Abteilungen keine Wetter angesammelt haben und kein zweites Radbod entstanden ist, ist nur ein Zufall. Wundern müssen wir uns nur, daß die Bergbehörde in gezimmerten Strecken das Fahren mit Maschinen gestattet. Müssen erst auch auf diesem Gebiete größere Unglücke zu verzeichnen sein, bevor Maßnahmen getroffen werden? Vielleicht macht sich die Eisenbahnverwaltung bei der nächsten Zugentgleisung diese Ansicht zu eigen. Was den Schüttelrutschenbetrieb anbetrifft, haut die Verwaltung von de Wendel ebenfalls daneben. Man hat ausdrücklich zu den Kameraden gesagt: „Ihr kommt in diesen Betrieb, weil Ihr am 24. April die Belegschaftsversammlung geleitet habt." Die in Frage kommenden Kameraden haben in dieser Versammlung kein Wort über obigen Betrieb gesagt. Nebenbei werden diese Kameraden von allen Steigern auf de Wendel als tüchtige und fleißige Arbeiter geschildert, was auch der Verwaltung bekannt sein dürfte. Diese Kameraden sind aber schon seit längerer Zeit von einer schlechten Arbeit in die andere gesteckt worden, wo vorher nichts verdient wurde. Die Verwaltung muß zugeben, daß diese Kameraden auf demselben Gedinge dann doch noch einen anständigen Lohn verdient haben. Dies ist doch nur auf ihre Geschicklichkeit und nicht auf ihr Hetzen zurückzuführen. Daß man den P. nicht aus der Wohnung gesetzt hat, ist doch nur darauf zurückzuführen, daß sich auch in diesem Falle unser Bezirksleiter bereits am 20. Juli an die Bergbehörde gewandt und diese zum Schutze angerufen hat. Daß P. wiederholt eine Unterstützung vom Arbeiterausschuß bewilligt ist, haben auch wir gesagt, nur hat die Zeche die Unterstützung für Miete zum größten Teil eingestrichen, so daß dem P. nicht viel übrig blieb. Die Bebauung des Gartens ist doch für einen Kenner zu albern. Viele Leute in der Kolonie bebauen ihren Garten nicht, da die meisten ja nur einige Monate auf de Wendel aushalten. Ein Belegschaftswechsel von 80 bis 100 und mehr Mann in einem Monat ist doch keine Seltenheit. Wer will es unter diesen Umständen den Leuten verdenken, wenn sie den Garten erst gar nicht bearbeiten? Bearbeiten und Geld hineinstecken und dann, ohne zu ernten, abziehen, dazu hat wohl niemand große Lust. Auf den letzten Satz der Berichtigung haben wir nur zu sagen: Wir bewerten die Aussage des P. genau so hoch, als die des Betriebsführers. Ob die Verwaltung von de Wendel mit diesem Kommentar zu ihrer Berichtigung zufrieden ist, ist uns gleichgültig. Wenn die Verhältnisse nicht bald anders werden, so werden wir uns noch oft mit diesem Pütt beschäftigen müssen. Sobald wir Zeit haben, kommen wir auf die dunklen Verdächtigungen zurück.

## Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Gewerkschaft Jessenitz, Lübtheen. Der Direktor Kull von diesem Werke hat es lange Zeit meisterhaft verstanden, den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen, so daß diese glaubten, keine Organisation nötig zu haben. Bei allen Festlichkeiten, die veranstaltet wurden, hielt er gar schöne Reden; sogar auf einen Stiefel Bier kam es ihm nicht an, so daß die Kumpels sich im siebenten Himmel wähnten. Nur allmählich merkte man, daß die Löhne immer weniger Schritt hielten mit der sich immer mehr verteuernden Lebenshaltung. Der Magen knurrte immer stärker und da merkten die Kumpels, daß sie auf den Leim gegangen waren. In großer Zahl schlossen sie sich dem Bergarbeiterverband an. Jetzt zeigte der Herr Direktor sein wahres Gesicht. Als wieder einige unserer Kameraden eine Hausagitation vorgenommen und dabei auch schöne Erfolge erzielt hatten, spürte man ihnen nach und wurde den mutmaßlichen Tätern gekündigt und dieselben brotlos gemacht. Das hatte allerdings eine Wirkung, wie sie der Herr Direktor nicht vorausgesehen hatte; eine große Anzahl Kameraden, die bis dahin noch schwankend waren, traten dem Bergarbeiterverbande bei, gleichfalls als Protest gegen die ungerechtfertigten Maßregelungen. So hat sich der Herr Direktor auch hier gezeigt als ein Teil von jener Kraft, die das Böse will und damit das Gute schafft. Unsere Kameraden werden sich trotz aller Gewaltmaßregeln nicht einschüchtern lassen, sondern treu zum Verbande halten. Vielleicht besinnt sich auch der Herr Direktor dann eines andern.

Kaliwerk Aller Nordstern, Rethen. Dieses Werk scheint sich zu einem „Muster"pütt entwickeln zu wollen, der den Arbeitern zu recht lebhaften Klagen Anlaß geben will. Zwar hängt am Eingang zur Waschkaue ein Schild mit dem Ersuchen, im Interesse der Reinlichkeit und der Gesundheitspflege wird ersucht, nicht auf den Boden zu spucken. Aber dies gilt anscheinend nur für die Haustür und den Flur. Betritt man die Waschkaue, dann heb die Beine hoch und ziehe vor dem Betreten wasserdichte Stiefel an, denn die ganze Waschkaue bildet einen See. Wir konnten keinen anderen Zweck dieser Ueberschwemmung entdecken, als den vielleicht, daß sich die Bergleute in diesem ihre Schachtstiefel abspülen sollen. Von Reinlichkeit ist da aber nichts zu sehen. Die Waschkaue hat ganze 15 Brausen — nicht etwa 15 ganze — denn von den 15 Brausen laufen sehr oft nur die Hälfte, und manche laufen immerzu, trotzdem sie abgestellt sind. Daher und infolge der Verstopfung des Abflusses die Ueberschwemmung. Jugendliche und Erwachsene müssen sich zusammen baden, da für Jugendliche besondere Brausen, überhaupt besondere Waschgelegenheit nicht vorhanden sind bezw. ist. Uns scheint dieser Zustand mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung (§§ 120b und 120c) nicht überein zu stimmen. Zum mindesten wird das Anstandsgefühl nicht gehoben, wenn vielleicht Vater und Sohn in demselben Raum sich splitternackt ausziehen und baden müssen. Aber freilich, Badeanstalten kosten unseren notleidenden Kaliwerken Geld, und vielleicht meint die Verwaltung von Aller Nordstern, daß sich ja zur Not die Arbeiter den Dreck in der nahen Aller abwaschen können. Oft ist das Badewasser auch so kalt, daß sich auch dieserhalb die Arbeiter nicht baden können. Vorhanden sind auch eine Anzahl angebliche Waschbecken — wir glaubten bei der Besichtigung, es seien Unratkästen — aber du lieber Himmel, in einem Zustande, daß wohl schwerlich ein Mensch seine Haut, ohne zu befürchten die Krätze zu kriegen, ihnen anvertrauen kann. Uns überkam ein Ekel beim Anblick der fauligen, fettigen Schlammbrühe in den angeblichen Waschbecken. Die Aborte waren ja für diesen Tag in einem leidlichen Zustande, aber die Arbeiter berichteten uns, daß sie oft tagelang derartig übervoll sind, daß sie mit den kaputten Brausen um die Wette laufen. Da die Aborte innerhalb der Waschkaue sind, kann man sich denken, welcher Gestank herrscht und welcher Unrat dort herumschwimmt. Ebenso wird geklagt, daß das Trinkwasser ungenießbar ist. Es scheint wohl auch manchmal an Dampf zu mangeln, da die Schachtkleider der Arbeiter nach 16 Stunden oft noch naß sind. Die Bewetterung der Grube ist unter allem Luder. Infolge der ungünstigen Lagerungen führen die Strecken bald nach links, bald nach rechts, die Lutten liegen nicht dicht voreinander und lassen so die Luft entweichen. Der Bohrhammer entwickelt bei der Arbeit einen derartigen Staub, daß der Schlepper zeitweise gar nicht vor Ort kann und dem Hauer die Nase wie ein kleiner Bach läuft. Tagelang haben die Arbeiter auch schon feiern müssen, weil keine Munition da war. Wenn auch die Arbeiter wegen diesem Feiern nicht gerade böse sind, da sie die Zeit bezahlt verlangen, so beweist das doch die herrschende Bummelei auf dem Werke.

Ueber Mißstände purzelt man also auf dem Werke, aber eine Sorge hat die Verwaltung doch und zwar ist sie eifrig bestrebt, den Arbeitern die „gute" Gesinnung zu erhalten. Zum Teil führt das Werk die Arbeiten in eigener Regie aus, zum anderen Teil sind dieselben an einen Unternehmer vergeben. Die Arbeiter des Unternehmers sind organisiert und die einheimischen Arbeiter des Werkes bilden einen „gesinnungstreuen" Bergmannsverein, in dem die Herren Beamten des Werkes natürlich die erste Geige spielen. Ueber Arbeits- und Lohnverhältnisse spricht man in diesem Verein nicht. Wenn schon einmal ein hellerer Junge auf die grassierenden Mißstände hinweist, so beschließen diese „getreuen" Schafe gleich: Maulhalten, Politik darf nicht getrieben werden. Der Direktor schwingt Reden von der Einigkeit zwischen Werk und Arbeitern und die „gesinnungstreuen" Bergmannsvereins-Schäfchen brüllen Hurra und Hoch dazu. Das originellste dabei ist, daß die Arbeiter des Werkes bis zu 1 Mark pro Schicht weniger Lohn erhalten, als die Arbeiter des Unternehmers. Hier ist also das Unglaubliche Tatsache, daß sich die getreuen Bergmannsvereinschäfchen ihre Gesinnungstreue zu gunsten des Werkes auch etwas kosten lassen. Man sieht, zu welchen Zwecken solche Vereine gegründet und gepflegt werden; damit den Arbeitern der Verstand benebelt werden kann und das Werk dadurch weniger Lohn zu zahlen braucht. Die hier getätigten Sicherheitsmännerwahlen zeigen uns auch, wie wenig praktischen Wert die Sicherheitsmänner für die Arbeiter, besonders auf den neuen Kaliwerken haben werden und wie rechtlos ein großer Teil der Kaliarbeiter durch die unverständlich erschwerenden gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl der Sicherheitsmänner sind. Die Arbeiter nahmen Stellung zur Sicherheitsmännerwahl, es war aber nicht möglich, einen Kandidaten zu finden, der die gesetzlichen Bedingungen für die Wählbarkeit erfüllte und zu dem die Arbeiter das Vertrauen haben konnten, daß er auch fähig und gewillt sei, seine Pflicht zu tun. Das Werk hatte zwei Drittelführer als Kandidaten aufgestellt, zu denen die Arbeiter aber kein Vertrauen haben können und so beschlossen denn die Arbeiter, falls die Bestimmungen über die Wählbarkeit nicht zu mildern seien, sich nicht an der Wahl zu beteiligen. Da eine Milderung der Bestimmungen nicht eintrat, so wurden denn die beiden Drittelführer vom Werke zu Sicherheitsmännern ernannt, die, um die Komödie voll zu machen, bei der Wahl ganze zwei Stimmen erhielten. Wir sind nun gespannt, wie die beiden Drittelführer dem Werke wehe tun und für die Beseitigung von Unfallgefahren Sorge tragen werden. Wir sind überzeugt, daß mit diesen beiden „Auchkameraden" das Gesetz für die Arbeiter nichts weiter als weiße Salbe sein wird. Zwar sind ja nach dem Gesetz die Drittelführer nichts weiter als Arbeiter, aber in der Praxis fühlt sich doch jeder Drittelführer schon in gehobener Lebensstellung und schielt mit einem Auge nach dem Aufseher- oder Steigerposten. Dank der Dummheit so vieler Drittelführer werden sie auch von dem Werke als nichts weiter als wie Ochsentreiber betrachtet. Der Drittelführer ist der beste, der am meisten schafft, und jeder Drittelführer will der beste sein. So sind oftmals dieselben durch fortgesetzte Uebertretungen der bergpolizeilichen Vorschriften die Urheber von Unglücksfällen, sind also wenig geeignet, Unfälle zu verhüten. Wären sich die beiden Drittelführer der Verantwortlichkeit und der Tragweite eines solchen Amtes bewußt gewesen, so hätten sie unter den obwaltenden Verhältnissen eine solche Komödie ehrlicherweise ablehnen müssen; aber na, dem lautschukartigen Gesetz ist Genüge geschehen, die beiden haben ihr Amt und das Fahrbuch wird schon geduldig sein und die Arbeiter sind trotz Gesetz wieder mal die Geprellten. Dem Kauenwärter, der jetzt gleichzeitig Mitglied des Arbeiterausschusses ist, empfehlen wir, als Ausschußmitglied über den Kauenwärter zu wachen, damit die oben geschilderten Mißstände in der Kaue verschwinden. Die Arbeiter von Aller-Nordstern können aber versichert sein, daß sie weder von dem Ausschuß, noch von den Sicherheitsmännern etwas zu erwarten haben. Der Ausschuß scheint wirklicher „Ausschuß" zu sein und die Sicherheitsmänner werden für ihre Sicherheit sorgen, aber sich nicht allzuviel um Mißstände in der Grube kümmern. Wollen die Arbeiter ein erträglicheres Arbeitsverhältnis, Beseitigung der Mißstände und günstige Lohnverhältnisse, dann hilft kein Bergmannsvereinchen unter dem Gängelbande der Werksdirektion, sondern nur eine einige geschlossene Organisation.

## Oberbergamtsbezirk Bonn.

Zeche Rheinpreußen V. Im Revier 6 im vierten Berg kam kürzlich der Steiger Fl. zu Anfang der Mittagschicht zu einer Kameradschaft und sagte: „Hier wird nicht Stein abgeschossen, sondern Kohlen gefördert." Der Schuß war aber schon fertig besetzt, das Holz weggeschlagen und alles bereit zum Abschießen. Das Holz mußte aber wieder daruntergebaut werden und wurden Kohlen gefördert bis um 8 Uhr; dann erst wurde der Schuß abgeschossen. Wir müssen gestehen, daß uns derartiges noch nicht vorgekommen ist. Was sagt Herr Bergrat Einer dazu?

## Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Frankfurt-Finkenheerder Braunkohlenwerke in Krebsjauche. Die Löhne sind hier recht niedrig; fast zwei Drittel der Belegschaft verdient Wochenlöhne von 15 bis 20 Mark. In der unternehmerfreundlichen Presse wird mitgeteilt, daß Löhne von 5 bis 6 Mark pro Schicht gezahlt werden. Es ist schon vorgekommen, daß die Direktion Leute bezahlte, um Arbeiter aus dem Zeitzer Revier heranzuholen. Diese Arbeiter kommen meist mittellos hier an und sind noch viel mehr von der „Humanität" der Werksbesitzer abhängig. Die Kübel in der Grube werden nicht oft genug gereinigt, sodaß sie meist nicht benutzt werden können. Der Kantinenwirt fordert von denen, die Mittagessen haben wollen, daß sie sich ein Besteck mitbringen sollen. Trotzdem die Schichtzeit nur 9 Stunden beträgt, erhalten die Arbeiter das Mittagessen erst zwischen 6 bis 7 Uhr nachmittags. Der Wirt soll jede Woche zwei Handtücher liefern; er macht es aber umgekehrt und liefert alle zwei Wochen ein Handtuch. Das Schlafgeld beträgt 50 und 75 Pfennig, obschon die Betten alle gleich sind. Die Reinlichkeit läßt auch sehr zu wünschen übrig. Beschwerden bei der Verwaltung waren bis jetzt umsonst. So sagte kürzlich der Obersteiger, als er das Essen kontrollierte, „das ist ja reine Beamtenkost", was wollen denn die Leute"? Aus diesen Worten spricht eine sehr große Ueberhebung! Sind denn die Beamten andere, bessere Menschen, wie die Arbeiter? Uns wundert nur, daß die Beamten nicht in die Werkskantine einquartiert werden, um immer die „reine Beamtenkost" zu genießen; kein Arbeiter würde sie darum beneiden. Die Abortverhältnisse entsprechen den sanitären Anforderungen in keiner Weise. Warum wird von der Behörde nicht für Ordnung gesorgt?

# Der Fall Faust.

Wir hatten mitgeteilt, daß der Bergmann Faust in Wattenscheid, der als Aeltestenkandidat vom christlichen Gewerkverein aufgestellt war, einem Zechenknecht habe weichen müssen, weil die „Christlichen" mit der Zeche Zentrum ein Kompromiß für die Aeltestenwahl abgeschlossen haben. Kamerad Faust, der diese Tatsache in einer am Sonntag den 21. August stattgefundenen Belegschaftsversammlung vortrug, soll nach der Behauptung der „Westfälischen Volkszeitung" die Unwahrheit gesagt haben. Sehen wir zu, wer die Unwahrheit gesagt hat.

**Zunächst stellen wir fest, daß die „Westfälische Volkszeitung" nicht bestreitet, daß der christliche Gewerkverein mit der Zeche Zentrum ein Bündnis geschlossen hat.** Bestritten wird nur, daß Faust als Aeltestenkandidat aufgestellt war und darum hätte auch nicht von ihm verlangt werden können, zurückzutreten. Daß aber Kamerad Faust in der Versammlung die Wahrheit gesagt hat, dafür hier der Beweis: Am 24. Juli fand beim Wirt May in Wattenscheid eine Kommissionssitzung des Vorstandes der „christlichen" Zahlstelle statt und in dieser wurde Faust und Butterbach als Kandidaten vorgeschlagen. Am 31. Juli fand eine größere Konferenz beim Wirt Bormann statt, an der die Leiter der Zahlstelle, die Vertrauensmänner und eine Anzahl anderer Mitglieder der „christlichen" Zahlstelle Wattenscheid teilnahmen, insgesamt etwa 30 Personen. In dieser Konferenz wurden Faust und Butterbach einstimmig als Kandidaten aufgestellt. Es wurden auch gleich eine Anzahl „christlicher" Mitglieder bestimmt, welche die Hausagitation für die christlichen Kandidaten besorgen sollten. Der „christliche" Vertrauensmann Waterott führte in dieser Konferenz aus: „Die jetzt aufgestellten Kandidaten werden in der Versammlung proklamiert. Die Kandidatenaufstellung kann in der Versammlung nicht erfolgen, weil dann einer diesen, der andere jenen vorschlägt. Daß sich die Vorgänge in dieser Konferenz so abgespielt haben, wie vorstehend geschildert, bestätigt auch der Wirt Bormann, in dessen Lokal die Konferenz stattfand.

**Am 18. August ging der Vorsitzende der „christlichen" Zahlstelle, Wattenscheid, Waterotte, der selbst auf Zeche Rheinelbe arbeitet, zum Betriebsführer der Zeche Zentrum I/II** und ließ während dieser Zeit seine Zeitungsmappe beim Kameraden Faust. Als Waterotte zurückkam, fragte ihn Faust, was er (Waterotte) denn auf der Zeche gemacht habe. Da entgegnete Waterotte: **„Ich habe den Betriebsführer gefragt, ob die krankfeiernden Mitglieder wählen können."** (? D. V.) Dann sagte Waterotte: **„Einer von uns beiden muß von der Kandidatur zurücktreten."** (Waterotte ist für einen anderen Sprengel als Kandidat aufgestellt.) Als sich Faust nicht damit einverstanden erklärte, sagte Waterotte: **„Heinrich, Du mußt zurücktreten, wir haben ein Kompromiß abgeschlossen, die Beamten wählen mit uns."** (Da haben wir also den Grund, weshalb W. auf der Zeche Zentrum beim Betriebsführer war.) **An Stelle Faust's war der Fahrhauer Adelt von der Zeche Zentrum als zechenchristlicher Kandidat vorgesehen, diesen soll man jetzt haben fallen lassen, nachdem der saubere Plan vorzeitig an die Oeffentlichkeit kam.**

Nun, schwarze Tante, wie schmeckt dir das?

Ins richtige Licht wird die Sache aber noch durch folgendes gerückt: Kamerad Faust wurde 1905 nach dem Streik von Zeche Zentrum gemaßregelt und war infolgedessen acht Monate arbeitslos. **Und mit dieser Zeche, die ein langjähriges Mitglied des Gewerkvereins ins Elend stieß, schließt der „christliche" Gewerkverein jetzt ein Bündnis!!!**

Zur Charakterisierung des Gewerkvereins sei aber auch noch folgendes mitgeteilt: **Kamerad Faust wurde 1905 wegen Streikvergehens auf die Denunziation eines „christlichen" Streikbrechers hin, zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Der „christliche" Denunziant und Streikbrecher ist heute noch Mitglied des Gewerkvereins und ist nicht ausgeschlossen worden!!!**

# Aus dem Kreise der Kameraden.

## Oberbergamtsbezirk Dortmund.

### Erklärung.

Am Sonntag den 21. August haben mehrere „christliche" Agitatoren, so auch Herr Eisenmenger aus Herne, in öffentlicher Versammlung behauptet, der Verbandsälteste Hueck in Herne habe sich um das Amt eines Oberältesten beworben. Er sei sogar in das Krankenhaus nach Kastrop gelaufen, um zu sehen, ob der alte Oberälteste bald tot sei.

Ich erkläre diese Behauptung für völlig aus den Fingern gesogen. Weder habe ich mich zum Oberältesten gemeldet, noch bin ich des Willens gewesen. Es ist tief traurig von einem „Christlichen", wenn mir mein Besuch im Krankenhaus so übel ausgelegt und dann noch so viel hinzugelogen wird.

Herne, den 22. August 1910. Diedrich Hueck.

### Heidtbrink gegen seine Verdächtiger.

Heidtbrink hat an die „Halterner Zeitung" folgende Berichtigung gesandt:

„An den verantwortlichen Redakteur der „Halterner Zeitung" Herrn Philipp Iwanowski, Haltern.

In der Nr. 99 Ihres Blattes, vom Dienstag den 23. August d. J., bringen Sie ein „Eingesandt", in dem es unter anderem heißt:

„In der Sitzung des Sonderausschusses für die Wurmkrankheit, vom 2. März 1903, wünschte der Verbandsälteste Heitbrink-Fulerum, daß den Zechen ein Beitrag geleistet würde zu den Kosten, die ihnen durch Untersuchungen betreffs der Wurmkrankheit entstehen."

Unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes fordere ich Sie auf, in der nächsten Nummer Ihres Blattes folgende Berichtigung des Vorstehenden aufzunehmen:

„Es ist unwahr, daß ich beantragt habe, es solle den Zechen ein Beitrag aus der Knappschaftskasse zur Bekämpfung der Wurmkrankheit bewilligt worden.

Wahr ist, daß ich beantragt habe, daß die Kosten für Wurmatteste, welche die die Zeche wechselnden Bergleute auf ihre Kosten beibringen mußten und müssen, aus dem Fonds bezahlt werden sollten, welchen der Knappschaftsvorstand zur Bekämpfung der Wurmseuche bewilligt hatte.

**Also nicht den Zechenbesitzern wollte ich ein Geschenk machen, sondern den Arbeitern eine Last abnehmen, die ihnen zu unrecht aufgebürdet worden ist.**

Damit entfallen alle in dem „Eingesandt" an meinen Antrag geknüpften Kombinationen.

Fulerum, den 27. August 1910.

Hochachtungsvoll! gez.: Heinrich Heidtbrink."

Da andere Organe gleiche Verdächtigungen ausstreuen, so gilt ihnen die moralische Ohrfeige mit, wie sie Heidtbrink der „Halterner Zeitung" appliziert.

### In Kopenhagen

findet im Laufe dieser Woche der internationale Arbeiter- und Sozialisten-Kongreß statt. Die bevorstehenden Wahlen hinderten uns, den Kongreß schon in einer Besprechung zu würdigen. Wir werden das nachholen.

### Resultate der Sicherheitsmännerwahlen,

soweit sie am Samstag, den 27. August, getätigt wurden, liegen uns von folgenden Zechen vor:

Zeche Heinrich-Ueberruhr: Verband 2, zechengewerkvereinlicher Mischmasch 2, Zeche 1 Kandidat.

Zeche Consolidation II/VII:

| Steigerrevier | Verband | Gewerkverein |
|---|---|---|
| 1. Fahrabteilung | 272 Stimmen | 169 Stimmen |
| 2. „ | 270 „ | 167 „ |
| 3. „ | 267 „ | 173 „ |
| 4. „ | 266 „ | 168 „ |

Zeche Consolidation III/IV:

| Steigerrevier | Verband | Gewerkverein |
|---|---|---|
| 1. Fahrabteilung | 142 Stimmen | 202 Stimmen |
| 2. „ | 139 „ | 197 „ |
| 3. „ | 141 „ | 195 „ |
| 4. „ | 140 „ | 197 „ |
| Ausschußmitgl. unt. T. | 132 „ | 188 „ |

Zeche Consolidation I:

| Steigerrevier | Verband | Gewerkverein | Zeche |
|---|---|---|---|
| 1. Fahrabteilung | 263 Stimmen | 248 Stimmen | 50 Stimmen |
| 2. „ | 262 „ | 244 „ | 49 „ |
| 3. „ | 262 „ | 244 „ | 48 „ |
| 4. „ | 259 „ | 238 „ | 2 „ |

Vom Bergarbeiterverband wurden 185 Stimmen für ungültig erklärt, auch wegen der geringsten Namenfehler. Die Wahl des Arbeiterausschusses ergab folgendes Stimmenverhältnis:

| Verband | Gewerkverein | Zeche |
|---|---|---|
| 262 Stimmen | 239 Stimmen | 48 Stimmen |

Auf der Zeche Emscher-Lippe wurden 6 Verbändler, 2 Kandidaten des gewerkvereinlichen Zechenmischmaschs und 2 Polen gewählt.

Auf Zeche de Wendel erhielten die Verbandskandidaten 167, die Polen 7 Stimmen. Sämtliche 6 Verbandskandidaten sind somit gewählt. Bemerkenswert ist der Ausfall der Wahl auf Emscher-Lippe (Kruppsche Zeche) im schwarzen Finsterland, ebenso die Wahlen auf Consolidation. „Unsere Zeche ist christlich", rief der Betriebsführer von den Schächten II und VII aus und da wurden die Verbändler gewählt! Insofern hat der Betriebsführer recht, als die Schächte Consolidation einen starken Stützpunkt der „Christlichen" bilden, ebenso die Zeche Heinrich in Ueberruhr. Die am Montag, den 29. August, vorgenommenen Wahlen geben die Entscheidung. Leider können wir die Gesamtresultate erst in nächster Nummer bringen, da Montag mittag die Zeitung schon fertiggestellt ist.

### Ein polnisches Flugblatt,

herausgegeben von der polnischen Berufsvereinigung, behauptet, daß es noch niemals vorgekommen ist, daß bei den Wahlen ein Deutscher einem Polen seine Stimme gegeben hätte. Wir wollen nicht an politische Wahlen erinnern, nur feststellen, daß der Bergarbeiterverband heute 12 polnische Kameraden als Aelteste besitzt und daß die jetzige Kandidatenliste 25 polnische Kameraden zählt. Jedenfalls bringt der Bergarbeiterverband auch diesmal mehr polnische Kandidaten durch, als die polnische Berufsvereinigung. Was soll das Gerede im polnischen Flugblatt?

### Arbeitersekretariat Essen.

Am Donnerstag, den 1. September, sowie am Freitag, den 2. September, bleibt das Sekretariat wegen Umzug geschlossen. Vom 3. September ab befindet sich das Sekretariat Turmstraße 41. Sprechstunden bleiben wie bisher.

### Die vierte Generalversammlung des deutschen Steigerverbandes

fand am 21. August 1910 in Essen statt. Die Einnahmen des Verbandes betrugen in dem abgelaufenen Geschäftsjahre 15572 Mark, die Ausgaben 14 598 Mark. Das Verbandsvermögen beträgt 1 148 Mark. Für Rechtsschutz wurden in sechs Prozessen 780 Mark ausgegeben. Rechtsauskunft wurde in 17 Fällen erteilt. Die Stellenlosenunterstützung erforderte im Berichtsjahre 623 Mark. Stellenlos wurden 12 Mitglieder, von denen 6 die Unterstützung zu je 3 Monaten, 4 je 2 Monate und 2 je 1 Monat bezogen. Auskunft über die Verhältnisse auf einzelnen Schachtanlagen wurde in 32 Fällen eingezogen. Im Laufe des Berichtsjahres wurden zwei Petitionen an den Reichstag gerichtet: die eine um Erlaß eines Reichsberggesetzes und Einschränkung des Kündigungsrechts der Grubenbesitzer, die zweite in der Arbeitskammerfrage. Der Geschäftsbericht hebt hervor, daß während des Berichtsjahres das neue Berggesetz in Kraft getreten sei, unter dem die Verpflichtung der Steiger in gerechter Weise von königlichen Revierbeamten gehandhabt werde. Wiederholt mußte der Verband gegen den Hansabund Stellung nehmen, da einige Zechenverwaltungen die Steiger zwingen wollten, Mitglieder des Bundes zu werden. Der Steigerverband könne aber die Bestrebungen als im Interesse der Privatbeamtenschaft liegend vorläufig nicht anerkennen.

Die weiteren Verhandlungen des Verbandstages bezogen sich auf die staatliche Pensionsversicherung der Privatbeamten und Angelegenheiten des Steigerberufs. Zu letzterem Gegenstand wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die 4. Generalversammlung des Deutschen Steigerverbandes spricht ihre Empörung darüber aus, daß die Steiger besonders wegen Nichtförderns des „Solls" und bei Einführung und Betrieb von Schüttelrutschen zum Verfahren von Ueber- und Nebenschichten — sogenannten Strafschichten — gezwungen werden. Hierdurch wird nicht nur die Autorität der Beamten den Arbeitern gegenüber untergraben und eine ersprießliche, gefahrenverhütende Tätigkeit erschwert, sondern auch die Gesundheit der Steiger leidet außerordentlich darunter. **Desgleichen ist die Generalversammlung empört über das auf vielen Zechen immer noch in Blüte stehende Streichen der Prämien, wodurch die Betroffenen wirtschaftlich schwer geschädigt werden, weil die Prämien einen großen Teil der Einkünfte der Grubenbeamten ausmachen. Da auch diese Handlungsweise der Grubenbesitzer und höheren Beamten in den meisten Fällen eine Folge der rücksichtslosen Jagd nach Kohlen ist, so ist auch sie von den bedenklichsten Wirkungen in bezug auf die Betriebssicherheit begleitet.** Die 4. Generalversammlung des Deutschen Steigerverbandes richtet darum an die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches die Bitte, tunlichst bald Maßregeln zu treffen, wodurch die bezeichneten Uebelstände beseitigt werden. Die Generalversammlung ist der Ueberzeugung, daß dies am besten durch **den Erlaß eines Reichsberggesetzes geschieht, in dem das Verbot der Zahlung von Prämien ausgesprochen und eine Maximalarbeits- und Mindestruhezeit vorgeschrieben wird.** Des weiteren **muß das Entlassungs- bezw. Kündigungsrecht der Grubenbesitzer so weit eingeschränkt werden,** daß es nur aus den im § 89 des preußischen Berggesetzes angegebenen Gründen ausgeübt werden darf. Die Generalversammlung ist aber auch der Ansicht, daß die Bergbehörden bei sinngemäßer Anwendung des § 196 des preußischen Berggesetzes, der zwar nur von der Aufsichtspflicht der Behörden zum Schutze der Arbeiter spricht, schon heute gegen die Auswüchse des Soll- und Prämiensystems, sowie gegen die Straf- und Ueberschichten vorgehen können. Die Generalversammlung richtet deshalb an die königlichen Bergbehörden die dringende Bitte, **ihr Augenmerk auch auf die Arbeitsverhältnisse der unteren und mittleren Grubenbeamten zu richten und auf dem Verordnungswege die gesundheitsschädigende lange Arbeitszeit und die Strafschichten zu verbieten.** Im einzelnen erwartet die Generalversammlung von der Gesetzgebung: 1. eine den Verhältnissen des Bergbaues angepaßte Regelung der Sonntagsarbeit; 2. einschränkende Bestimmungen über das Ueber- und Nebenschichtenwesen, Bezahlung notwendiger Ueberarbeit und 3. Bestimmungen, die dem Arbeitgeber die Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubs von mindestens 14 Tagen zur Pflicht macht."

Der Deutsche Steigerverband hat die Wünsche der Grubenbeamten zur künftigen staatlichen Privatbeamtenversicherung in einer mit ausführlicher Begründung versehenen Eingabe zusammengefaßt und diese dem preußischen Handelsminister, sowie dem Staatssekretär im Reichsamt des Innern zugestellt. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„Die Grubenbeamten in ihrer großen Mehrzahl wünschen:

1. nicht unter das neue Privatbeamtenversicherungsgesetz gestellt zu werden, sondern in der Knappschaft zu bleiben, vorausgesetzt, daß die dem Reichstag vorliegende Reichsversicherungsordnung dieses Institut als Sonderkasse weiter bestehen läßt,

2. Pflichtversicherung für alle Beamten ohne Unterschied des Gehalts (Beseitigung der Gehaltsgrenze von 2000 Mk.) und Heranziehung der Arbeitgeber zur Leistung der halben Beiträge,

3. beim Wechsel der Stellung und Uebersiedelung in einen anderen Knappschaftsbezirk Weiterversicherung bei dem Verein, der die für den Angestellten günstigsten Verhältnisse aufweist,

4. beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung (Berufswechsel) freiwillige Weiterversicherung gegen volle Beitragsleistung seitens des Versicherten, Erhaltung der Anwartschaft ohne Zahlung einer Anerkennungsgebühr (Feierschichtengeld), Rückgewähr der geleisteten Beiträge nebst Zinsen,

die Zugehörigkeit zu einer Werkspensionskasse darf nicht von der Versicherungspflicht und den Arbeitgeber nicht von der Pflicht der Beitragsleistung befreien. Zwingt ein Arbeitgeber den Angestellten zur Beitragszahlung in der Werkspensionskasse, so muß es diesem beim Ausscheiden aus den Diensten dieses Arbeitgebers möglich sein, sich in derselben Weise, wie unter Ziffer 4 angeführt, schadlos zu halten,

5. falls der invalide Beamte noch für versorgungsbedürftige Kinder aufkommen muß, soll ihm ein Zuschlag zu seiner Rente (Kindergeld) gewährt werden,

7. soweit die Bestimmungen des neuen Privatbeamtenversicherungsgesetzes besser sind als diejenigen der Knappschaftsstatuten, sind diese dem Gesetz anzupassen."

## Zur Knappschaftswahl!

Diejenigen wahlberechtigten Knappschaftsmitglieder, welche am 1. September 1910 die Arbeitsstelle wechseln, also auf einer andern Zeche Arbeit nehmen, werden dringend ersucht, folgende Bekanntmachung der Knappschaftsverwaltung zu beachten:

„Zur Vermeidung von Irrtümern machen wir unsere Mitglieder noch auf folgendes aufmerksam:

Nach § 86 Absatz 1 der Satzung können die Wähler ihre Stimme nur für den Wahlsprengel abgeben, in dem sie wohnen. Zur Wahl zuzulassen sind nur diejenigen Personen, die u. a. rechtmäßig in die Wählerlisten für diesen Sprengel eingetragen sind **und bis zum Tage der Wahl nicht aus dem Sprengel verziehen, beziehungsweise die Bergarbeit aufgeben.**

Hiernach verlieren alle diejenigen Mitglieder, die zum **1. September d. J.** die Arbeitsstelle wechseln und in einen anderen Sprengel verziehen, ihr Wahlrecht für den alten Sprengel und sie erlangen für den neuen ein solches nur, wenn sie sich

**bis spätestens 3. September d. J.**

auf ihrer neuen Arbeitsstelle in die Wählerlisten eintragen lassen. Dasselbe gilt auch für diejenigen Mitglieder, welche zwar die Arbeitsstelle wechseln, ihre bisherige Wohnung aber beibehalten, da sie von ihrer bisherigen Zechenverwaltung mit dem Tage der Abkehr ebenfalls in der Wählerliste gestrichen werden müssen. Es ist also für alle diese Mitglieder zwecklos, sich auf ihrer alten Arbeitsstelle in die Wählerliste eintragen zu lassen. Um den Zechenverwaltungen daher diese unnötige Arbeit zu sparen, haben wir sie ersucht, die zum 1. September d. J. aus ihren Diensten scheidenden Mitglieder nicht in die Wählerlisten einzutragen und in allen Fällen, in denen dies bereits geschehen ist, die Namen der Mitglieder in den Wählerlisten zu löschen und die Ausweisscheine wieder einzuziehen.

Wir empfehlen allen am 1. September d. J. zu einer anderen Zeche übergehenden Mitgliedern, die an der Aeltestenwahl teilnehmen wollen, sich sofort bei Aufnahme der Arbeit auf der neuen Arbeitsstelle zur Eintragung in die Wählerliste zu melden. Die schon eingetragenen und im Besitz des Ausweisscheines befindlichen Mitglieder fordern wir hierdurch auf, die für sie ungültigen Ausweisscheine an die Zechenverwaltungen zurückzugeben.

### Prozeß Krämer gegen König-Schwarz.

Am 25. August standen die Gewerkvereinsmitglieder Joh. Schwarz und Jakob König, letzterer Ausschußmitglied der Zeche Hannover und ein früherer durchgefallener Knappschaftsältestenkandidat des christlichen Gewerkvereins (beide wohnhaft zu Günnigfeld), vor dem Schöffengericht Wattenscheid, um sich zu verantworten wegen Beleidigung unseres Knappschaftsältesten Krämer.

Die beiden Genannten hatten gemeinsam den Knappschaftsältesten Krämer-Günnigfeld beim Vertrauensmann der Knappschaft denunziert, er, Krämer, hätte vor zwei Jahren ein krankfeierndes Knappschaftsmitglied in eine Wirtschaft hereingerufen, um sich einen zu trinken; der Kranke sollte der Angeklagte Schwarz gewesen sein.

Weiter hatte der durchgefallene Knappschaftsältestenkandidat des Gewerkvereins, König, den Aeltesten Krämer bei der Zechenverwaltung denunziert, er, Krämer, sollte gelegentlich eines Betriebsunfalles, wobei ein junger Mann namens Rammhorst aus Hordel zu Tode kam, auf dem Füllort während des Schichtwechsels gerufen haben, die ganzen Beamten der Zeche Hannover, Betriebsführer, Fahrsteiger, Reviersteiger und Laufsteiger gehörten ins Gefängnis.

**Die Angeklagten konnten für ihre Behauptungen nicht den geringsten Beweis erbringen. Die von ihnen geladenen drei Zeugen wußten von der Sachlage gar nichts.**

Der Betriebsführer Schulz von der Zeche Hannover erklärte, daß die von König aufgestellte Behauptung, Krämer hätte seinerzeit unterschriftlich gegeben, daß auf der Zeche Hannover keine Mißstände vorhanden seien, nicht richtig sei.

Daß Schwarz die Denunziation gemacht hatte, wurde bewiesen durch den Vertrauensmann der Knappschaft Thomich. Die Gegenpartei versuchte die Sache politisch auszuschlachten und beantragte die Anberaumung eines neuen Termins zwecks Vorladung eines neuen Zeugen (eines christlichen — der B.).

Der Verteidiger des Klägers, Herr Rechtsanwalt Cleffmann, trat dem entgegen. Die Beweisaufnahme sei doch so klargelegt und begreife er daher nicht, daß in dieser Sache nochmals ein Termin anberaumt werden solle. Anscheinend habe die Gegenpartei die Absicht, die Sache zu verschleppen, um bei den bevorstehenden Knappschaftsältestenwahlen Stimmung damit zu machen, um sagen zu können, die Sache sei nicht klar usw. Falls aber das Gericht dem gegnerischen Antrage entsprechen würde, dann beantrage er, daß dieser neue Termin innerhalb 14 Tagen stattfände, damit die Sache dann vor den kommenden Knappschaftsältestenwahlen klargestellt würde.

Das Urteil lautete bei Schwarz, weil hier Aussage gegen Aussage stand, auf Freisprechung, hingegen bei König auf 10 Mk. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu zwei Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten zu ⅔.

Hier kann man erneut sehen, wie diese „Christen" mit der Ehre ihrer Mitmenschen umspringen. Erst wird der Mund recht voll genommen, am Gericht aber wissen sie nichts zu beweisen oder versuchen die Sache als harmlos hinzustellen.

Bemerkenswert ist noch, daß der Portier vom dortigen Amtsgericht (Müller soll er heißen) dem Berichterstatter gegenüber folgenden Ausspruch sich erlaubte: **„Ueber Privatklagen darf in der Zeitung nichts berichtet werden."** Woher hat der Mann diese Wissenschaft?

### Wieder ein „christlicher" Ehrabschneider bestraft.

Vor dem Schöffengericht zu Saarbrücken spielte sich am 24. August wieder eine jener Gerichtsverhandlungen ab, in welcher ein „christlicher" Ehrabschneider eine jammervolle Rolle aufführte, anstatt wenigstens zu versuchen, den Wahrheitsbeweis für seine schweren Anschuldigungen zu erbringen, flehte und bettelte er um Gnade, wie ein am Wege liegendes Marktweib um Almosen. Unser Kamerad Sachse hatte gegen den ehemaligen „Chefredakteur" Meurer von der „christkatholischen" Saarpost" Privatklage angestrengt wegen eines Artikels, der nach der Entlassung der Verbandsangestellten Spaniol und Heinen von der Zentrale des „christlichen" Gewerkvereins in verschiedene Zentrumsblätter hineinlanziert worden war und der die schwersten Beleidigungen gegen die Verbandsführung im allgemeinen und gegen Sachse im besonderen enthielt. Es wurde u. a. behauptet, daß während dem großen Streik im Ruhrrevier die Verbandsbeamten aus der Streikkasse mit Revolvern ausgerüstet, im Keller des Verbandsgebäudes im Schießen ausgebildet worden wären, um auf die hungrigen Bergleute zu schießen! In der Kassenführung habe Unordnung geherrscht, Unterschlagungen seien vorgekommen, ganze Mitgliedschaften hätten beschlossen, keine Beiträge mehr nach Bochum abzuführen usw.

Die Vorgänge, wie auch der Artikel, liegen nun schon zwei Jahre zurück und fand voriges Jahr im April die erste Verhandlung in dieser Privatklagesache statt, in welcher Sachse durch seinen Anwalt Dr. Abraham erklären ließ, daß ihm an einer Bestrafung des Herrn Meurer nichts gelegen sei, er die Klage zurückziehen würde, wenn Meurer einen von Sachse formulierten Widerruf in der „Sarpost" aufnehmen und die sämtlichen Kosten übernehmen würde. Meurer, der damals schon vom „Saarpost"-Verlag entlassen worden war, nahm diesen Vergleich an und die „Saarpost" brachte schließlich auch den Widerruf, nur unterließ Meurer, die Kosten zu bezahlen und so ging der Prozeß weiter. In mehreren Verhandlungen, die während dieser Zeit angesetzt waren, erschien Meurer einfach nicht, bis schließlich die Vorführung beschlossen und er am 24. August vorgeführt wurde. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum er die Vergleichsbedingungen nicht gehalten habe, erklärte er, daß er gänzlich außerstande sei, die Kosten bezahlen zu können. Er sei auch heute noch zu jeder Satisfaktion bereit, jedoch außerstande, sie erfüllen zu können. Ein Urteil müsse gesprochen werden und wolle er die Strafe auf sich nehmen, auch die Kosten abtragen, sobald er dazu in der Lage sei. Sachse wünsche ja seine Bestrafung nicht und so dürfte er wohl hoffen, daß er mit einer milden Bestrafung davonkomme. **Seit zwei Jahren werde er verfolgt und ihm jede Existenzmöglichkeit untergraben, daß er sich heute in der bittersten Not befände.** Würde er darüber reden dürfen, er sei überzeugt, beim Gericht Mitleid zu finden. Den Wahrheitsbeweis könne er nicht antreten.

**Er habe den Artikel vom Bureau des „christlichen" Gewerkvereins erhalten und ihn in gutem Glauben an die Wahrheitsliebe (???) dieser Herren, aufgenommen, allerdings später eingesehen, daß man ihn irregeführt habe.**

Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf die geschilderte Notlage des Angeklagten auf eine Geldstrafe von 15 Mark oder im Unvermögensfalle drei Tage Gefängnis. Würde der Angeklagte, so führte der Vorsitzende aus, heute noch Redakteur an der „Saarpost" sein oder sich in einer gutsituierten Stellung befinden, hätte in Anbetracht der schweren Beleidigung auf eine hohe Strafe erkannt werden müssen. Nur mit Rücksicht darauf, daß der Artikel zwei Jahre zurückliege und der Privatkläger eine Bestrafung nicht wünsche, konnte auf eine so niedrige Strafe erkannt werden.

Herr Meurer, der Mann, der vor zwei Jahren noch der Haupt-Sozialistenfresser in ganz Saarabien war, der allsonntäglich für die „christlichen" Gewerkschaften flammende Reden gehalten und dabei die „christliche" Weltordnung pries, die sozialdemokratischen „Irrlehren" verdammt hat, ist heute ein in Not und Elend winselnder Prolet, von seinen M.-Gladbacher „Christenbrüdern" verlassen, für deren „Heldentaten" er jetzt die Strafe verbüßen muß. Er ist für eine M.-Gladbacher Verleumdung bestraft worden; die moralisch verurteilten sind jedoch der „christlich-katholische" „Saarpost"-Verlag und die Gewerkvereinsleitung, in deren Diensten und Auftrag Herr Meurer — vielleicht sogar in gutem Glauben — gehandelt hat, die ihm aber die Mittel verweigerten, die von ihm gegebene Satisfaktion, die Ehrenerklärung erfüllen zu können. Eine neue Christentat!

### Ein Possenreißer

treibt seit längerer Zeit im Ruhrgebiet sein Unwesen. Er hat sich eine Schellenkappe aufgesetzt und rasselt damit umher, daß es durch den ganzen blau-schwarzen Blätterwald tönt. Wenn er Sonntags losgelassen wird, dann schallt es in den nächsten Tagen durch den blau-schwarzen Blätterwald: „Gewerkschaftssekretär ..... hat geredet — er hat über Sicherheitsmänner- und Knappschaftswahlen gesprochen!" — „Ja, du lieber Himmel", wird mancher Leser sagen, „was ist denn Großes dabei, darüber sprechen jetzt Sonntags sehr viele!" — Ganz recht! Aber wenn ein Possenreißer spricht, dann ist es etwas besonderes; das muß von den verehrten Publikümern zweimal genossen werden. Mit seinem Schellengebimmel verfolgt er einen ganz bestimmten Zweck: er will sich bemerkbar machen und in empfehlende Erinnerung bringen!

Früher hatte er mal das Glück, sich mit fremden Federn schmücken zu können und in diesem Schmuck spreizte er sich wie ein Pfau. Doch das war einmal! — — Jetzt ist er von der „Imbusch-Nürup-Clique" — um mit August Brust zu reden — „sanft" beiseite geschoben worden. Wozu ist er nütze? Gewiß, er lügt so gut — manchmal auch noch besser — als die andern; auch seine Anpassungsfähigkeit ist bewunderungswürdig. Aber er hat nach der Ansicht seiner Kollegen doch einige Fehler an sich. Zunächst den einen, daß er gern renommiert, prahlt und sich spreizt, und wenn das immer nur auf Kosten der „Roten" geschähe, seine „Kollegen" hätten gewiß nichts dagegen. Aber er prahlt und renommiert manchmal auch dort, wo es der „Imbusch-Nürup-Clique" nicht angenehm ist und das duldet diese nicht. Sein größter Fehler besteht aber darin, daß er die M.-Gladbacher Moral nicht vollständig verstanden und in sich aufgenommen hat, woran natürlich nicht sein guter Wille, sondern seine Unfähigkeit schuld ist. Das hat zur Folge, daß er häufig aus der Rolle fällt und in einen gefährlichen „Radikalismus" verfällt. Dann spricht er vom „Umsturz alles Bestehenden", von „Revolution" usw. Wenn seine „Kollegen" „radikal" reden und schreiben, dann nimmt er das manchmal für bare Münze und fängt an zu wettern, wünscht den vermaledeiten Kapitalisten Krieg und Pestilenz auf den Hals und wohl auch noch mehr. Er begreift manchmal nicht, daß seine „Kollegen" „man so tun" und daß sie trotz allem zur Schau getragenen „Radikalismus" ihren M.-Gladbacher Grundsätzen treu bleiben: die Arbeiter zu zersplittern, sie uneinig zu machen und zu erhalten im Interesse der Kapitalisten.

Weil er so oft aus der Rolle gefallen ist, wurde er „kalt gestellt". Er wurde in die Verbannung geschickt, von einer Ecke Deutschlands in die andere geschoben, bis man ihn endlich — um ihn unter Aufsicht zu haben — wieder nach Essen holte. Jetzt träumt er von vergangener Herrlichkeit und wenn ihn der Schmerz um deren Verlust übermannt, dann macht er tolle Sprünge, damit seine Schellen rasseln und er gehört wird. Kurz und gut: er spielt seine Rolle so gut er kann — als Possenreißer! R—t.

### Christliche Sprengkolonnen an der Arbeit.

Am 22. August fand in Grumme eine Belegschaftsversammlung für Schacht VI der Zeche Constantin der Große statt, die vom alten Verband einberufen war. Die „Christlichen", die jetzt in ihre Belegschaftsversammlungen keinen Verbändler mehr einlassen, sogar den Kellner schon beseitigen ließen, waren auch unter Führung des Landtagsabgeordneten Imbusch und des Stadtverordneten Gilsing ziemlich vertreten. Sie machten sich durch öfteres verlegenes Lachen auf Kommando und viele Zwischenrufe während des Referates bemerkbar.

Kamerad Sachse referierte über die Sicherheitsmänner- und Knappschaftswahlen, wies auf die große Bedeutung derselben hin und geißelte das arbeiterschädliche Verhalten der Gewerkvereinsältesten im Knappschaftsvorstand. Er ging auch scharf mit den christlichen Gewerkvereinlern ins Gericht, weil sie mit den nationalliberalen Bürgervereinen und den nationalliberalen Zechensekretären Hand in Hand gingen bei diesem Wahlkampf, der mit Politik und Religion gar nichts zu tun

habe. Die Angst im Gewerkvereinslager wäre so groß, daß sie blindlings gemeinsam mit den Zechenvertretern den Verband bekämpften. Der Einfluß des Verbandes im Knappschaftsverein würde in unwahrer Weise als arbeiterschädlich hingestellt, wo doch gerade die Verbändler in schärfster Opposition gegen die arbeiterfeindlichen Zechenherren ständen. Der Verband kämpfe am eifrigsten für mehr Rechte der Arbeiter und bessere Leistungen der Knappschaftskasse, was den Bergherren ein Greuel sei. Da die „Christlichen" auch Sachse „30 000 Mark-Flugblatt" entgegenriefen, so legte er nochmals wahrheitsgemäß klar, daß weder er, noch die Verbandsleitung vor sechs Jahren mit dem anonymen Flugblatt etwas zu tun gehabt haben. Sobald sie von dem Flugblatt erfahren haben, hätten sie alles getan, um die Verbreitung desselben zu verhindern. Das anonyme Flugblatt sei deshalb damals auch nur in wenigen Zahlstellen verbreitet worden, dort, wo der Eilbrief mit dem Zirkular des Vorstandes, in welchem zur Vernichtung jener Flugblätter aufgefordert wurde, nicht gleich früh eintraf. Sachse forderte schließlich zur Wahl von Verbandskandidaten auf.

Herr Imbusch erwiderte dann in einstündiger Rede. Er hielt in der frechsten Weise an dem unerhörten Verdacht fest, daß er trotz aller Ehrenerklärungen Sachses und des Verbandsvorstandes nicht an deren Unschuld an dem 30 000 Mark-Flugblatt glaube. Gerade weil die „Bergarbeiter-Zeitung" nicht das ganze Stenogramm der Gerichtsverhandlung und des Urteils veröffentlicht, halte er an seiner Anschuldigung fest. Also ohne Beweis, ohne daß es wahr ist, wird der schwere Vorwurf aufrecht erhalten, die Verbandsleitung weiter besudelt. Und solche Leute prahlen noch mit ihrem „Christentum". Ja, Herr Imbusch ging noch weiter. Die Beweise, die Sachse über das Zusammengehen mit den Zechenfreunden vorgebracht hatte, zweifelte er nicht nur an, sondern er erhob in feiger versteckter Weise den ungeheuren Vorwurf, daß derjenige Gewerkvereinler einfach bestochen sei, der am 1. August in Wattenscheid in einer Versammlung öffentlich erklärte, der Vorsitzende des Gewerkvereins seiner Zahlstelle habe ihn veranlaßt, als Aeltestenkandidat zurückzutreten, weil mit der Zeche Centrum ein Kompromiß geschlossen sei und die Zeche nun Kandidaten aufstelle. (Wir teilten in unserer vorigen Nummer den Vorfall mit. Die Redaktion.) Herr Imbusch gestand zu, daß er von dem Vorfall noch nichts wisse und trotzdem verdächtigte er den Verband, als er echt jesuitisch sagte, er wolle nicht sagen, daß der Mann bestochen sei, er wolle auch nicht sagen, wer ihn bestochen habe, aber was man in letzter Zeit alles erlebt habe, müsse man an eine Bestechung glauben. Höher geht es nicht. Die Versammlung wurde darüber sehr erregt. Als ihn Sachse aufforderte, zu sagen, wer bestochen sei oder bestochen habe, kniff Imbusch aus, weshalb ihm Sachse Feigheit vorwarf, und als Imbusch noch frecher sich benahm, sagte er, was Imbusch sei.

Als dann Imbusch eine Stunde über den Verband und die Verbandsältesten geschimpft hatte, nahm Sachse wieder das Wort. Da trat die „christliche" Sprengkolonne in Tätigkeit und schrie und lärmte wie besessen. Sie wollten Sachse nicht antworten lassen, sondern es sollten noch vier „Christliche" reden, die sich gemeldet hatten. Es liegt darin System. Die „Christlichen" schickten in letzter Zeit öfters eine Anzahl von ihren Leuten in die Verbandsversammlungen. Davon traten einige als Redner auf und trugen bekannte „olle Kamellen" und neue Lügen gegen den Verband vor und wenn jemand antworten will, verschwinden sie unter großem Lärm. Das Bureau der Versammlung in Grumme redete den „Christlichen" zu, sie sollten ruhig sein, es käme stets von jeder Richtung einer abwechselnd zu Wort. Aber das wollten sie nicht, sie hatten andere Absichten. Als sie sahen, daß sie ihren unlauteren Plan nicht erreichten, zogen etwa 40 Mann mit Imbusch und Gilsing ab. Die Versammlung tagte dann ruhig weiter. So sehen diese „Christlichen" aus. In ihren Versammlungen lassen sie meist Verbändler nicht reden oder gestatten ihnen gar keinen Zutritt. Und in Verbandsversammlungen toben sie wie Wilde, selbst wenn ihnen die größte Redefreiheit gestattet wird. Sie wollen dominieren, die Verbändler nicht antworten lassen. Wir raten den Verbandskameraden, auf der Hut zu sein und in den Versammlungen den „Christlichen" nur dann das Wort zu geben, wenn sie sich einverstanden erklären, daß abwechselnd, nach jedem „Christlichen" wieder ein Verbändler spricht, auch über die Person, die dann sprechen soll, dürfen sich die Verbandskameraden von den „Christlichen" keine Vorschriften machen lassen.

### Christliche Taktik.

Obwohl wir schon verschiedentlich mitgeteilt haben, wie der Gewerkverein sich krampfhaft bemüht, mit unlauteren Mitteln sich Ausführungen von Verbandsrednern für die kommenden Aeltestenwahlen zunutze zu machen, fährt der Gewerkverein damit fort. Neu hinzugekommen ist, daß auch Pokorny in Vorbeck gesagt haben soll: „Der „Bergknappe" hat in der Knappschaftsfrage ganz entschieden und energisch die Interessen der Bergarbeiter vertreten." Das kann P. nicht gesagt haben, weil er dann ja die Unwahrheit gesagt hätte. Es kann sein, daß für bestimmte Zeiten das christliche Organ hier und da bei Knappschaftsfragen sich den Wünschen der Bergarbeiter anpaßte; aber das kann doch nicht immer herhalten, um die „energische Interessenvertretung der Bergarbeiter durch den Gewerkverein" hinzustellen. Die Sünden, die der Gewerkverein an den Bergarbeitern beging, sind eben so groß, daß die „guten Seiten" längst verwischt sind. Die letzte Zeit und die letzten Vorkommnisse zeigen, daß die gewerkschaftliche Verlumpung des Gewerkvereins derartige Fortschritte gemacht hat, daß es kaum einen Ausweg gibt, um daraus wieder heraus zu kommen. Die Taktik des Gewerkvereins ähnelt der des Spitzbuben, der sich für ehrlich hält, weil er mal von Zeit zu Zeit nicht im Gefängnis gesessen hat.

### „Aus einer christlichen Gewerkschaft",

so betitelt sich eine Broschüre, die der ehemalige Redakteur der „Gewerkschaftsstimme", Johannes Wolf, verfaßt hat und die in eine heillose Mißwirtschaft des christlichen Verbandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter hineinleuchtet! Die „Gewerkschaftsstimme" ist Organ dieses Verbandes und da Wolf eine Anzahl Jahre in diesem Verbande tätig war, so gewinnen seine Darlegungen hohes Interesse. Man steht kopfschüttelnd vor allen den schlimmen Dingen, die in der genannten christlichen Organisation vorgekommen sind, vornehmlich hart wird der Vorsitzende des Verbandes, der bayerische zentrümliche Landtagsabgeordnete Oswald mitgenommen. Terror, Betrug, Lüge und Verleumdung, Disziplinlosigkeit, Faulheit, Streberei, Denunziation, Unterschlagungen, Schulden- und Günstlingswirtschaft, falsche Bilanzführungen usw. werden der Leitung der genannten christlichen Organisation vorgeworfen. Das Anklagematerial wird mit einem weiten Beweis- und Zahlenmaterial belegt. O weh, wie das auf die M.-Gladbacher einhauen wird! Wolf macht ihnen nicht einmal das Vergnügen, als Gegner der christlichen Gewerkschaften aufzutreten, sondern er will nur den christlichen Arbeitern zeigen, wie sie hintergangen werden und wie es im genannten Verband zu einer Aenderung kommen kann. Wolf gibt sich als Freund der christlichen Gewerkschaften aus. Wir sind wirklich neugierig, ob der „Bergknappe", der heiß und gierig seinerzeit die Spaniolaffäre in der verlogensten Weise ausnutzte, so daß er und eine Menge christlich-zentrümlicher Führer mit den Gerichten Bekanntschaft machten, sich jetzt an Wolfs Feststellungen heranwagen wird! Bis jetzt ist man sehr schweigsam geblieben, wozu man im christlichen Lager alle Ursache hat, wenn auch nur der zehnte Teil wahr wäre, was in der Broschüre enthalten ist.

### „Zechenknappen"-Verleumdung.

Der letzte „Bergknappe" läßt sich aus Stieringen bei Forbach den Bären aufbinden, ich sei am 29. Juli, nachmittags 4,45 Uhr mit noch einem Genossen ins alte de Wendelsche Direktionsgebäude gegangen, sei erst 5,05 Uhr wieder herausgekommen, habe während dieser Zeit mit de Wendelschen Beamten eine Konferenz abgehalten und dann verlangt der „Zechenknappe", ich solle Auskunft darüber geben, was ich in dem Direktionsgebäude gemacht habe. Wäre dieser Artikel am 1. April erschienen, hätte ich angenommen, daß ein Spaßvogel die „gescheite" „Zechen-Knappen"-Redaktion in den April geschickt habe, aber da er am 27. August erschien, liegt dem Artikel die unzweifelhafte Absicht unter, mich als de Wendelschen Verbündeten, als Arbeiterverräter zu verleumden und so muß ich halt die gewünschte Antwort geben. Eigentlich sollte ich das den de Wendelschen Beamten überlassen, die dem „Zechenknappen" versichern werden, daß an jenem Nachmittag im Direktionsgebäude großes Gelage gehalten, Sekt getrunken, de Wendel in eigener Person als Gastgeber und Festredner aufgetreten ist und da durfte ich doch nicht fehlen! Als gute „Christen" sollten die Herren vom Zechenknappen mir doch gönnen, einmal auf Kosten des Herrn de Wendel Sekt zu trinken, aber ich sehe, diese „Christen" gönnten mir am liebsten, daß ich den Hals brechen würde. Doch, hat der Schreiber mich am 29. Juli gesehen — und das muß er — dann hat er auch gesehen, daß ich einen Packen Flugblätter auf dem Arm hatte und diese von Haus zu Haus verteilte. Aber mehr noch, dann muß er auch gesehen haben, daß mein Kollege Franz Osterroth und ich gar nicht ins alte Direktionsgebäude gegangen sind, sondern in die große alte Mietskaserne, direkt neben dem Direktionsgebäude! Weder Osterroth noch ich haben einen Fuß ins alte Direktionsgebäude gesetzt, sind gar nicht mal an demselben vorbei- sondern hintendurch nach Altstieringen gegangen und wohl gegen 5 Uhr beim Direktionsgebäude wieder vorbei gekommen, wo wir zu den anderen Kollegen trafen, die in Neustieringen Flugblätter verteilten. Also purer Schwindel, was die Zechenknappen-Redaktion auch sehr gut wußte, ehe sie die Verleumdung aufnahm. Jeder Mensch weiß, daß es mir nicht möglich ist, mit de Wendelschen Beamten zu konferieren, selbst wenn ich wollte, würden es diese Herren ablehnen, da es ihnen Brot und Stellung kosten könnte, jedenfalls auch kosten würde. Wie diese Herren zum Verbande stehen, dafür folgendes Beispiel: Unser Forbacher Vertrauensmann wurde vor einigen Monaten auf Schacht Merlenbach gemaßregelt und hätte auf den Rosselschächten Arbeit bekommen, wenn er erst sein Verbandsbuch auf dem Bureau abgegeben und versprochen hätte, nicht wieder dem Verbande beizutreten! Wenn er sich organisieren wollte, genüge auch der Gewerkverein! Und Beamte, die unsere Organisation derart bekämpfen, laden mich zu Konferenzen und Sektgelagen ein! Derartige Bären kann man nur Leuten aufbinden, die Brust mit Recht die allerdümmsten nannte! Daß die Zechenknappen-Redaktion das Eingesandt aus Stieringen als eine gemeine Lüge erkannte, geht schon daraus hervor, daß diese Nummer nicht mein allverehrter und hochgeschätzter Herr Neffe, der Steiger Rürup, gezeichnet hat, sondern Herr Imbusch. Mein hochgeschätzter und sehr verehrter Herr Neffe scheint es abgelehnt zu haben, alle die Verleumdungen mit seinem „ehrlichen" Namen zu decken, dafür ist ja ein Imbusch da.

J. Leimpeters.

### Schießmeister Rohde von Zeche Karl Friedrich

will sich bei den Aeltestenwahlen als Kandidat aufstellen lassen und verfährt jeden Tag 1½ Schicht, um nach seiner Angabe die Wahlunkosten, welche entstehen, zu verdienen. Eine Schicht verfährt er aber nur in der Grube, die halbe Schicht macht er im Garten des Betriebsführers Franke, der ein sehr großer Sozialistenfresser ist. Rohde muß den Garten in Ordnung halten und aufpassen, daß die Schweine nicht krank werden; wenn er irgend ein krankhaftes Smptom an den Schweinen beobachtet, muß er sofort zum Metzger gehen. Wie schon angeführt, hat Rohde erklärt, er müßte diesen Monat ziemlich viel Ueberschichten machen, um die Unkosten der Wahl herauszukriegen. Rohde soll sich diese Mühe doch sparen. Auch auf Karl Friedrich gibt es nicht Schafe genug, die seine Wahl sichern könnten. Dafür hat schon der Betriebsführer Franke gesorgt, der unsere Kameraden Schwarz und Hakert aus der Grube über Tage verlegte, wo sie für einen Hungerlohn arbeiten müssen, weil sie angeblich die Hauptmacher sein sollen bei dem Boykott der Wirtschaft Haarmann. Solche Taten zeitigen ihre Früchte, allerdings nicht, wie es der Betriebsführer und Rohde wünschen.

### Fahrsteiger Zimmermann von Zeche Pörtingssiepen,

der in einer Versammlung des evangelischen Arbeitervereins in Werden-Land erklärte,

daß er die Agitation für den Gewerkverein schon besorgen wolle,

gibt zu, diese Aeußerung getan zu haben; er wünscht aber, daß wir mitteilen:

„Ich, Fahrsteiger Zimmermann, habe die Erklärung, daß ich die Agitation für den Gewerkverein schon besorgen wolle, nicht in meiner Eigenschaft als Fahrsteiger, sondern als Mitglied des evangelischen Arbeitervereins abgegeben."

Der Herr Fahrsteiger Zimmermann besitzt entschieden Humor und wir, höflich und zuvorkommend wie wir sind, freuen uns dessen ebenfalls; seinem Wunsche haben wir daher mit großem Vergnügen entsprochen.

### Der Gewerkvereinsreferent Tipp

bekennt sich im letzten „Bergknappen" zu der Versammlung in Weitmar am 14. August, wo er, soweit wir seine Ausführungen gehört haben, Unwahrheit auf Unwahrheit reihte und dieselben mit dem Spruche schloß: „Das walte Gott!" Wir berichteten darüber in Nr. 34 der „Bergarbeiter-Zeitung" und bemerkten: „Der Name Gottes ist dadurch in der schlimmsten Weise mißbraucht worden; eine nichtswürdigere Gotteslästerung können wir uns gar nicht denken." Tipp verleugnet sich auch im „Bergknappen" nicht; sein Bericht, den er dort gibt, ist unwahr. Wir möchten den christlichen Kameraden von Weitmar, welche der fraglichen Versammlung beigewohnt haben, dringend raten, sich den Bericht, welchen Tipp im „Bergknappen" gibt, genau anzusehen; sie können daran die Wahrheitsliebe ihres Führers ermessen.

### Verleumder Imbusch.

In der öffentlichen Bergarbeiterversammlung am 22. August in Grumme hielt der „Musterchrist" Imbusch unserem Kameraden Sachse vor, der Verband habe jedenfalls den Kameraden Faust, Wattenscheid, gekauft, um gegen den Gewerkverein die Behauptung auszustreuen, man habe ihn genötigt, zu Gunsten des Fahrhauers Adelt von der Kandidatur als Knappschaftsältester zurückzutreten. Sachse sollte mal mitteilen, wieviel Faust für seine Lügerei erhalten habe! Damit hatte der „christkatholische" Zentrumsabgeordnete und „allerchristlichste" Bergarbeiterführer seinen katholischen Mitmenschen Faust vor aller Oeffentlichkeit zum Lumpen gestempelt, zu einem Menschen, der für einige Silberlinge seine Organisation und seine Kameraden verrät. Aber diese ungeheuerliche, alle Grenzen der Moralität übersteigende, frivole Verleumdung fällt auf den „christkatholischen" Zentrumsabgeordneten selbst zurück. Kamerad Faust schilderte am Sonntag auf dem Schützenhof den Hergang der Aufstellung seiner Person als Kandidaten und wie nachher der Vertrauensmann ihm gesagt habe: „Heinrich, Du mußt von der Kandidatur zurücktreten, denn wir haben mit der Zeche ein Kompromiß abgeschlossen, die Beamten wählen unsere Kandidaten, dafür stellt die Zeche aber einen Kandidaten auf. Als Vertrauensmann bin ich verpflichtet, Dir das zu sagen." Diese Worte halte ich vor Gericht unter meinem Eidl vollinhaltlich aufrecht. Wenn nun der Landtagsabg. Imbusch in Grumme so quasi gesagt hat, ich sei vom Verbande gekauft worden, so erkläre ich Imbusch hier vor der ganzen Oeffentlichkeit als einen gemeinen Lügner! Ich bin 1891 aus dem Saarrevier nach dem Ruhrrevier gekommen, bin bis 1896 unorganisiert gewesen und am 1. August 1896 dem christlichen Gewerkverein beigetreten, dem ich von da ab als strebsames Mitglied angehört habe. Mit einem Verbandsbeamten, selbst mit Vertrauensleuten des Verbandes habe ich nie gesprochen, habe Verbandsversammlungen nicht besucht und kannte bis dahin keinen der Angestellten. Keiner hat vorher mit mir gesprochen, folglich mir auch nichts angeboten, was ich mir auch nicht gefallen lassen hätte. Die Angaben Imbusch entbehren jeder Grundlage und erkläre ich ihn nochmals als Lügner." Wie viele Male ist dieser Mensch nun schon moralisch hingerichtet worden, ohne daß seine Stellung als „christkatholischer" Zentrumsabgeordneter und „christlich-nationaler" gelber Bergarbeiterführer erschüttert wurde. Aber es ist ja Zentrumsmoral: „Gegenüber Gegnern gehen Beschimpfungen niemals über das erlaubte Maß hinaus, wenn nur der Zweck erreicht wird." Wirklich nette Früchte trägt dieser M.-Gladbacher — Christenbaum. Im übrigen wollen wir darauf hinweisen, daß im Gewerkvereinslager der Fall Faust eine große Aufregung hervorgerufen hat, dessen Folgen heute noch nicht abzusehen sind.

* * *

In Wattenscheid fand am vergangenen Sonntag eine vom christlichen Gewerkverein einberufene, von 5—600 Bergarbeitern besuchte Versammlung statt. Herr Rürup schnitt auch den Fall Faust an. Faust war in der Versammlung und bat ums Wort, um sich gegen die Anschuldigungen Rürups zu wehren. Da war Holland in Not! Unter allerhand Ausflüchten wurde Faust verlegen geantwortet, daß er das Wort nicht erhalte, er zu warten habe, bis er das Wort erhalte usw. Die Versammlung wurde immer unruhiger. Und als man dem Kameraden Tast auch nur für 10 Minuten das Wort erteilen wollte, brach die Empörung aus. Die Versammelten verließen das Lokal und ließen Herrn Rürup mit kaum 30 Mann im Saale zurück. Das war die beste Antwort. Bravo!

### Die Beiträge zahlen wir dir für ein Vierteljahr aus dem Fonds.

Wie unendlich traurig es mit dem gelben Zechengewerkverein bestellt ist, zeigt erneut folgender Fall: Auf der Zeche Concordia bei Oberhausen wollte der „führende" Zechengewerkverein sich auch an den Sicherheitsmänner-Wahlen beteiligen, wozu man zum mindesten ein Mitglied im Revier haben muß, das man als Kandidaten in Vorschlag bringen kann. Da aber der „starke führende" gelbe M.-Gladbacher Zechenmischmasch in mehreren Abteilungen nicht ein Mitglied hatte, sollten schnell solche „gemacht" werden. Der „christliche" Knappschaftsälteste Dehorn aus Lirich trat an den Kameraden B. heran und bat ihn, sich als Gewerkvereinskandidat aufstellen zu lassen. B. antwortete, daß er dem Gewerkverein ja gar nicht angehöre, für ihn auch keine Beiträge zahlen wolle, worauf Dehorn erwiderte, das macht nichts: „Lasse Dich nur aufstellen, wir bezahlen Dir die Beiträge für ein Vierteljahr aus dem Fonds." B. erklärte ihm jedoch: Ich will nichts mit Euch zu tun haben, selbst wenn Ihr mir die Beiträge gleich für 10 Jahre zahlen würdet. — Nur hinein, in den gelben Zechengewerkverein! Die Beiträge werden aus dem Fonds bezahlt. Der Fonds wird wohl gefüllt vom „reichen Onkel", der schon zu Bruts Zeiten dem Zechengewerkverein aus den Nöten geholfen hat, wie Brut in Schaumburg-Lippe s. Z. mitteilte. Vielleicht teilen die gelben Zechengewerkvereinsmatadoren mal mit, ob die jetzt von den Zechen als Kandidaten dem Zechengewerkverein zukommandierten Fahrhauer ihre Beiträge auch aus dem Fonds gezahlt erhalten. Mit einem solchen „Fonds" kann man schon Mitglieder erhalten.

## Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

### Gelber Knappenverein in Costebrau.

Ein ernstes Mahnwort an einen Teil der hiesigen Verbandskameraden zu richten, ist zur zwingenden Notwendigkeit geworden. Es besteht hier ein sogenannter Knappenverein, dem etwa die Hälfte unserer Mitglieder angehört. Hätte dieser Knappenverein nur die Pflege der Geselligkeit zum Zwecke, wie er vorgibt, so ließe sich gegen die Zugehörigkeit organisierter Kameraden wenig einwenden. In Wirklichkeit ist aber dieser Verein weit weniger harmlos, als er scheinen will, sondern verfolgt eine direkt arbeiterfeindliche und schädliche Taktik, die nur darauf hinausgeht, die Arbeiterschaft zu zersplittern und ihren Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Lage Steine in den Weg zu wälzen. Er verrichtet also hier die Arbeit der „Gelben", von denen er sich auch durch nichts unterscheidet. Das beweist die Tatsache, daß dieser angebliche „Arbeiterverein" sein kürzlich abgehaltenes Stiftungsfest in einem Lokal feierte, welches von den modernen Arbeiterorganisationen boykottiert ist, daß er zu diesem Feste die Werksvertreter vom Direktor bis zum Aufseher herunter eingeladen hatte und daß der ganze Rummel mit Zapfenstreich, Festrede mit Kaiserhochs, Nationalhymne und ähnlichem Kriegervereinskrimskrams begangen wurde. Besonders die „Festrede" war derart, daß sie unseren Kameraden die Zornesröte ins Gesicht treiben mußte. Der Redner, ein gewisser Minge, rief nämlich die Zuhörer zum Kampfe gegen den „Feind unter uns" auf. Wen er damit meinte, hat er nicht gesagt. Vielleicht meinte er mit Rücksicht auf die zuhörenden „besseren Herren" die Sozialdemoratie, vielleicht auch hat er den Hunger gemeint, mit dem der Festredner gleich allen anderen Arbeitern fortwährend im Kampfe liegt und den er öfter mit Pferde- und Hundefleisch, als mit Hasenbraten und Rehkeule vertreiben muß. Um aber den Hunger zu bekämpfen, dazu bedarf es anderer Mittel als Festreden vor dem Kriegerdenkmal. Dazu brauchen wir vor allem eine starke Gewerkschaftsbewegung. Die wird aber nicht gestärkt durch solchen Klimbim, wie ihn die Knappenvereinler jüngst aufgeführt haben. Damit geben sich organisierte Arbeiter höchstens dem Gespött der Oeffentlichkeit preis. Das sollten unsere Costebrauer Kameraden beherzigen, indem sie wie früher mit den organisierten Kollegen der anderen Berufe vereint für die Befreiung unserer Klasse kämpfen.

## Königreich Sachsen.

### Sicherheitsmännerwahlen im sächsischen Bergbau.

Wie allgemein bekannt, hat der letzte Landtag beschlossen, für den sächsischen Bergbau zur besseren Ueberwachung der Grubenbaue und zum Schutz für Leben und Gesundheit der darin beschäftigten Personen Sicherheitsmänner einzuführen. Allerdings sind die hauptsächlichsten Anträge und Wünsche, welche die Bergarbeiter in dieser für sie wichtigen Frage hatten, seitens der Regierung und des Landtags unberücksichtigt gelassen worden. Man befürchtete, der heimische Bergbau würde nicht konkurrenzfähig bleiben, oder besser gesagt, man wollte den Herren Werksbesitzern nicht allzu viele Opfer auferlegen. Die Bergarbeiter hatten deshalb ein großes Interesse daran, daß die Rechte und Pflichten der zu wählenden Sicherheitsmänner ausdrücklich im Gesetz festgelegt wurden, was auch die sozialdemokratischen Abgeordneten bei der Beratung des Gesetzes energisch vertreten haben. Die Sicherheitsmänner, ihre Tätigkeit usw. sollte nach den Ausführungen der Regierungsvertreter lediglich Sache der einzelnen Werke bleiben, so daß vor allen Dingen das gegenseitige Vertrauen zwischen Grubenbesitzern und Bergarbeitern die Grundlage für ein segensreiches Wirken der Sicherheitsmänner bilden müsse. Warten wir es ab. Jetzt werden von verschiedenen Werksverwaltungen an die Arbeiterausschüsse die sogenannten Sicherheitsmännerordnungen zur Verteilung gebracht. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse haben nun das Recht, Anträge und Wünsche zu den einzelnen Paragraphen bei der Werksverwaltung einzureichen, welche dann darüber bestimmt, ob dieselben in die Sicherheitsmännerordnung aufgenommen werden sollen. Auf alle Fälle aber ist die Werksverwaltung verpflichtet, die Anträge und Wünsche des Arbeiterausschusses dem Bergamt zu unterbreiten und letzteres entscheidet endgültig über die von den Werksbesitzern eingereichte Sicherheitsmännerordnung. Daß die Herren Werksbesitzer alles versuchen, um das Gesetz möglichst wirkungslos zu machen, haben wir schon längst gesagt. Die von den Grubenherren ausgearbeiteten Sicherheitsmännerordnungen bestätigen das. Wir wollen nur einiges herausgreifen. So wird in § 5 Absatz 3 verlangt, daß der zu wählende Sicherheitsmann 40 Jahre alt sein muß. Diese Bestimmung sieht den sächsischen Grubenbesitzern ähnlich. Die Regierung hat für die Sicherheitsmännerwahlen ebenfalls Grundsätze herausgegeben, welche für die Werksbesitzer als Unterlage bei der Ausarbeitung der Sicherheitsmännerordnung dienen sollen. In diesen Grundsätzen heißt es in § 3 Absatz 2 Ziffer 3: „Der zu Wählende muß das 30. Lebensjahr vollendet haben." Die Werksbesitzer haben also noch 10 Jahre hinzugelegt und damit bestätigt, daß ein solcher Sicherheitsmann tatsächlich nur ein zerbrechliches Spielzeug in den Händen der Grubenbesitzer ist, wie der Abg. Krauße im Landtag mit Recht ausführte. Allerdings erklärt die Regierung in ihrer Begründung zu der Einführung von Sicherheitsmännern, daß die beigegebenen Grundsätze keineswegs bindende Kraft für die Werksbesitzer haben sollen, sondern daß sie auch bereit ist, andere Bestimmungen der Werksbesitzer über die Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung der Sicherheitsmänner unbeanstandet zu lassen, wenn dieselben weder gegen den Wortlaut des Gesetzes, noch gegen die Absichten des Gesetzgebers verstoßen. Dies gilt insbesondere von dem Wunsche der Arbeitgeber, daß der zu wählende Sicherheitsmann 40 Jahre alt und 10 Jahre lang Grubenarbeiter gewesen sein muß. Man hat den den Werksbesitzern sehr freundlichen Wink der Regierung verstanden und macht davon den ausgiebigsten Gebrauch, weil dadurch der so gefürchtete Sicherheitsmann unschädlich gemacht wird. Ein großer Teil der Bergarbeiter ist, wenn er das 40. Lebensjahr erreicht hat, zum Teil bergfertig. Es ist den Unternehmern ein leichtes, nach den im Bergbau bekannten Praktiken dem Sicherheitsmann nahe zu legen, wie ein solcher aussehen muß, wenn der Werksbesitzer Gefallen daran haben soll. Des weiteren bestimmt die Sicherheitsmännerordnung, daß eine Wiederwahl für die nächsten zwei Wahlperioden nicht zulässig ist. Diese Bestimmung ist einfach als lächerlich zu bezeichnen. Die zweite Kammer des sächsischen Landtags hat deshalb auch einen sozialdemokratischen Antrag angenommen, der besagte, daß die Sicherheitsmänner nach Ablauf ihrer Wahlzeit wiedergewählt werden können. Regierung und erste Kammer lehnten denselben ab, so daß auch die zweite Kammer sich fügte und gegen die Stimmen der Sozialdemokratie den Antrag fallen ließ. Recht bezeichnend ist es, daß die Regierung sich entschieden wehrte, die Wiederwahl im Gesetz aufzunehmen, in der Deputation aber erklärte, daß es den Grubenbesitzern ja freistehe, in den Satzungen die sofortige Wiederwahl zuzulassen. Was hat die Regierung für eine Ahnung von der sozialen Rückständigkeit der sächsischen Grubenbesitzer! Diese geradezu unverständlichen Bestimmungen werden natürlich zur Folge haben, daß die Sicherheitsmänner niemals das sein können, was sie im Interesse der Bergarbeiter sowie des Bergbaues überhaupt sein sollen und sein müssen. Der § 17 dieser famosen

Satzungen bestimmt, daß der Sicherheitsmann nur monatlich seinen Bezirk befahren darf. In den Grundsätzen der Regierung wird mindestens ein-, höchstens dreimonatliche Befahrung zugelassen. In Preußen ist ein zweimaliges Befahren der Bezirke im Gesetze festgelegt. Sachsen marschiert eben immer voran, leider nur dort, wo es seine soziale Rückständigkeit zu zeigen Gelegenheit hat. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse werden es sich zur Pflicht machen müssen, bei ihren Beratungen mit den Werksbesitzern klipp und klar ihre Wünsche vorzutragen und zu verlangen, daß dieselben in den Satzungen Berücksichtigung finden. Wir werden uns trotz diesen allgemeinen mangelhaften Bestimmungen an den Wahlen beteiligen, welche voraussichtlich frühestens im November stattfinden können. Die Wahlen müssen in einem öffentlichen Lokal stattfinden und zwar mit dem System der Kuvertwahl. Den Werksterroristen ist dadurch ihr Handwerk gelegt, was sie bis jetzt bei anderen sozialen Wahlen meistens getan haben. Wir werden aber auch bestrebt sein, alle Mängel dieses Gesetzes festzustellen, um die Regierung so bald als möglich an ihre Worte zu erinnern, daß die gesetzliche Einführung von Sicherheitsmännern nur eine versuchsweise Gesetzgebung sei. Die Bergarbeiter aber fordern wir auf, sofort, soweit dieses noch nicht geschehen ist, mit der Aufstellung von Kandidaten zu beginnen, damit durch die Auswahl von tüchtigen und im Bergbau erfahrenen Kameraden wenigstens etwas für die Bergarbeiter erreicht wird. Der Wunsch von der bekannten „weißen Salbe" muß dadurch zunichte gemacht werden.

## Süddeutschland und Reichslande.

### Humanität der Bergwerksgesellschaft Saar und Mosel.

Sehr wenig rücksichtsvoll verfährt die Bergwerksgesellschaft Saar und Mosel in Merlenbach mit den in ihren Diensten aufgebrauchten der verunglückten Arbeitern, wie folgender Fall von neuem beweist. Vor drei Jahren zog der Betriebsführer Lorenz — heute suspendiert — von Spitlel nach Ungarn und warb dort eine größere Anzahl Leute an, die auf seine Versprechungen hin ihre Heimat verließen, ihre Habseligkeiten verschleuderten und nackt und bloß, mit Weib und Kind ins lothringische „Kohlenparadies", ins „gesegnete" Land der de Wendel und Hugo Stinnes reisten. Die meisten davon haben nach recht kurzer Zeit die „Fleischtöpfe Aegyptens" wieder verlassen und sind teilweise nach ihrer Heimat zurückgekehrt, teilweise nach anderen Industrierevieren abgewandert. Einer dieser Reingefallenen verunglückte am 16. Januar vorigen Jahres auf Grube Merlenbach, und zwar erlitt er eine Kopfquetschung und einen Beinbruch, wofür ihm 33 Prozent Unfallrente zuerkannt wurden. Im Mai d. J. erlitt er erneut einen Unfall, und zwar Quetschung des kranken Fußes, wofür er wiederum aufs Krankenlager geworfen wurde. Herr Dr. Steele schrieb ihn vorigen Monat gesund, aber trotzdem konnte der Mann nicht arbeiten, sondern mußte weiter feiern. Herr Dr. Steele nahm ihn nicht wieder in Behandlung und Herr Betriebsführer Schmidt händigte dem kranken und verkrüppelten Manne die Papiere aus, während die Knappschaftskasse kein Krankengeld mehr zahlte! Am 1. August wandte der Mann sich beschwerdeführend an den Herrn Bürgermeister zu Saargemünd, der ihm den Rat erteilte, sich durch einen Privatarzt von neuem behandeln und ein Attest ausstellen zu lassen, daß der Fuß noch krank, er mithin noch arbeitsunfähig sei; dann müsse die Knappschaftskasse das Krankengeld nach-, bezw. weiterzahlen. Bezüglich der Ablegung wollte der Bürgermeister versuchen, diese rückgängig zu machen, denn auch er fand es als Härte, einem armen Familienvater, der verkrüppelt ist, Arbeit und Krankengeld zu verweigern. Für den Fall, daß er trotzdem nicht wieder angelegt werden sollte, bat der Kamerad den Herrn Bürgermeister, dieser möchte beim ungarischen Konsulat in Berlin die Rückbeförderung in seine Heimat veranlassen. Auch das versprach der Herr Bürgermeister, der dem Manne, welcher der deutschen Sprache kaum mächtig ist, sicherlich helfen wollte. Leichter aufatmend, fuhr der arme, unglückliche Kamerad von Saargemünd nach Hause, hoffte er doch, daß auch in Deutschland einem Arbeiter Gerechtigkeit gewährt werde. Aber seine Hoffnung war nur ein kurzer Wahn. Zu Hause angekommen, fand er die Räumungsklage vor! Die Kündigung ist also nicht nur nicht rückgängig gemacht worden, sondern man wird ihn im Namen des Gesetzes und der „Gerechtigkeit" nun auch noch mit Weib und seinem Krempel auf die offene Landstraße setzen! Das ist also die Passion eines armen Arbeiters im Lande der „sozialen Gesetzgebung", im Staat mit den „weitgehendsten Rechtsgarantien"! Verlockt durch schöne Versprechungen, verläßt er seine Heimat, büßt nach kurzer Zeit seine Gesundheit ein, wird im Dienste des Grubenkapitals zum Krüppel für sein ganzes Leben, gerät durch neue Krankheit ins tiefste Elend, muß seine Haushaltungsgegenstände versetzen, nur um das nackte Leben fristen zu können und zum Schluß wirft man ihn auch noch aus der Wohnung! Mehr „Humanität" kann man kaum noch erwarten und dazu in einer — — — christlichen Gesellschaftsordnung!

## Briefkasten.

**J. M., Herne.** Verklage den Kerl doch, das ist das beste; solchen Burschen tut man zu viel Ehre an, wenn man sich mit ihnen auch noch in der Zeitung beschäftigt. — **G. J., Schwarzwaldau.** Wer an uns schreibt, braucht keine Angst zu haben, daß es ein dritter erfährt; die Sorge vor Maßregelung ist daher ungerechtfertigt. Wir müssen aber fordern, daß Einsendungen vom Einsender unterschrieben werden, andernfalls können wir sie nicht verwerten. — **C. P., Gottesberg.** Ohne die näheren Begleitumstände zu kennen, können wir darüber keine Auskunft geben. Wenden Sie sich doch an unser Arbeitersekretariat in Waldenburg, Friedländerstraße 28. — **O. B., Langenbochum, B., Hochlarmark.** Versammlungsberichte von derart lokaler Bedeutung können wir wegen Raummangel nicht bringen. — **M. R., Bottrop.** Dein Gedicht ist ja sehr schön, hat aber nur lokale Bedeutung. Wir können es daher nicht bringen. — **K. M., Altwasser.** Was von euch eingegangen ist, haben wir auch gebracht. Ihr habt wohl nicht genau aufgepaßt? — **H. H., Dorsten.** Gewiß können Alimente von Renten in Abzug gebracht werden. Das Kind muß in diesem Fall der Mutter belassen werden. — **Nach Mansfeld.** Artikel über die Betrügereien der Beamten erhalten; wir ersuchen um Zusendung des gesamten Materials, damit wir entscheiden können, was nach Lage der Sache getan werden muß. Im übrigen bleibt es bei der Absprache.

**Kameraden!** Die gelesenen Nummern der „Bergarbeiter-Zeitung" dürfen nicht fortgeworfen, sondern müssen zur Aufklärung an christliche und unorganisierte Kameraden weitergegeben werden. Alle Kameraden müssen sich zur Agitation zur Verfügung stellen, müssen mit dazu beitragen, um dem vereinten Zechengewerkvereinsmischmasch die verdiente Niederlage zu bereiten.

## Verbandsnachrichten.

☞ Den diesswöchentlichen Zeitungspaketen liegt **für das Ruhrrevier ein Kuvert** bei. Die Zeitungsboten werden ersucht, dasselbe an den ersten Vertrauensmann abzugeben.

**Um Irrtümer zu vermeiden, wolle man bei der Anmeldung der Kandidaten zur Knappschaftsältestenwahl ausschließlich die dafür bestimmten Formulare benutzen.** **Der Vorstand.**

Wegen Disziplinbruch ist das Mitglied Heinrich Freudewald (Nr. 24 509) auf Antrag der Zahlstelle Barop aus dem Verbande ausgeschlossen.

Das Mitglied Wilhelm Helte (Nr. 210 535) Günnigfeld, ist auf Antrag wegen unkameradschaftlichen Verhaltens aus dem Verbande ausgeschlossen.

**Eving I.** Da der Zeitungsbote Franz Wall erkrankt ist, muß der Bezirk, umfassend die ungeraden Nummern der Jakobstraße, aushilfsweise bedient werden. Sollten sich Unregelmäßigkeiten in dem Bezirk einstellen, so wollen sich die Kameraden sofort an den Vertrauensmann Friedr. Berning, Chausseestr. 43, wenden.

**Revier Halle-Bernburg.** Am Sonntag, den 4. September, findet in sämtlichen Zahlstellen des Halle-Bernburger Reviers Bücherrevision statt. Alle Ortsverwaltungen des Reviers haben sich ohne Ausnahme an dieser Revision zu beteiligen und dem Bezirksleiter Bericht zu erstatten.

**Wolfenbüttel.** An Stelle des Kameraden Otto Büerstaper ist Otto Maasz, Grundstraße 15, zum ersten Vertrauensmann gewählt.

### Bibliotheken.

**Gersdorf.** Unsere Bibliothek befindet sich vom 1. Oktober ab beim Kameraden Paul Reinert, Erbacherstraße 120c. Sämtliche Bücher müssen bis zum 15. September abgegeben werden.

### Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit der Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

**Pömmelte.** Vom 1. bis 15. September.

## Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen mit einem * versehenen Versammlungen lautet die Tagesordnung: **„Stellungnahme zu den Knappschaftsältestenwahlen."** Referenten zur Stelle. Die Mitglieder werden um zahlreichen Besuch ersucht.

**Bollingen.** Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Ring.
**Hettenleidelheim.** Jeden ersten Samstag im Monat, abends 8 Uhr, beim Kameraden Jakob Königsamen.
**Marienstein.** Jeden Sonntag nach dem Zahltag, vormittags 10 Uhr, im Gasthof Hauserdörfl: Zahlung der Beiträge.
**Schmiedebach.** Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag.
**Wolmirsleben.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats.
**Wurzbach.** Jeden ersten Sonnabend im Monat, im Lokale des Herrn Emil Berthner, Heiligenfeld.

### Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats:

**Alsdorf.** Vorm. 10½ Uhr, im Lokale des Herrn Hub. Lennartz in Noppenberg.
**Aschersleben.** (Zeitangabe fehlt.) Im Lokale des Herrn Otto Schrader.
**Einbeck.** Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftslokal.
**Gohra.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.
**Guben.** Nachmittags 4 Uhr, im „Lindengarten".
**Kemberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur preußischen Krone".
**Königshütte.** Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshause.
**Laibach (Oberbayern).** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Freilinger-Parsberg.
**Laurahütte.** (Zeitangabe fehlt.) Im Lokale des Herrn Muschik, Naglostraße 3.
**Lünern.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Busch in Nord-Lünern.
**Mansfeld.** Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Weiße in Leimbach.
**Markranstädt.** Nachm. 4½ Uhr, im Lokale des Herrn O. Köppig, „Zur Parkschenke".
**Neudorf O.-Schl.** Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
**Rahmsdorf-Wildenhain.** Nachm. 3 Uhr, im Gasthof „Zur grünen Linde" in Luckau.
**Nauno.** Wo und wann sagt der Bote.
**Rethem (Aller).** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hillmann.
**Senftenberg I.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Melisch.
**Senftenberg III.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Zur Weintraube".
**Schwarzwaldau.** Nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftslokal des Herrn Moll, Privatweg.
**St. Niclas.** Wann und wo? sagt der Bote.
**Wustrow.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schorling.

### Jeden ersten Sonntag im Monat:

**Ahlen i. W.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sandgathe, Südstraße.
**Alt-Zabrze.** Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
**Alversdorf u. Offleben.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Feud, Alversdorf.
**Aschersleben.** Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Otto Wilke.
**Bernberg.** Abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
**Benninghofen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hirsch.
**Billmerich.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale der Witwe Boßwinkel.
**Bleckendorf.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ludwig Hinske.
**Bochum IV (Präsident).** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Schlüter, „Zum Grubenlicht", Hofstederstraße 17.
**Bolzum.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Naulf in Tiesenbeck.
**Borna.** Nachmittags 3 Uhr, in der „Wilhelmshöhe".
**Bouvillers.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Gries.
**Dinslaken-Unterlohberg.** Vormittags 10 Uhr, an bekannter Stelle.
**Dortmund IV.** Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Schwengler, Hohestraße.
**Eßbeck.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seegers in Ludbregtsen.
**Frintrop.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Maas, „Schemannshoff".
**Fulerum.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Heistermann.
**Gaumnitz.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Bliedte in Gaumnitz.
**Gelsenkirchen I.** Vormittags 10 Uhr, im Volkshaus, Kaiserstraße 65—66.
**Gelsenkirchen VI (Bulmke-Hüllen).** Vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Carbyn (früher Hase), Hertha- und Bulmkerstraßen-Ecke.
**Greene.** Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Albert Brodtmann.
**Groitzsch, Bez. Leipzig.** Abends 8 Uhr, im alten Schützenhaus.
**Groß-Hettingen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nikolaus Kahn.
**Gruhlwerk.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Nik. Lammertz, Heide.
**Haarzopf.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Erbach.
**Hausham.** Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Jos. May, „Zum Biber".
**Heißen b. Mülheim-Ruhr.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn v. d. Burg.
**Hirschfelde.** Nachmittags 4 Uhr, im Kretscham in Rosental.
**Hornhausen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bothe.
**Hötensleben.** Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale der Witwe Hallermann.
**Kirchhörde.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Rose.
**Kohlscheid.** Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bongartz, „Villa Wilsberg".
**Krebshagen.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Lorenz in Stadthagen.
**Kunzendorf O.-Schl.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Rob. Förster.
**Leonberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Oland.
**Lettin.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Erholung".
**Lieskwegen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Watermann.
**Lucka.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Zur Linde".
**Massenerheide.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Hilleringmann.
**Meuselwitz.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Deutscher Kaiser".
**Miesbach.** Nachmittags 2 Uhr, im Badereſtaurant.
**Montois la Montagne (Lothr.)** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Pellin.
**Mülheim-Ruhr II.** Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Magn. Fladung, Mühlenstr.
**Nette.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wolf.
**Osterfeld, Bez. Halle.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur goldenen Sonne".
**Panneshheide.** Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnenschein, Bleyerheide.
**Ronnenberg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Dettmer.
**Rositz-Gorma.** Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Tieg.
**Roßbrücken.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Kurz.
**Rötgen.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn van de Berg.
**Röttersdorf-Lehesten.** Abends 8 Uhr, im Gasthof des Herrn Lautenschläger.
**Rotthausen.** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn E. Schmitz, Gartenbruchstraße.
**Senftenberg II.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn O. Zahn, Hörlitzerstr.
**Schöningen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Witwe Kasper, „Klepps-Garten".
**Schonnebeck II.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Witwe Drees.
**Sommerberg.** Vormittags 9 Uhr, im Lokale der Witwe Eisenberg.
**Stadthagen und Krebshagen.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Heinr. Lorenz in Stadthagen.
**St. Marie aux Chênes (Lothr.)** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Schlachtfeld".
**St. Privat (Lothringen).** Nachmittags 3 Uhr. Wo? sagt der Bote.
**Theißen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böttcher, „Blauer Stern".
**Tollwitz.** Nachmittags 3 Uhr, im „Kasino".
**Tölz.** Nachmittags 3 Uhr, beim Schratenwirt.
**Vehlen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Nolte.
**Wallensen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kese in Kapellenhagen.
**Wolmen (Folschweiler).** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Anzinger.
**Würselen.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Voß, Schweilbacherstraße.
**Zipsendorf.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seifert.
**Schmidthorst.** Vormittags 11½ Uhr, im Lokale des Herrn Böheim.

### Sonntag, den 4. September 1910:

***Brambauer.** Vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Vieler, Bismarckstraße.
***Hostedde-Grevel.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Doert in Grevel.
***Kirchderne.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böllhoff.
**Mülheim-Ruhr I.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ternieden.
**Sodingen.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wiegmann.

## Oeffentliche Knappschaftsmitglieder-Versammlungen

### Sonntag, den 4. September 1910:

**Bittermark, Kirchhörde, Schanze und Syburg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Heinz in Bittermark.
**Bochum-Hamme.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Lueg („Zum deutschen Reich").
**Bodelschwingh u. Umg.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Anton Brand in Westerfilde.
**Borbeck.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Brepohl.
**Bottrop.** Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Hullerum, Essenerstraße.
**Brambauer.** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Eickermann, Waltroperstr.
**Castrop.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Bartling.
**Eichlinghofen.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wagener.
**Eppendorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer.
**Essen-West.** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Troschke, Helmholz- und Siemensstraßen-Ecke, für die Sprengel 126, 127 und 128.
**Herne.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hirdes, am Steinweg.
**Herne.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Langenbach, Shamrockstraße, für den Sprengel des Aeltesten Hueck.
**Herbede, Ost- und Westherbede.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Brackmann in Herbede.
**Holthausen b. Hattingen.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale der Witwe Krüpe.
**Holsterhausen, Eickel und Brobitze.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn [illegible] (Lohs Mühle), Dorstenerstraße.
**Holzwickede und Hengsen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich [illegible] (Gasthof „Zum Hohenzollern") in Holzwickede.
**Hombruch.** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Ries, im südl. Hombruch.
**[illegible].** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Theloe.
**[illegible], [illegible] und [illegible]lingen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn [illegible] (früher [illegible]) in [illegible]lingen.
**[illegible].** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ruwe.
**Lünen.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Struck, Langestraße.
**Lünen-Süd.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale der Witwe Biddelborf, Jägerstraße.
**Lütgendortmund.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Gr[illegible]kamp).
**Mülheim.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Antich, Akazienstraße.
**Mülheim-Dümpten.** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Jansen, Dümpten, für den Sprengel 246.
**Mülheim-Styrum.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Kleine-[illegible] in Styrum, Heidestraße, für den Sprengel 248 und 249.
**Niederbonsfeld.** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn A. Sadowski.
**Nienke.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Förster, Hernerstraße.
**Schmidthorst-Buschhausen.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn [illegible] in Buschhausen.
**[illegible].** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wildberg.
**Schwerterheide, Sommerberg, Buchholz und Wanne.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Eisenberg in Sommerberg.
**[illegible]hausen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Max Schulte-[illegible], für die Sprengel 191 und 192.
**Steele.** Vormittags 11 Uhr, im Saale des Herrn Büschgen.
**[illegible].** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Höstermann.
**[illegible]-Durchholz.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Emil [illegible] in Durchholz.
**Wambel u. [illegible].** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Pulger in Wambel.
**Westerholt u. Umg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Rottmann in Westerholt.

Tagesordnung in allen Versammlungen:
Wer hat die Rechte der Mitglieder im Allg. Knappschaftsverein gewahrt? und die bevorstehenden Aeltestenwahlen. — Referenten zur Stelle.
**Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!**

**Steckenpferd-Lilienmilch-Seife**
von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden, erzeugt rosiges jugendfrisches Aussehen, reine weiße sammetweiche Haut und zarten blendendschönen Teint. à Stück 50 Pfg. überall zu haben.


**Achtung**

**Arbeitervertreter-Verein**

im Lugau-Oelsnitzer Revier.
**Sonntag, den 4. September**
**nachmittags 3 Uhr,**
in Besser's Restaurant in Lugau:

**Versammlung.**

**Tagesordnung:**
1. Aufnahme neuer Mitglieder und Steuerregulierung.
2. Erläuterung des Gegenseitigkeitsvertrages (Fortsetzung).
3. Stellungnahme zu den Knappschaftswahlen. 4. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

**Brechten.**

Sonntag, den 4. September, nachm. 2 Uhr, im Verkehrslokale:

**Antreten zum Abmarsch nach Eving zum Zahlstellenfest.**

Um zahlreiche Beteiligung ersucht
953 **Die Ortsverwaltung.**

**Ehrenerklärung.**

Die Beleidigung gegen Friedrich Franzrahe, daß er in der Streikzeit im Jahre 1905 von der Verbandskasse gefressen und gesoffen habe, nehme ich hiermit als unwahr zurück.

Buer-Hessel, den 24. August 1910.
**Heinrich Helling.**

**Futterale** zum Schutze der Mitgliedsbücher in unserer Geschäftsstelle zu haben.

**Ein Sortiment Lieder**

passend zu Massengesängen bei Zahlstellenfestlichkeiten, nach bekannten Melodien
100 Stück 50 Pf. — 100 Stück 50 Pf.
durch die Vertrauensleute zu beziehen.

### Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Dr. jur. Georg Wolf in Zwickau, Privatkläger, gegen den Redakteur Theodor Wagner in Bochum, Angeklagter, wegen Beleidigung durch die Presse, hat das Königliche Schöffengericht zu Zwickau in der Sitzung vom 14. März 1910, an welcher teilgenommen haben 1. Amtsrichter Dr. Schiller als Vorsitzender, 2. Fabrikdirektor Nier in Wilkau und 3. Lohgerbermeister Raabe in Zwickau als Schöffen, Referendar Bauckner als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung zu zweihundert Mark Geldstrafe, im Uneinbringlichkeitsfalle zu zwanzig Tagen Gefängnis verurteilt.

Er hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen und dem Privatkläger die diesem erwachsenen notwendigen Auslagen zu erstatten.

Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, den verfügenden Teil des Urteils auf Kosten des Angeklagten in der „Bergarbeiter-Zeitung" verbunden mit „Glückauf" zu Bochum, dafern er binnen einer vierzehntägigen, von Zustellung des Urteils an laufenden Frist darauf anträgt, einmal öffentlich bekannt zu machen.

### Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Dr. jr. Wolf in Zwickau — Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Heitzig und Dr. Kästner daselbst —, Privatkläger, gegen den Redakteur Theodor Wagner in Bochum — Verteidiger: Rechtsanwälte Dr. Stötz und Dr. Sachse in Zwickau —, Angeklagter, wegen Beleidigung, hat die 3. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Zwickau in der Sitzung vom 23. Juni 1910, an welcher der Landgerichtsrat Simmank als Vorsitzender, der Landrichter Helfig und der Hilfsrichter Gerichtsassessor Dr. Bergmann als beisitzende Richter und der Referendar Scharfig als Gerichtsschreiber teilgenommen haben, auf die Berufung des Angeklagten gegen das Urteil des Königlichen Schöffengerichts zu Zwickau vom 14. März 1910 für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Angeklagten wird die erkannte Strafe auf hundert Mark, an deren Stelle im Uneinbringlichkeitsfalle zehn Tage Gefängnis zu treten haben, herabgesetzt.

Im übrigen bewendet es bei der Entscheidung erster Instanz.

Von den gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zweiter Instanz hat der Angeklagte zwei Drittel, der Privatkläger ein Drittel zu tragen.

## Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

### Sonntag, den 4. September 1910:

**Costebrau.** Nachmittags 3 Uhr, im Hofraum der Witwe Kollwitz. — Die Bergarbeiterkämpfe vergangener Zeit und ihre Lehren für die Gegenwart. Referent: Kam. H. Teuber, Senftenberg. — Nach der öffentlichen findet noch eine Zahlstellenversammlung für Costebrau statt.
**Dortmund.** Vorm. 11 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Ecke Leibnitz- u. Lessingstraße. — Wer hat die Rechte der Mitglieder im Allg. Knappschaftsverein gewahrt? und die bevorstehenden Aeltestenwahlen. Referent zur Stelle.
**Ottweiler.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Bernh. Bolzau, Hotel-Restaurant „Zur Sonne". — Das kapitalistische Arbeiterevangelium: Hunger, Rechtlosigkeit und Entsagung. Referent: Kamerad Nikolaus Osterroth, Waldenburg.
**Porzelette.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Driesch. — Wo finden die lothringischen Bergarbeiter ihre wahre Vertretung? Referent: Kamerad Josef Berg, Spittel.
**Wiebelskirchen.** Abends 7 Uhr, im Saale des Herrn Ruth, Korbe'scher Saal. — Das kapitalistische Arbeiterevangelium: Hunger, Rechtlosigkeit und Entsagung. Referent: Kamerad Osterroth, Waldenburg.

### Donnerstag, den 8. September 1910:

**Leimbach u. Umg.** Abends 7½ Uhr, im Lokale des Herrn Herm. [illegible] Was will der Bergarbeiterverband und was sagen seine G[illegible] Referent: Reichstagsabgeordneter Otto Hue, Essen.

## Zahlstellen-Feste.

**Eving I, II u. III.** Sonntag, den 4. September cr., in den Lokalitäten des Herrn Beerheide (früher Demuth): Gemeinschaftliches Zahlstellenfest, unter Mitwirkung der Arbeiter-Gesang- und Arbeiter-Turnvereine. 95[illegible]

**Stiepel I u. II.** Sonntag, den 25. September, nachmittags 4 Uhr: Zahlstellenfest, bestehend in Festzug, Konzert, Theater, Gesangvorträgen, Reigenfahren und Kinderbelustigungen. — Nachm. von 2½ Uhr: Empfang der fremden Zahlstellen; 4 Uhr: Antreten zum Festzug. — Karten im Vorverkauf für Mitglieder 30 Pf., für Nichtmitglieder 50 Pf., an der Kasse 75, Damen 25 Pf. 94[illegible]


Kameraden, erneuert das Abonnement auf die illustr. Zeitschrift

**„In freien Stunden"**

Illustr. Romanbibliothek für das arbeitende Volk.
**In Wochenheften, je 24 Seiten, für 10 Pf.**
Als **Gratisbeilage** erhalten die Leser mit dem 52. Heft das zweifarbige Kunstblatt
**Flußlandschaft mit Windmühle**
von Jacob Ruisdael.
Abonnements nehmen alle Volksbuchhandlungen sowie die Zeitungsboten der sozialdemokratischen Parteipresse entgegen.